

Stenographischer Bericht

31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 17. Oktober 1989

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Kröll, Abg. Zellnig.

1. a) Zur Tagesordnung:

Absetzung der Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 (2301).

1. b) Nachruf für Abg. a. D. Peter Hirsch (2301).

2. Angelobung eines Abgeordneten (2301).

3. Fragestunde:

Anfrage Nr. 179 des Abg. Dr. Ficzkó an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend Kulturbericht.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2301).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ficzkó (2302).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2302).

Anfrage Nr. 194 des Abg. Kanduth an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die ennsnahe Trasse zwischen Stainach und Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2302).

Anfrage Nr. 195 des Abg. Schrammel an Landesrat Klasnic, betreffend die Therme in Blumau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (2302).

Anfrage Nr. 180 des Abg. Hammer an Landesrat Dr. Klauser, betreffend Ansprüche aus dem Finanzausgleichsgesetz 1985.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2304).

Anfrage Nr. 181 der Abg. Kanape an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Finanzierung des Steiermärkischen Umweltlandesfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2304).

Anfrage Nr. 182 der Abg. Minder an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Verwaltung der landeseigenen Amtsgebäude und Personalwohnhäuser im Hinblick auf die Smogsituation in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2304).

Anfrage Nr. 183 des Abg. Günther Ofner an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Grund der Auswirkungen der Steuerreform.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2306).

Anfrage Nr. 184 des Abg. Rainer an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Therme in Blumau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2306).

Zusatzfrage: Abg. Rainer (2307).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klauser (2307).

Anfrage Nr. 185 des Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Aufbringung des sogenannten Flüsterasphalts im Zuge der Umfahrung von Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2308).

Zusatzfrage: Abg. Freitag (2308).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2308).

Anfrage Nr. 186 des Abg. Gennaro an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Durchführung des Nachfahrverbotes mit 1. Dezember 1989.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2309).

Anfrage Nr. 200 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Asphaltanlage der Baufirma Granit Ges. m. b. H. in Weinitzen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2310).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2310).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2310).

Anfrage Nr. 187 der Abg. Meyer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Pendlerbeihilfe.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2311).

Anfrage Nr. 188 des Abg. Franz Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend eine Schnellstraße aus dem Raum Köflach zur A 2.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2311).

Anfrage Nr. 189 der Abg. Schoiswohl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Baubeginn der B 146 zwischen Trautenfels und Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2312).

Anfrage Nr. 176 der Abg. Kammländer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Nitrat-Problem im Grundwasser.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2313).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (2313).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2313).

Anfrage Nr. 177 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Überlegungen bezüglich Sonder-, Atom- und sonstiger Müllentsorgungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2314).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2314).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2314).

Anfrage Nr. 190 des Abg. Schrittwieser an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Beseitigung von Kunststoffen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2314).

Anfrage Nr. 191 des Abg. Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Belastung des Grundwassers durch Atrazin und des Klärschlammes mit Arsen und Dioxinen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2315).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (2316).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2316).

Anfrage Nr. 178 des Abg. Weilharter an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schließung von Molkereien.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2316).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (2316).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2316).

Anfrage Nr. 196 des Abg. Fuchs an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend eine Reduzierung der Betten im LKH Bad Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2317).

Anfrage Nr. 192 des Abg. Herrmann an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die derzeitige Situation bei den Pflegeberufen in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2317).

Anfrage Nr. 197 des Abg. Prof. DDr. Steiner an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Krankenhaus in Mariazell.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2318).

Anfrage Nr. 198 der Abg. Göber an Landesrat Tschernitz, betreffend eine Kostenübernahme für das Behindertenfahrzeug „Graf Carello“ auch durch die Krankenversicherungsträger.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (2319).

Anfrage Nr. 199 des Abg. Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend die Unterbringung in Altenheimen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (2320).

Anfrage Nr. 193 des Abg. Sponer an Landesrat Tschernitz, betreffend die Unterstützung der Gemeinden für Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen älterer Menschen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (2320).

4. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 815/1, der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Kröll und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal (2320);

Antrag, Einl.-Zahl 816/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend die Einbindung des Streckenabschnittes St. Michael in Obersteiermark nach Villach über Knittelfeld-Judenburg in den Vorentwurf zur Verordnung zum Hochleistungsstreckengesetz der Österreichischen Bundesbahnen;

Antrag, Einl.-Zahl 817/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Göber und Dr. Lopatka, betreffend die Zuerkennung einer Familienbeihilfe für Studierende, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, auch dann, wenn der Präsenzdienst vor dem Studienbeginn geleistet wurde und sich dadurch die Studienzeit nach dem Studienförderungsgesetz 1983 verzögert hat;

Antrag, Einl.-Zahl 818/1, der Abgeordneten Pörtl, Buchberger, Neuhold, Schrammel, Fuchs, Schwab, Pußwald, Grillitsch und Schweighofer, betreffend die Abschaffung der Saatmaisabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90;

Antrag, Einl.-Zahl 819/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 820/1, der Abgeordneten Göber, Dr. Rupp, Dr. Lopatka und Purr, betreffend den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im theoretischen wie im praktischen Unterricht in den Berufsschulen der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 821/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend eine Landesausstellung im Bezirk Knittelfeld zum Thema „Schule – Ausbildung – Arbeitswelt“;

Antrag, Einl.-Zahl 822/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Sanierung der Landesstraße Allerheiligen im Mürztal-Jasnitztal;

Antrag, Einl.-Zahl 823/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Harms, betreffend den Ausbau einer Umfahrungsstraße für die Orte Großwilfersdorf und Altenmarkt im Bezirk Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 824/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Grillitsch, Purr und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rascheste Erlassung eines österreichischen Fluglärmsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 825/1, der Abgeordneten Harms, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 826/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den weiteren raschen Ausbau der L 103, Preinergscheid-Kapellen;

Antrag, Einl.-Zahl 827/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Bacher und Dr. Kalnoky, betreffend eine Neufassung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 828/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzk, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fernseh- und Rundfunkschillinggesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 830/1, der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Gottlieb, Rainer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die Einbeziehung des Raumes nördlich und südlich von Graz in die begünstigte Fernwärmeförderung auf Grund der Smogbelastung;

Antrag, Einl.-Zahl 831/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Minder, Reicher, Gottlieb und Genossen, betreffend die Schaffung eines Trinkwasserschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 832/1, der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Herrmann, Trampusch, Kanape, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Novellierung der Gewerbeordnung 1973;

Antrag, Einl.-Zahl 833/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Meyer, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Überprüfung ausländischer Lkw-Fahrer durch die Zollbehörden im Zuge des Transitverkehrs;

Antrag, Einl.-Zahl 834/1, der Abgeordneten Gennaro, Franz Ofner, Reicher, Rainer, Gottlieb und Genossen, betreffend Errichtung einer Fernwärmeleitung von Voitsberg ÖDK III nach Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 835/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Zellnig, Günther Ofner und Genossen, betreffend die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinden an den Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag, Einl.-Zahl 836/1, der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Trampusch, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung der Anzeigenabgabe für Gemeinnützige Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen;

Antrag, Einl.-Zahl 837/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend Einbeziehung der geplanten Eisenbahnverbindung Graz-Klagenfurt durch einen Korallentunnel in die Verordnung des Bundes bezüglich Festlegung von Hochleistungsstrecken für Eisenbahnen;

Antrag, Einl.-Zahl 838/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend rasche Realisierung der im laufenden Bundesstraßenbauprogramm vorgesehenen Umfahrung der Abschnitte „Tomberg-Rassach“ auf der B 76;

Antrag, Einl.-Zahl 839/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gottlieb, Herrmann, Vollmann und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Errichtung von Schallschutzeinrichtungen im Bereich des km 25,0 bis km 25,3 links der B 76, Radlpaßstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 840/1, der Abgeordneten Reicher, Freitag, Ussar, Günther Ofner, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Erhaltung des Volksschulsprengels der Volksschule Pachern in der Gemeinde Hart bei Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 841/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gennaro, Minder, Kanape und Genossen, betreffend Umwidmung des derzeitigen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag, Einl.-Zahl 842/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes;

Antrag, Einl.-Zahl 845/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Weltausstellung Wien-Budapest;

Antrag, Einl.-Zahl 846/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung des Einbaues von Abgasrückführsystemen;

Antrag, Einl.-Zahl 847/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Ausarbeitung eines „Ozonalarmpplanes“;

Antrag, Einl.-Zahl 848/1, der Abgeordneten Kammlander, Sponer, Minder und Günther Ofner, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/10, zum Beschluß Nr. 342 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger und Ussar, betreffend die Verwendung der Mittel aus der Nulllohnrunde des Jahres 1988 bei den Landesbediensteten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/2, betreffend Veräußerung der EZ. 530, 531 und 2349, je KG. Geidorf, im Ausmaß von 2506 Quadratmeter an die Republik Österreich zum Preis von 6 Millionen Schilling; Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. April 1989;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/1, betreffend Änderung der Zahlungsmodalitäten des Kaufschillings über den Verkauf der landeseigenen Betriebsliegenschaft EZZ. 212, 346 und 394, je KG. Leoben-Waasen, an die Leobner Maschinen- und Montagebau Ges. m. b. H., 8700 Leoben, Vordernberger Straße 53;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/1, betreffend Ankauf der Grundstücke 92 LN und 41/2 Baufläche, zugehörig zur EZ. 53, Grundbuch 62104 Bad Gleichenberg, von der Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Aktiengesellschaft zu einem Kaufpreis von 6 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 851/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 852/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 138 und 51/4 der EZ. 163, KG. Weng, mit dem darauf befindlichen Pensionistenwohnhaus Weng zum Preis von 500.000 Schilling an Manfred Funkl, 8911 Weng;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend Grund- sowie Objektseinkauf Sieglinde Leopold, verehelichte Holzmann, für das Bauvorhaben „Kreuzung Schemmerlhöhe“ der L 305, Mareiner Straße, und L 369, Vasoldsbergstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend Grund- sowie Objektseinkauf Andrieu-Rogenburg für das Bauvorhaben Nr. 110889 „ODF. Allerheiligen“ der L 115, Allerheiligenstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, betreffend die Zustimmung zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZZ. 876 und 1099, je KG. St. Stefan im Rosental, GB. Feldbach, im unverbürgten Flächenausmaß von 15.572 Quadratmeter an die Firma Loidl Ges. m. b. H. & Co. KG. beziehungsweise Johann Loidl, 8160 Weiz, Mühlgasse 50;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, über die Genehmigung der Ersteigerung der Liegenschaft Billrothgasse 6, EZ. 771, KG. Stifting, im Ausmaß von 1214 Quadratmeter einschließlich Wohnhaus durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, betreffend Österreich-Ges. m. b. H., Zuschuß von 2.923.586 Schilling infolge Überschreitung des genehmigten Investitionsprogrammes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Betriebsliegenschaften EZZ. 202 und 357, je KG. Rinegg, und der sogenannten Sozialliegenschaft, EZ. 336, KG. Rinegg, durch die Firma Josef Ladenstein KG., 8083 St. Stefan im Rosental 126;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 865/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1989);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gottlieb, Meyer, Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/5, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichinger und Prof. Dr. Steiner, betreffend die Neustrukturierung des Krankenhauses Schlading;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Schwab und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine Information der Sozialversicherungen an die Patienten darüber, was die Versicherungen dem Arzt (dem Krankenhaus) an Kosten überwiesen haben (Kostentransparenz im Gesundheitsbereich);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Gesellschaft durch den Landesrechnungshof im Wege der zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1988;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die flächendeckende und vollbiologische Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesweinbaugesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 860/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 861/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierschutzgesetz 1984 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 862/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Untersuchung über die tatsächlichen Ergebnisse der Fürsorgeerziehung in den landeseigenen Heimen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/11, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988, über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/8, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen und die Realisierung des Kanalprojektes auf der Teichalm;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 404/6 und 408/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Kammländer, betreffend den Einspruch gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Landkreis Schwandorf) zu Bayern, BRD, Einl.-Zahl 404/1, und der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Neuhold, Pußwald, Zdarsky, Kohlhammer, Tschernitz, Mag. Rader und Kammländer, betreffend die drohenden Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf, BRD, Einl.-Zahl 408/1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 558/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/1, Beilage Nr. 71, Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz zum Schutze des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. Dr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der CSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Zuzählung der Studenten bei der Volkszählung 1991;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort;

Antrag, Einl.-Zahl 829/1, der Abgeordneten Kanape, Dr. Ficzkó, Gennaro, Rainer, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979;

Antrag, Einl.-Zahl 843/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß den Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer;

Einl.-Zahl 866/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß den Paragraphen 111 Absatz 1 und 2 und 117 Absatz 2 StGB;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/8, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. Dr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 790/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Trampusch und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweischildern im Bereich der Südautobahn bei der Abfahrt Gleisdorf-Ost;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/29, zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Pinegger, Schwab und Mag. Rader, betreffend die Erstellung der regionalen Entwicklungsprogramme sowie der Entwicklungsprogramme für Sachbereiche nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Purr, Prof. Dr. Eichinger und Schwab, betreffend Liberalisierungsmaßnahmen (Deregulierung) in der Wirtschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/3, zum Antrag der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf (2324).

4. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 815/1, 816/1, 817/1, 818/1, 819/1, 820/1, 821/1, 822/1, 823/1, 824/1, 825/1, 826/1, 827/1, 828/1, 829/1, 830/1, 831/1, 832/1, 833/1, 834/1, 835/1, 836/1, 837/1, 838/1, 839/1, 840/1, 841/1, 842/1, 845/1, 846/1, 847/1 und 848/1, der Landesregierung (2320).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 588/10, 756/2, 849/1, 850/1, 851/1, 852/1, 854/1, 855/1, 857/1, 858/1, 863/1 und 865/1, dem Finanz-Ausschuß (2322).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 454/1, 475/1 und 623/3, dem Ausschuß für Gesundheit (2322).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 665/6 und 853/1, dem Kontroll-Ausschuß (2322).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 554/4, 859/1, 860/1, 861/1 und 862/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2323).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 377/4 und 588/11, dem Sozial-Ausschuß (2323).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 381/8, 404/6, 408/6, 558/3, 864/1 und 864/2, dem Ausschuß für Umweltschutz (2323).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 608/4, 708/3, 709/3, 762/3, Anträge, Einl.-Zahlen 829/1, 843/1 und 866/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2323).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 121/8 und 790/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2323).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 656/3 und 703/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (2324).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 609/29, 825/4 und 657/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2324).

4. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die eheständige Schaffung eines Nationalparks „Niedere Tauern“ gemäß der Bestimmung des Paragraphen 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 65/1976, in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985 (2324);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Aufnahme des Umweltschutzes als eigenverantwortliche Grundpflicht der Landesbürger/innen in die Steiermärkische Landesverfassung;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 sowie des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, in der geltenden Fassung, im Hinblick auf die Einrichtung von Frauenbeauftragten in allen steirischen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die bevorzugte Einstellung, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten, von Frauen im Landesdienst;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/inne/n, Funktionsträger/inne/n und Adressat/inn/en in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die eheständige Erlassung eines Gesetzes gemäß der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982, womit den partizipatorischen Rechten der Landesbürger/innen in der Gebarungskontrolle Rechnung getragen werden soll (Steiermärkisches Kontrollinitiativengesetz);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 7a des Landesverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 1/1960, in der Fassung LGBl. Nr. 19/1989, womit dem Land Steiermark in Angelegenheiten seines eigenen Wirkungsbereiches Staatsvertragsabschlußkompetenz mit an die Steiermark angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten eingeräumt wird;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Gewährung eines Kinderzuschusses;

Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Minder, Hammer, Kanape, Franz Ofner, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Vollmann und Genossen, betreffend die lohn-, gehalts- und sozialrechtliche Absicherung der Handelsangestellten;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend die Errichtung von Ozonmeßstationen in sämtlichen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Kohlhammer, Schoiswohl, Reicher und Genossen, betreffend die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke von Graz über Feldbach nach St. Gotthard (Ungarn);

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Sponer, Erhart, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Geh- und Fahrradweges im Zuge der B 20 zwischen Thörl und Aflenz;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radweges entlang der Tragösser Straße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Griltsch und Pußwald, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 96 sowie der Landesstraße L 521 in der Kleinregion 141;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Prof. DDr. Steiner, betreffend das Verbot der Produktion und des Verkaufes von Tierfallen, wie Tellereisen, Abzugseisen, Bisameisen und andere Fangvorrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber und Pinegger, zur Realisierung der seinerzeit geplanten Bundesschnellstraßenverbindung S 7 im Bereich Großwilfersdorf–Hainersdorf–Heiligenkreuz–Burgenland;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend Bundesstraße B 146;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend eine Überprüfung aller obersteirischen Gewässer, inwieweit durch Maßnahmen der Wildbachverbauung der Schutz der Bevölkerung vergrößert wird;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Umwidmung der im Budget 1989 vorgesehenen 40 Millionen Schilling für das KVA-Verfahren für private Betriebsansiedlungsprojekte beziehungsweise zur Aufstockung der Wirtschaftsmilliarde und damit für Klein- und Mittelbetriebe (2325).

4. d) Mitteilungen:

Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Vollmann und Genossen durch Landeshauptmann Dr. Krainer (2325).

Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander durch Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross (2325).

Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander durch Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2325).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die Pachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen beziehungsweise eines Wirtschaftsgebäudes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz im Ausmaß von rund zehn Hektar von Anton und Waltraud Dietrich, Kobenz, als Schulwirtschaft.

Berichterstatte: Abg. Pußwald (2326).

Annahme des Antrages (2326).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 794/1, betreffend die Einräumung einer Option auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß, an die Firma Bernhard Almer junior, 8184 Anger 17 beziehungsweise 8472 Straß.

Berichterstatte: Abg. Ing. Stoisser (2327).

Annahme des Antrages (2327).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 796/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1988.

Berichterstatte: Abg. Kollmann (2327).

Annahme des Antrages (2328).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/1, betreffend die Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb von baulichen Erweiterungsmaßnahmen auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf, durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße B 15.

Berichterstatte: Abg. Kollmann (2328).

Annahme des Antrages (2328).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 801/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1989).
Berichtersteller: Abg. Rainer (2328).
Annahme des Antrages (2328).
 10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627/2, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Staffellung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten.
Berichtersteller: Abg. Neuhold (2329).
Redner: Abg. Kanape (2329), Abg. Kammlander (2330), Abg. Pußwald (2330), Landesrat Tschernitz (2331).
Annahme des Antrages (2331).
 11. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten.
Berichtersteller: Abg. Schrittwieser (2331).
Redner: Abg. Dr. Maitz (2332), Abg. Hammer (2333), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2333).
Annahme des Antrages (2334).
 12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Murau.
Berichtersteller: Abg. Dr. Dorfer (2334).
Redner: Abg. Günther Ofner (2334), Abg. Bacher (2335), Abg. Weilharter (2337).
Annahme des Antrages (2337).
 13. Wahl eines Ordners (2337).
 14. Wahlen in Ausschüsse (2337).
 15. Antrag, Einl.-Zahl 742/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Pfohl und Dr. Rupp, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung.
Absetzung von der Tagesordnung (2301).
 16. Antrag, Einl.-Zahl 828/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fernseh- und Rundfunkschillinggesetzes, auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.
Absetzung von der Tagesordnung (2301).
 17. Antrag, Einl.-Zahl 829/1, der Abgeordneten Kanape, Dr. Ficzkó, Gennaro, Rainer, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979, auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.
Absetzung von der Tagesordnung (2301).
 18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 866/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß den Paragraphen 111 Absatz 1 und 2 und 117 Absatz 2 StGB.
Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (2338).
Annahme des Antrages (2338).
 19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie die Übernahme der Kosten für die Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (2338).
Redner: Abg. Mag. Rader (2339), Abg. Dr. Lopatka (2340).
Annahme des Antrages (2340).
 20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen.
Absetzung von der Tagesordnung (2380).
 21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988.
Absetzung von der Tagesordnung (2380).
- Dringliche Anfrage der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Purr, Pußwald, Pinegger, Schrammel und Präsident Wegart an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend Bildungsreform.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2340).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2341).
Redner: Abg. Dr. Dorfer (2346), Abg. Kammlander (2348), Abg. Pußwald (2348), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2349), Abg. Freitag (2350), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2350), Abg. Kohlhammer (2353), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2354), Abg. Trampusch (2354).
Annahme des Antrages (2355).
- Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Weilharter, Kohlhammer, Freitag, Herrmann, Rainer, Gottlieb, Minder, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander an Landesrat Klasnic, betreffend Wirtschaftsentwicklung in der Steiermark.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Rader (2341).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Klasnic (2343).
Redner: Abg. Kammlander (2355), Abg. Trampusch (2356), Abg. Weilharter (2357), Abg. Ing. Stoisser (2358), Abg. Freitag (2360), Abg. Purr (2360), Abg. Rainer (2362), Abg. Kollmann (2364), Abg. Kohlhammer (2366), Abg. Dr. Rupp (2367), Abg. Schützenhöfer (2369), Abg. Mag. Rader (2370), Abg. Pörtl (2372), Abg. Harntodt (2374), Abg. Fuchs (2375), Landesrat Klasnic (2377).
Ablehnung des Antrages (2380).
Annahme des Antrages (2380).
- Beginn: 10.10 Uhr.
- Präsident Wegart:** Hohes Haus!
- Heute findet die 31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.
- Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Kröll und Zellnig.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder am Beginn der Sitzung beschließen, daß ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 abzusetzen.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Besteht sonst gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Kollegen zu gedenken.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Peter Hirsch, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom November 1949 bis April 1957 und Mitglied des Bundesrates vom April 1957 bis April 1965 ist am 4. August 1989 im 75. Lebensjahr verstorben.

Seine Tätigkeit erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Weiters war Peter Hirsch Vizebürgermeister der Stadt Mürrzuslag und Kammerrat der steirischen Arbeiterkammer.

Sein großes Anliegen war die Pfadfinderbewegung.

Eindrucksvolle Leistungen öffentlichen Wirkens kennzeichneten seinen Lebensweg, dem hohe Ehrungen folgten.

Peter Hirsch wurde am 13. April 1915 in Langenwang geboren.

Nach dem Besuch der Pflichtschule erlernte er das Schmiedehandwerk.

Die Kriegsjahre verbrachte er als Kriegsdienstverpflichteter in den Böhlerwerken. Nach Kriegsende trat er in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen und wurde dort Lokführer.

Seine Jugend war gekennzeichnet von der dramatischen Entwicklung der Zwischenkriegszeit und des Zweiten Weltkrieges.

Peter Hirsch gehörte jener Generation an, der in ihrer Jugend im wahrsten Sinne des Wortes nichts erspart geblieben ist. Er ist aber auch ein Angehöriger jener Generation, die in der ersten Stunde unserer wiedererstandenen Republik mit dabei war, um den Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Peter Hirsch für seine Freundschaft und Kollegialität sowie für seinen Beitrag für unser Land.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Wir kommen nun zur

Angelobung eines Abgeordneten:

Herr Abgeordneter Hubert Schwab hat mit Wirkung vom 18. August 1989 auf die weitere Ausübung seines Landtagsmandates verzichtet.

Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurde von der Landeswahlbehörde Herr Dr. Candidus Cortolezis in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Dr. Candidus Cortolezis ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Dr. Candidus Cortolezis mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident: Bitte, Herr Dr. Cortolezis.

Dr. Cortolezis: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Sie als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1989/1990 eröffnet. Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 179 des Herrn Abgeordneten Dr. Arthur Ficzkó an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend den Kulturbericht.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arthur Ficzkó an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, warum haben Sie als zuständiges Regierungsmitglied dem Steiermärkischen Landtag bis heute keinen Kulturbericht vorgelegt, obwohl gemäß Paragraph 8 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes aus dem Jahre 1985 (!) die Landesregierung jährlich einen solchen Bericht vorzulegen gehabt hätte?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.16 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Anfrage kann ich folgenderweise beantworten:

Seit dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes hat die zuständige Abteilung ihre ausführlichen

Rechenschaftsberichte über die Initiativen und Förderungen im Kulturressort alljährlich vorgelegt. Dieser Bericht liegt jedes Jahr zur Budgetdebatte im Hohen Haus auf. Der Bericht über das Jahr 1988 befindet sich bereits in Fertigstellung und soll im November dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Ficzeko.

Abg. Dr. Ficzeko: Herr Landeshauptmannstellvertreter! Das weiß ich auch, daß es diesen Rechenschaftsbericht gibt, aber ich denke, wenn Sie das Gesetz genau durchgelesen haben, müssen Sie eigentlich auch erkennen, daß der Rechenschaftsbericht mit dem Kulturbericht nicht identisch sein kann, daß hier ausgeführt ist, daß ein ausführlicher Bericht über die Ziele des Paragraphen 3, Förderungsmaßnahmen, vorzulegen sei. Das ist meiner Meinung nach nicht passiert. Ich frage Sie deshalb: Setzen Sie sich nicht der Gefahr aus, daß Ihnen im Zusammenhang damit einfach Gesetzesbruch vorgeworfen werden könnte?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Ich glaube, Sie gehen ziemlich weit mit Ihrer Anfrage, und ich möchte trotz Ihrer Polemik ohne Polemik antworten, Herr Abgeordneter. Ich glaube, daß die Berichte, die dem Landtag regelmäßig vorgelegt werden, sehr ausführlich sind. Ich habe mich noch persönlich damit beschäftigt, um hier inhaltlich eigene Beiträge zu leisten, und ich meine, daß diese Berichte sogar weitergehend sind als jene, die ursprünglich im Gesetz verlangt werden. Ich bin also der gegenteiligen Meinung wie Sie, aber das wird Sie ja nicht verwundern.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 194 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend naturschutzrechtliche Bewilligung der ennsnahen Trasse zwischen Stainach und Liezen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Für die Errichtung der ennsnahen Trasse zwischen Stainach und Liezen war ein Beschluß des Naturschutzbeirates der Steiermark notwendig. Dieser Beschluß wurde vor zwei Jahren mit Zweidrittelmehrheit für den Ausbau der ennsnahen Trasse gefaßt und ist dieser bis Februar 1990 befristet. Verschiedene Verzögerungen bei den Vorbereitungsarbeiten für den Bau dieser Straße könnten bewirken, daß der Zeittermin des naturschutzrechtlichen Bescheides nicht gehalten werden kann.

Sehen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, eine Möglichkeit, diese Frist zu verlängern?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.18 Uhr): Zu dieser Frage kann ich berichten:

Die Rechtsabteilung 6 hat als Naturschutzbehörde am 18. Februar 1988 die Ausnahmegenehmigung für

die Errichtung der ennsnahen Trasse der S 8 erteilt. In diesem Bescheid wurde gemäß Paragraph 21 Absatz 2 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes festgehalten, daß diese Bewilligung erlischt, wenn binnen zwei Jahren nach Eintritt ihrer Rechtskraft, also bis Februar 1990, hievon kein Gebrauch gemacht wird. Gemäß Paragraph 21 Absatz 3 desselben Gesetzes ist die Rechtswirksamkeit einer solchen Bewilligung um höchstens weitere zwei Jahre zu verlängern, wenn der Berechtigte eine solche Verlängerung beantragt und glaubhaft macht, daß er ohne sein Verschulden am rechtzeitigen Gebrauch der Bewilligung verhindert war. In diesem konkreten Anlaßfalle konnte ohne Verschulden des Berechtigungsinhabers das gegenständliche Projekt nicht begonnen werden, so daß die Behörde auf Antrag eine Verlängerung um zwei Jahre zu genehmigen hat. (10.19 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 195 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Therme in Blumau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Bekanntlich hat das Land Steiermark für die Aufbohrung und den Probelauf der Therme in Blumau 3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Örtliche und regionale Bemühungen streben eine breite wirtschaftliche Nutzung des Thermalwassers an.

Sehr geehrte Frau Landesrat, wird das Land Steiermark diese Bemühungen unterstützen beziehungsweise wie ist insgesamt der Stand der Entwicklungen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.20 Uhr): Gerne gebe ich eine Antwort auf diese Anfrage, zumal den Medien zu entnehmen war, daß ich – ich zitiere wörtlich – eine unverständliche „Hinhaltenaktik“ bei diesem Projekt verfolge und „auf der Bremse“ stehe. Es geht konkret um die Therme Blumau.

Daß dem nicht so ist, ist schon daraus zu erkennen, daß die von der Rohölaufsuchungsges. m. b. H. 1979 durchgeführte Bohrung vom Land Steiermark aufgenommen und der Oststeirischen Thermalwasserverwertungsges. m. b. H., bei der das Land die Mehrheit hat, zur wirtschaftlichen Verwertung übertragen wurde.

Durch die von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer im Vorjahr in Auftrag gegebene Aufbohrung, für die das Land 3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, ist überhaupt erst der Thermegedanke in Blumau aus dem „Dornröschenschlaf“ erwacht.

Die anschließend über die Medien geführte Diskussion: „Nutzung der Therme ausschließlich für das Projekt Rogner“ hat nicht nur befürwortende, sondern auch gegenteilige Meinungen ausgelöst; beispielsweise sollte die Energienutzung auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Dem Vernehmen nach hat sich Herr Landesrat Dr. Klauser eingeschaltet, und durch die Landesfinanzabteilung wurde direkter Kontakt mit Herrn Ing. Rog-

ner hergestellt. Das Land Steiermark sollte einen Grundsatzbeschluß fassen, daß sich das Land mit 40 Prozent, vorläufig mit 45 Millionen Schilling, am Projekt beteiligt; die endgültige Kostenbeteiligung ist jedoch unbekannt. Eine gesicherte Planung und genaue Kostenkenntnis sind noch nicht vorhanden. Nachdem ich eine Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Klausner in der Vorlage sehe, wird er ohnedies dazu selbst eine Stellungnahme geben.

Um mir als zuständige Referentin des Landes für Wirtschaft und Fremdenverkehr ein Bild über den Stand der Planungen und Vorbereitungen zu schaffen, habe ich Ing. Rogner zu einer Besprechung eingeladen, die am 11. Oktober stattfand. Bei dieser erläuterte Ing. Rogner sein Projekt. Im wesentlichen soll der „Thermengarten Blumau“ ein Thermalbad und ein Feriendorf beziehungsweise Hotel umfassen. Mit zirka 500 Millionen Schilling sollen in der ersten Phase 1000 Betten, in der zweiten Phase weitere 1000 Betten entstehen. Bereits in der ersten Baustufe ist eine Therme in der Größenordnung von Waltersdorf erforderlich, bei der zweiten Ausbaustufe in der Größenordnung von Loipersdorf. Das gesamte Investitionsvolumen umfaßt rund 1,2 Milliarden Schilling. Das Land Steiermark soll sich am Thermalbad beteiligen und die Voraussetzungen für die einwandfreie und gesicherte Versorgung durch die Therme für diese Einrichtungen schaffen.

Bei der Besprechung wurde vereinbart, daß seitens der befaßten Stellen des Landes in fachlicher Hinsicht geprüft werden soll, wie weit die Realisierungsvoraussetzungen für das Projekt gegeben sind. Jetzt schon kann abgeschätzt werden: Die vorliegenden Untersuchungen des Wassers stellen eine hohe Konzentration an Mineralstoffen (doppelt so hoch wie zum Beispiel in Radkersburg) fest. Die Schüttung mit 17 Liter/Sekunde liegt über Loipersdorf, jedoch unter Radkersburg und Waltersdorf. Die hohe Temperatur mit 100 Grad und der hohe Anteil an Kohlensäure sind bei den anderen steirischen Thermen nicht gegeben.

Diese Faktoren bringen

- vermutlich Vorteile hinsichtlich eines breiten Spektrums an Anwendungsmöglichkeiten für die Gesundheitsvorsorge beziehungsweise Heilung, jedoch
- sicher Nachteile für die technische Bewältigung der Wasseraufbereitung und des Wärmeentzuges.

Die Erfahrungen, vor allem in Radkersburg, zeigen, wie schwierig die technische Lösung der Aufbereitung eines solchen Wassers ist, zumal nicht nur die chemischen und physikalischen, sondern auch hydraulische Komponenten eine Rolle spielen.

Gerade durch die hohe Temperatur von 100 Grad Celsius und durch die große Konzentration des Wassers sowie den hohen Druck von 12 bar ist im Betrieb die Sicherstellung der Qualität des Wassers als konstantes „Heilmittel“, aber auch als geeignetes Heizmedium äußerst schwierig. Komplizierte haustechnische Anlagen mit umfangreicher Regelungstechnik sind erforderlich. Die Aggressivität des Wassers, vor allem durch den hohen Anteil an Kohlensäure (etwa 60 l Kohlensäure pro Liter Wasser), muß außerdem berücksichtigt werden. Die derzeitigen Entscheidungsgrundlagen ohne die Darstellung der Nutzungsmög-

lichkeiten des Wassers als Heilmittel, aber auch ohne Abschätzung der technischen Möglichkeiten einer ungestörten betrieblichen Anwendung sind nicht so weit ausgereift, daß vorerst eine Grundsatzgenehmigung des Landes über die Finanzierung zweckmäßig erscheint. Ein Großprojekt mit 1,2 Milliarden Schilling verlangt bei der Realisierung eine systematische Vorgehensweise. Ich habe daher die Fachabteilung IV b des Landesbauamtes (Neubaumaßnahmen im Hochbau) beauftragt, sofort ein balneologisches Gutachten über die speziellen medizinischen Anwendungsbereiche in Auftrag zu geben. Dies ist bereits am 16. Oktober an die Universität Graz, Institut für Medizinische Biologie, ao. Prof. DDR. Oskar Wawschinek, geschehen und wird das Gutachten in drei Wochen vorliegen.

Weiters wird die Fachabteilung IV b – die über einen Erfahrungsschatz durch die Mitwirkung bei der Errichtung der Thermen in Loipersdorf, Waltersdorf und Radkersburg verfügt, im Einvernehmen mit den befaßten Stellen des Landes eine fachliche Beurteilung über die Realisierungsvoraussetzungen des Projektes vornehmen, so daß für die einzelnen Bereiche der Raumplanung, der Infrastruktur (Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) über wasserwirtschaftliche Fragen, über Energiefragen und so weiter bis Ende des heurigen Jahres grundsätzliche Aussagen vorliegen werden.

Gleichzeitig habe ich die Steiermärkische Landesholding ersucht zu prüfen, ob und wie weit ein weiteres Thermenprojekt sich fremdenverkehrspolitisch und wirtschaftlich in die bereits bestehende Thermenregion einordnen läßt beziehungsweise mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Thermenregion und insbesondere der Gemeinde Blumau sind ein besonderes Anliegen und werden die von mir eingeleiteten Entwicklungsschritte eine sachbezogene, realistische Betrachtungsweise des Projektes und auf dem aufbauend eine sinnvolle Entscheidung des Landes Steiermark für die Region und die Gemeinde Blumau ermöglichen. (10.28 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 180 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die finanziellen Auswirkungen des Übereinkommens der Finanzausgleichspartner vom 15. September 1989.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die meisten burgenländischen Gemeinden haben beim Verwaltungsgerichtshof wegen vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Finanzausgleichsgesetz 1985 Klagen gegen das Land Burgenland und den Bund eingereicht, diese jedoch auf Grund eines Übereinkommens der Finanzausgleichspartner, Bund, Länder und Gemeindebünde vom 15. September 1989 zurückgezogen.

Können Sie, Herr Landesrat, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Übereinkommens für die Steiermark kurz umreißen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klauser (10.28 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer, betreffend die finanziellen Auswirkungen des Übereinkommens der Finanzausgleichspartner auf Grund burgenländischer Klagen beim Verfassungsgerichtshof, beantworte ich wie folgt:

Die meisten burgenländischen Gemeinden haben am 3. Jänner 1989 beim Verfassungsgerichtshof Klagen nach Artikel 137 B-VG eingebracht und darin vermögensrechtliche Ansprüche gegen den Bund und das Land Burgenland geltend gemacht. Begründet wurden diese Ansprüche mit einer behaupteten Verfassungswidrigkeit einzelner Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985, insbesondere betreffend den sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssel, den Wiener Randgemeindenschlüssel und die Finanzausweisungsmittel für den Gemeindekopffquotenausgleich.

Auf Grund dieser Klagen hat der Verfassungsgerichtshof mit Beschluß vom 23. Juni 1989 ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet und war der Begründung des Einleitungsbeschlusses zu entnehmen, daß die Verfassungsrichter tatsächlich Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität der angeführten finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen haben.

Bei einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, welches tatsächlich diese Bestimmungen wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben hätte, wären jedoch nur jene Finanzausgleichspartner berechtigt gewesen, vermögensrechtliche Ansprüche geltend zu machen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Beratungen des Verfassungsgerichtshofes in dieser Frage beziehungsweise am Beginn der mündlichen Verhandlung Klagen eingebracht hätten. Dieser Termin war Anfang Oktober. Die neben den burgenländischen Gemeinden gleichfalls benachteiligten Finanzausgleichspartner standen also vor der Situation, ebenso Klagen beim Verfassungsgerichtshof einbringen zu müssen, um ihre vermögensrechtlichen Ansprüche zu wahren. Dabei handelte es sich um viele ostösterreichische Gemeinden, insbesondere die meisten steirischen Gemeinden, die nun Klagen gegen den Bund und ihr Bundesland vorbereiteten. Die geklagten Länder ihrerseits hätten wiederum, um nicht als Zahler übrig zu bleiben, den Bund klagen müssen, und der Bund seinerseits wäre zu einem ebensolchen Schritt gegenüber den begünstigten Gebietskörperschaften gezwungen gewesen. Es war daher mit mehr als 1000 Klagen beim Verfassungsgerichtshof zu rechnen.

In dieser Situation habe ich es als turnusmäßiger Vorsitzender der Landesfinanzreferentenkonferenz für meine Pflicht gehalten, mich um eine politische Lösung dieses Problems zu bemühen, die sowohl verfassungsrechtlich korrekt ist als auch eine Klagsflut verhindert und die berechtigten finanziellen Ansprüche der Gemeinden befriedigt.

Nach Kontakten mit den Gemeindebünden, von denen mir auch das Interesse an einer politischen Lösung signalisiert wurde, habe ich mich mit dem Bundesminister für Finanzen, Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina, in Verbindung gesetzt und Verhandlungen aller Finanzausgleichspartner initiiert. Bei diesen

konnte am 15. September 1989 folgendes erfreuliche Ergebnis erzielt werden:

Das Finanzausgleichsgesetz 1989, welches wörtlich die gleichen Bestimmungen enthält, wird nunmehr in zwei wesentlichen Punkten novelliert:

Erstens: der sogenannte Wiener Randgemeindenschlüssel wird in vier Etappen abgebaut und tritt am 31. Dezember 1992 außer Kraft.

Zweitens: die Finanzausweisungsmittel für den Gemeindekopffquotenausgleich nach Paragraph 21 werden ab 1. Jänner 1989 neu in einem ersten Verteilungsvorgang länderspezifisch nach der Volkszahl verteilt. Bei jenen Ländern, bei denen der Bedarf dadurch nicht voll abgedeckt werden kann, erfolgt eine Aufstockung auf den Bedarf durch Kürzung der Finanzausweisungsmittel bei den übrigen Ländern, und zwar im Verhältnis ihrer Anteile nach der Volkszahl, wobei jedoch jedem Land der Bedarf zu verbleiben hat.

Im Gegenzug haben sich die burgenländischen Gemeinden verpflichtet, ihre Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof unter Anspruchsverzicht zurückzuziehen. Damit war für den Verfassungsgerichtshof im Sinne der Bundesverfassung keine Notwendigkeit mehr gegeben, das Gesetzesprüfungsverfahren fortzusetzen.

Für das Jahr 1989 bedeutet dieses Ergebnis für die steirischen Gemeinden, in Zahlen ausgedrückt, daß statt 92,9 Millionen Schilling nunmehr 151,6 Millionen Schilling an Finanzausweisungsmitteln zur Verfügung stehen, somit um 58,7 Millionen Schilling mehr. Für das Land Steiermark sind damit keine finanziellen Folgen verbunden.

Das Verhandlungsergebnis wurde durch die Landesregierung über meinen Antrag, am 25. September zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ist dies ein Ergebnis, das vorerst die verfassungsrechtlichen Probleme löst, als auch den steirischen Gemeinden in Zukunft zusätzliche Finanzmittel für die Besorgung ihrer Aufgaben erschließt. (10.33 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 181 der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Herrn Landesrat Dr. Klauser.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Wichtige Anliegen des Umweltschutzes erfordern dringend eine geordnete Finanzierung des Steiermärkischen Umweltlandesfonds.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie in Zukunft die Finanzierung des Steiermärkischen Umweltlandesfonds erfolgen soll?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klauser: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Frau Abgeordnete fragt an, wie die zukünftige Finanzierung des Steiermärkischen Umweltlandesfonds aussieht. Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Die Regierungsparteien haben im November 1984 anlässlich der Erstellung des Voranschlages 1985 vereinbart, daß ein Landesumweltfonds eingerichtet wird.

Gleichzeitig wurde eine Startdotierung dieses „Umweltlandesfonds“ sowie des „Landschaftspflegefonds“ im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 50 Millionen Schilling vorgesehen, die im Verhältnis 80 zu 20 zwischen Umweltlandesfonds und Landschaftspflegefonds aufgeteilt wurden.

Für die Mittelaufbringung des Landesumweltfonds wurde von den Regierungsparteien ausdrücklich vereinbart, daß hierfür in erster Linie eine zweckgebundene Landesabgabe geschaffen werden soll. Die Landesfinanzabteilung hat noch im Jahre 1984 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Einhebung einer zweckgebundenen Landesabgabe für den Umweltlandesfonds und den Landschaftspflegefonds zum Gegenstand hatte. Der Entwurf dieses Steiermärkischen Umweltschutzbeitragsgesetzes 1985 hat sowohl eine Landschaftspflegeabgabe für den Abbau von Steinen, Sand, Kies, Schotter, Torf und dergleichen als auch einen Umweltschutzbeitrag von Heizungsanlagen vorgesehen. Dieses Gesetz wäre auch ein wichtiger Beitrag für den Umweltschutz gewesen, da Heizungsanlagen, die mit Alternativenenergie, wie Wärmepumpen, Solarheizung, Biogas, Geothermie und so weiter, beheizt werden, von der Abgabepflicht ausgenommen waren. Die Höhe des einmal im Jahr zu entrichtenden Umweltschutzbeitrages war außerdem je nach Umweltfreundlichkeit der Heizungen gestaffelt.

Neben der wichtigen und unerläßlichen dauernden Dotierung des Umweltlandesfonds und des Landschaftspflegefonds wären mit diesem Gesetzesentwurf daher auch wichtige umweltpolitische Zielsetzungen gefördert worden. Bekanntlich sind die Heizungsanlagen für Gewerbe und Industrie und die Haushaltsfeuerungsanlagen bedeutende Schadstoffproduzenten für unsere Luft. Dieser Heizungsbeitrag würde einen steuerlichen Anreiz zum Umstieg auf umweltfreundliche Heizungsanlagen bieten.

Leider wurde die vereinbarte Dotierung des Umweltlandesfonds nie Realität, weil die Vertreter der ÖVP trotz der Budgetvereinbarung 1984 nicht bereit waren, einem derartigen Gesetzesentwurf zuzustimmen, und auch keinen Vorschlag für eine andere Umweltabgabe gemacht haben.

Ich halte diesen Vorschlag aber nach wie vor für diskussionswürdig und bin aber auch gerne bereit, über andere Formen von Umweltabgaben zu verhandeln.

Den derzeitigen Zustand, daß der Umweltlandesfonds durch Verkaufserlöse unzureichend und nur sporadisch finanziert wird, halte ich im Interesse der Umwelt für nicht länger tragbar.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 182 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend die Beheizung der landeseigenen Amtsgebäude und Personalwohnhäuser in Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Herr Landesrat Dr. Klauser, haben Sie als zuständiges Regierungsmitglied für die Verwaltung der landeseigenen Amtsgebäude und Personalwohnhäuser

im Hinblick auf die Smogsituation in Graz im letzten Winter Maßnahmen getroffen, damit das Land Steiermark hinsichtlich der Beheizung seiner Objekte mit gutem Beispiel vorangeht?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klauser (10.36 Uhr): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage betreffend die Maßnahmen des Landes bei den landeseigenen Amtsgebäuden und Personalwohnhäusern im Hinblick auf die Smogsituation in Graz beantworte ich wie folgt:

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung verwaltet in Graz rund 100 Wohnhäuser. Von diesen Gebäuden werden zirka ein Drittel von umweltfreundlichen Heizungsanlagen (wie Fernwärme, Gas oder Strom) wärmeversorgt.

Auf Grund der gegebenen Luftsituation habe ich die zuständige Abteilung im letzten Winter beauftragt, mit der Grazer Stadtwerke AG. Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit eine umweltfreundliche Wärmeversorgung für die restlichen Wohnhäuser in nächster Zeit möglich sein wird und wie hoch die dafür anfallenden Investitionskosten sein werden.

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat mir im Mai dieses Jahres mitgeteilt, daß der Anschluß an die Ferngasversorgung der Wohnhausanlage Graz, Eckertstraße 115 bis 117a mit insgesamt 45 Wohnungen, der Anschluß an die Fernwärmeversorgung bei der Wohnhausanlage Brucknerstraße 59 bis 61 mit 36 Wohnungen sowie der Wohnhausanlage Stiftingtalstraße 87 bis 87e mit 72 Wohnungen und der Wohnhausanlage Billrothgasse 22 bis 24 mit 16 Wohnungen mit Gesamtkosten von zirka 3,5 Millionen Schilling möglich ist. Die Häuser Billrothgasse und Brucknerstraße werden derzeit gerade angeschlossen, so daß im kommenden Winter 48 Landeswohnungen zusätzlich umweltfreundlich beheizt werden.

Da in der Stiftingtalstraße noch zirka ein Kilometer Grabungsarbeiten erforderlich sind, bis die Fernwärmeversorgung das Objekt Stiftingtalstraße 87 erreicht, ist ein Anschluß dieses Objektes erst im Frühjahr 1990 möglich.

Für die übrigen Wohnhäuser des Landes habe ich vor einigen Monaten veranlaßt, daß die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung Erhebungen bei den Mietern durchführt. Die Schwierigkeiten bei diesen Landeswohnhäusern besteht darin, daß für den Anschluß an das Fernwärmenetz eine Mehrheit der Mieter gefunden werden muß, da bereits einige Mieter ihrerseits Etagenheizungen installiert haben. Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung möchte bei all diesen Objekten nach Möglichkeit die Fernwärme bis in das Haus einleiten, so daß jeder Mieter die Möglichkeit hat, seine Wohnung anzuschließen. Bei einigen derartigen Objekten haben die Mieter bereits ihren Wunsch nach einen Fernwärmeanschluß geäußert. Probleme gibt es bei diesen Objekten aber insofern, als diese Häuser zur Zeit über keine zentrale Wärmeversorgung verfügen und sämtliche Heizungsleistungen und Rohre in den einzelnen Wohnungen erst installiert werden müssen.

Es wird aber mit Nachdruck auch an der Fernwärmeversorgung dieser Objekte gearbeitet, so daß im nächsten Jahr sicher noch weitere Wohneinheiten an die Fernwärme angeschlossen werden können.

Die Amtsgebäude des Landes, die im Eigentum des Landes stehen, sind bereits seit Jahren an die Fernwärme angeschlossen. Hier ist das Land immer mit gutem Beispiel vorangegangen. Lediglich in Gebäuden, bei denen das Land mit Dienststellen nur eingemietet ist und eine entscheidende Einflußnahme auf die Heizungsversorgung daher zum Teil nicht möglich ist, gibt es noch keine Fernwärmeversorgung. Diesbezüglich habe ich aber ebenfalls Veranlassung getroffen, daß mit den Hauseigentümern Verhandlungen geführt werden.

Abschließend, sehr geehrte Frau Abgeordnete, möchte ich noch erwähnen, daß ich auch für Landesmiethäuser und Amtsgebäude in den steirischen Bezirken den Auftrag gegeben habe, die Möglichkeit der Installierung eines umweltfreundlichen Heizungssystems zu prüfen. (10.40 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 183 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Entwicklung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Eine der Haupteinnahmequellen zur Finanzierung des Landeshaushaltes sind die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Durch die Steuerreform, die im heurigen Jahr zum ersten Mal Auswirkungen auf diese Einnahmen haben wird, sind Änderungen gegenüber den Vorjahren zu erwarten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie die Entwicklung beim Eingang der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Grund der Auswirkungen der Steuerreform aussieht?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (10.41 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner betreffend die Entwicklung beim Eingang der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beantworte ich wie folgt:

Im Landesvoranschlag 1989 wurden 8 Milliarden 309 Millionen Schilling an Ertragsanteilen von direkten und indirekten Abgaben sowie der Spielbankenabgabe veranschlagt. Zu Beginn des Jahres, in den Monaten Jänner bis April, sind Mehreinnahmen zu verzeichnen gewesen. Diese sind darauf zurückzuführen, daß sich die mit 1. Jänner dieses Jahres wirksam gewordene Lohnsteuerreform noch nicht ausgewirkt hat. In den Folgemonaten, und hier vor allem im Mai, kam es zu Mindereinnahmen, die jedoch im Gesamtsaldo nicht bewirken, daß unsere im Budget veranschlagten Ziffern unterschritten werden.

Bis einschließlich Oktober dieses Jahres sind Ertragsanteile in der Höhe von rund 6 Milliarden 983 Millionen Schilling eingegangen.

Dieser Eingang bedeutet, daß etwas mehr als zehn Zwölftel des veranschlagten Betrages überwiesen wurden, so daß ich davon ausgehe, daß mit Jahresende der veranschlagte Betrag von 8 Milliarden 309 Millionen Schilling erreicht wird.

Da die Ertragsanteile der Länder aus Steuereinnahmen resultieren, die die wirtschaftliche Situation der Steuerzahler in den vergangenen drei bis fünf Monaten widerspiegeln, kann ein nachhaltiges Zurückbleiben der fehlenden Ertragsanteile für 1989 ausgeschlossen werden, weil uns die gute wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Monate bereits bekannt ist. (10.42 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 184 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Beteiligung des Landes beim Thermenprojekt in Blumau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Im Sommer dieses Jahres wurde in den Medien berichtet, daß Sie als zuständiges Regierungsmitglied für Beteiligungen des Landes mit dem Baumeister Ing. Rogner eine Einigung über ein neues Thermenprojekt in Blumau erzielt haben und der Steiermärkischen Landesregierung einen Grundsatzbeschluß zur Beteiligung an diesem Projekt vorlegen werden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie der Stand dieser Angelegenheit ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (10.43 Uhr): Ihre Anfrage, betreffend den Stand des Thermenprojektes in Blumau, beantworte ich wie folgt:

Ich habe im Frühjahr 1989 Hofrat Dr. Kriegseisen von der Rechtsabteilung 10 beauftragt, mit Herrn Ing. Robert Rogner über seine Pläne zur Errichtung eines sogenannten „Thermengartens Blumau“ in Verbindung mit einem Thermalbad und einem Feriendorf und Hotel zu verhandeln.

Bereits im September 1987 hat Herr Ing. Rogner den damaligen Wirtschaftslandesrat Dr. Helmut Heidinger über sein geplantes Projekt eingehend informiert und diesem im Jänner 1988, das heißt vor beinahe zwei Jahren, eine Unterlage über Finanzierung, Größenordnung und die für eine Entscheidung des Landes erforderlichen Daten übermittelt. Damals wollte Herr Ing. Rogner vom Land Steiermark 200 Millionen Schilling beziehungsweise die betriebsfertige Erstellung der Thermenanlage und der Infrastruktur durch das Land Steiermark. Zu diesem Zeitpunkt sollte der Baubeginn des Projektes im Laufe des Jahres 1989 erfolgen.

Aus mir nicht bekannten Gründen wurde dem damals vorgelegten Projekt nicht jene Aufmerksamkeit seitens des Herrn Kollegen Dr. Heidinger gewidmet, wie dies bei einem Projekt dieser Größe und Bedeutung für die steirische Wirtschaft eigentlich anzunehmen ist. In der Folge wurde von verschiedenen – nur

zum Teil zuständigen – Stellen als Voraussetzungen für die Realisierung dieses Projektes vor allem drei Punkte genannt:

Erstens: Eine marktwirtschaftliche Untersuchung, inwieweit durch das Thermen- und Feriendorfprojekt in Blumau die bestehenden Thermen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder geschädigt werden.

Zweitens: Die Quelle in Blumau mußte aufgebohrt werden und das Thermalwasser einer Heilwasseranalyse unterzogen werden. Diesbezüglich gab es nur eine Voruntersuchung, die eine Heilwasserqualität sehr wahrscheinlich machte.

Drittens: Die Höhe einer finanziellen Unterstützung durch das Land und die Rechtsform dieser Unterstützung mußte geklärt werden.

Die marktwirtschaftliche Untersuchung wurde vor zirka einem halben Jahr von Herrn Dkfm. Dr. Auer abgeschlossen, der in dieser Untersuchung festgestellt hat, daß das Thermenprojekt in Blumau in das Gesamtkonzept der steirischen Bäder paßt und weitere Entwicklungsmöglichkeiten noch in der gesamten Thermenregion bestehen. Die Angst der anderen Thermenorte ist daher unbegründet, zumal das Rogner-Projekt auf einer vollkommen andersartigen Vermarktungsform gegründet ist als zum Beispiel die Thermenorte Waltersdorf, Bad Radkersburg und Loipersdorf.

Die Aufbohrung der Quelle in Blumau ist von Herrn Landesrat a. D. Dr. Helmut Heidinger beziehungsweise von Seiten der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung aus mir nicht bekannten Gründen nach Vorliegen eines Angebotes der Forschungsgesellschaft Joanneum mehr als ein Jahr nicht veranlaßt worden. Frau Landesrat Klasnic hat den erforderlichen Zuschuß an die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. aber schließlich doch noch zur Verfügung gestellt, so daß die Aufbohrung und ein Pumpversuch im Frühjahr dieses Jahres erfolgen konnten.

Die Heilwasseranalyse von Herrn Univ.-Prof. Raber, die am 4. August 1989 fertiggestellt wurde, hat erfreulicherweise ergeben, daß sich das Thermalwasser in Blumau in Charakteristik und Zusammensetzung wesentlich von den anderen Thermen unterscheidet und eine Reihe von Therapiemöglichkeiten bietet.

Hinsichtlich einer Unterstützung durch das Land habe ich mich mit Herrn Ing. Rogner über ein Beteiligungsmodell geeinigt, welches eine Landesfinanzierung in der Höhe von mindestens 38 Millionen Schilling, höchstens 45 Millionen Schilling, vorsieht, das heißt, weit unter den ursprünglich gewünschten 200 Millionen Schilling Landesmitteln liegt. Ein weiterer Finanzierungsbedarf durch das Land könnte sich allerdings für die Sanierung und weitere Erschließung der Thermalquelle in Blumau durch die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. ergeben.

Nachdem zunächst verschiedene unzuständige Stellen in dieser Angelegenheit agiert und teilweise leider nicht entsprechend reagiert haben, habe ich der Steiermärkischen Landesregierung als für die Beteiligungen zuständiges Regierungsmitglied bereits am 11. September 1989 einen Antrag vorgelegt, wonach die Steiermärkische Landesregierung einen positiven Grundsatzbeschuß für dieses Projekt fassen und die Landesfinanzabteilung mit entsprechenden weiteren Verhandlungen beauftragen möge. Mein diesbezüg-

licher Antrag wurde in der Regierungssitzung von der ÖVP-Regierungsfraktion nicht beschlossen, sondern Verhandlungen auf Regierungsebene zwischen Frau Landesrat Klasnic und mir vorgeschlagen.

Frau Landesrat Klasnic hat einige Fragen zu diesem Projekt gestellt. Diese Fragen, auf die ich im einzelnen aus Zeitgründen jetzt nicht eingehen möchte, sind sicherlich teilweise berechtigt. Erstaunlich ist nur, daß sie erst jetzt gestellt werden. Bereits Herrn Landesrat Dr. Heidinger wurde im September 1987 das Projekt von Herrn Ing. Rogner und Vertretern der Gemeinde Blumau präsentiert, und das Büro des Wirtschaftslandesrates hat bereits damals eine Reihe von ähnlichen Fragen gestellt und beantwortet erhalten. Jetzt werden sie neuerlich vorgebracht.

Festhalten möchte ich in diesem Zusammenhang, daß die Erschließung und Nutzung von Thermalquellen immer mit einem gewissen Risiko verbunden ist. Aber gerade die Mittragung dieses Risikos durch das Land Steiermark sollte eigentlich eine wesentliche Aufgabe nicht nur der Beteiligungspolitik, sondern auch der Wirtschafts- und Fremdenverkehrspolitik sein. Daher ist es mir unverständlich, daß diesem Projekt nicht schon von Anfang an die Aufmerksamkeit gewidmet wurde, die es jetzt erhalten hat.

Ich stimme mit Frau Kollegin Klasnic darin überein, daß Fragen der technischen Beherrschbarkeit des Thermalwassers in Blumau noch zu klären sind und ein spezielles balneologisches Gutachten eingeholt werden soll, wenn auch eine große Heilwasseranalyse von Herrn Professor Raber bereits vorgelegt wurde. Leider kann ich aber der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung des Landes den Vorwurf nicht ersparen, daß es mehr als ein Jahr gedauert hat, bis ein vorhandenes Angebot der FGJ für die Aufbohrung der Quelle der Regierung vorgelegt und beschlossen wurde. Hier ist vollkommen unnötig wertvolle Zeit für die notwendigen Untersuchungen versäumt worden.

Dennoch darf ich abschließend, Herr Abgeordneter, meine Zuversicht ausdrücken, daß es in Kürze zu einem einvernehmlichen positiven Grundsatzbeschuß der Landesregierung für das Projekt Blumau kommen wird. Sie haben gerade aus den Ausführungen der Frau Landesrat Klasnic gehört, daß sie sich bemüht, bis Ende des Jahres jene Fragen beantwortet zu erhalten, die sie für nötig hält, um zu einem positiven Beschuß zu kommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Rainer: Herr Landesrat, darf ich ergänzend dazu fragen, nachdem übereinstimmend dargestellt wurde, daß diese notwendigen Schritte noch gesetzt werden, daß Sie auch zeitgerecht alle Informationen bekommen werden, oder gibt es Mittel, daß Sie sie zeitgerecht einfordern können, daß tatsächlich bis zum Jahresende alles Ihnen zugegangen sein wird?

Landesrat Dr. Klausner: Ich kann nur davon ausgehen, daß das, was die Frau Landesrat in der vorhergehenden Beantwortung gesagt hat, zutrifft und wir bis Ende des Jahres über jene Unterlagen verfügen, die die Klärung der noch offenen Fragen ermöglichen. (10.48 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 185 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Abgeordnete der sozialistischen Landtagsfraktion haben am 9. November 1988 einen Antrag, betreffend Aufbringung des sogenannten Flüsterasphalts im Zuge der Umfahrung von Feldbach eingebracht.

Zahlreiche Eingaben der Bürgermeister und mehrere Unterschriftenaktionen der betroffenen Gemeindebürger von Gniebing, Raabau und Kornberg sind bis heute unbeachtet geblieben. Vorsprachen beim Bau- und Verkehrsministerium und beim steirischen Straßenkordinator sind leider bis jetzt auch ohne Erfolg geblieben.

Ich erlaube mir daher, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage an Sie zu richten, bis wann die Bevölkerung den ihr bereits zugesagten Flüsterasphalt erwarten können wird.

Präsident: Herr Landeshauptmann, darf ich um die Beantwortung bitten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.49 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Alexander Freitag beantworte ich wie folgt:

Für den Bereich der Umfahrung von Feldbach im Zuge der B 68, Feldbacher Straße, wurde im Jahre 1984 ein Lärmschutzprojekt erstellt, das nach Genehmigung des Wirtschaftsministeriums auch realisiert wurde.

Trotz dieser zum Teil sehr umfangreichen Schutzmaßnahmen werden von den Anrainern dieses Straßenzuges seit Verkehrsfreigabe der Umfahrung im Vorjahr vehement weitere Schutzeinrichtungen gefordert.

Eine in diesem Zusammenhang für den Ortsbereich von Raabau geplante abschnittsweise Überdeckung der Bundesstraße wurde vom Wirtschaftsministerium mit Erlaß vom 2. September 1987 aus Kostengründen abgelehnt.

Nach der Verkehrsfreigabe sind im April dieses Jahres zur Ermittlung des tatsächlichen Verkehrslärmes und zur Kontrolle der errechneten Schallpegelreduktionen durch die Landesbaudirektion örtliche Schallmessungen durchgeführt worden. Dabei wurde festgestellt, daß die Immissionsbelastungen unter Zugrundelegung des derzeitigen Verkehrsaufkommens bereits über den für den Prognosezeitpunkt 1995 errechneten Pegelwerten liegen. Eine Überschreitung der maßgebenden Grenzwerte nach den Bestimmungen für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen aus dem Jahre 1983 ist somit eindeutig nachgewiesen.

Dem Wunsch der betroffenen Anrainer entsprechend war dieser Nachweis auch Grundlage für einen Antrag der Landesbaudirektion beim Wirtschaftsministerium für die Aufbringung eines Flüsterasphaltes als ergänzende Schallschutzmaßnahme.

Dieser Antrag und eine Urgenz der Landesbaudirektion wurden vom Wirtschaftsministerium zweimal mit der Begründung abgelehnt, daß nur wenige Wohnobjekte von einer Überschreitung der festgesetzten Immissionswertbelastung von 50 Dezibel in der Nacht betroffen seien und eine derartige Lärmschutzmaßnahme unwirtschaftlich wäre.

Daraufhin habe ich die Landesbaudirektion beauftragt, diesen Wunsch der Bevölkerung beim Wirtschaftsministerium neuerdings als Sonderfall zu beantragen, wobei in die Kostenberechnung auch jene Wohnobjekte einbezogen wurden, die weniger als 50 Dezibel Grenzwertbelastung in der Nacht, aber mindestens eine Verdoppelung der Lärmsituation aufweisen.

Eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu diesem Antrag vom 1. September 1989 ist bisher nicht erfolgt.

Ich werde mich daher persönlich bei Herrn Minister Dr. Wolfgang Schüssel für eine rasche und positive Erledigung im Sinne der betroffenen Anrainer einsetzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Freitag.

Abg. Freitag: Herr Landeshauptmann, ich danke für die Beantwortung und darf noch einmal festhalten: Die Landesbaudirektion hat zweimal positiv beantragt, aber vom Wirtschaftsministerium ist das abgelehnt worden. Herr Landeshauptmann, ich habe hier ein Schreiben, datiert vom 16. August 1989, wo das drinnensteht, was Sie gesagt haben, daß es wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Es gibt aber hier einen Satz, den ich zitieren möchte: „Es besteht allerdings kein Einwand gegen zusätzlichen Lärmschutz, wenn dessen Kosten vom Bundesland Steiermark, der Gemeinde oder von Dritten getragen werden.“

Herr Landeshauptmann, ich frage Sie, sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß im Bereich von zwei Kilometer im Zuge dieser Umfahrungsstraße für die am ärgsten betroffene Bevölkerung dieser Flüsterasphalt aufgebracht werden soll?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Es ist nichts Neues, Herr Abgeordneter, daß alle Gebietskörperschaften versuchen, über die eigentliche Kompetenzlage hinausgehend, wenn es um ihren Vorteil geht, irgendeinen Zahler zu finden. Wir haben es bisher immer so gehalten, daß wir alle Bemühungen darangesetzt haben, den zuständigen Zahler zur Kasse zu bitten. Und daher werde ich mit dem Herrn Minister Schüssel in dieser Frage selbst verhandeln, und dann werden wir weitersehen. (10.54 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 186 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Derzeit gibt es im Bereich der Wirtschaft großen Widerstand gegen das beabsichtigte Nachtfahrverbot mit 1. Dezember 1989. Frau Landesrat Klasnic hat vor kurzem, diesen Wünschen Rechnung tragend, den Vorschlag gemacht, diese Maßnahme noch einige Zeit auszusetzen.

Sie selbst haben jedoch vor einigen Wochen erklärt, daß Sie sich dafür einsetzen werden, daß das Nachtfahrverbot auf den Begleitstraßen nicht umgangen wird.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Vorstellungen Sie hinsichtlich der Durchführung des Nachtfahrverbotes mit 1. Dezember 1989 haben?

Präsident: Herr Landeshauptmann, darf ich um die Beantwortung bitten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.55 Uhr): Ich habe am 20. Juni 1989 die steirische Position und die einstimmige Position der Landesregierung zum angekündigten Nachtfahrverbot auf Grund der Anfrage von Frau Abgeordneter Gundi Kammlander und des Abgeordneten Richard Kanduth bereits ausführlich dargelegt.

Damals habe ich dem Hohen Haus von meinen persönlichen Bemühungen, und noch einmal sage ich es, von der einstimmig beschlossenen Resolution der Landesregierung berichtet, womit eine Benachteiligung unseres Bundeslandes durch einen auf Grund des angekündigten selektiven Nachtfahrverbotes zu befürchtenden Ausweichtransitverkehr vermieden werden konnte.

Um eine Benachteiligung unseres Bundeslandes zu vermeiden, war es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, neben der Forderung nach einer bundesweiten Regelung des Nachtfahrverbotes und einer Aufnahme der steirischen Pyhrnautobahn als eine der am stärksten belasteten Transitrouten in der Steiermark mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 auch ein Nachtfahrverbot für jene Bundesstraßen anzukündigen, die Teile dieser Transitroute sind beziehungsweise Begleit- und Zubringerfunktion zur Pyhrnautobahn haben.

Gleichzeitig haben wir ein länderübergreifendes und umweltfreundliches Gesamtverkehrskonzept gefordert, in dem vor allem die Verlagerung des Straßengütertransits auf die Bahn und damit die Anhebung der Bahnkapazität, aber auch die Forcierung eines umweltgerechten Straßenbaues, die Sicherstellung der erforderlichen Lkw-Abstellplätze sowie die Setzung angemessener Fristen für die Transportwirtschaft einen besonderen Stellenwert einnehmen müssen.

Die steirische Haltung zu den einzelnen Punkten wurde in dieser meiner Anfragebeantwortung vom 20. Juni eindeutig und umfassend dargestellt. Am 25. September habe ich mit Frau Landesrätin Klasnic und namhaften Vertretern der steirischen Wirtschaft, insbesondere der Transportwirtschaft, eine Aussprache durchgeführt, um die mit der Einführung eines Nachtfahrverbotes zweifellos verbundenen und verständlichen Umstellungsschwierigkeiten im Detail erörtern zu können. Es gibt ja keinen Zweifel darüber, daß das eine besondere Herausforderung für die Transportwirtschaft bedeutet. Bei diesem Anlaß wurde neuerlich festgehalten, daß es im Sinne der steirischen Bevölkerung in dieser Frage nur eine länderübergreifende Regelung geben kann.

Eine Verlängerung von nicht mit allen anderen Bundesländern abgestimmten Fristen oder gesonderte Ausnahmegenehmigungen sind nach unserer Meinung nicht zielführend.

Vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurden den Bundesländern in der Zwischen-

zeit Verordnungsentwürfe für das angekündigte Nachtfahrverbot sowie für eine damit verbundene Geschwindigkeitsbeschränkung zur Nachtzeit auf bestimmten Autobahnabschnitten zur Begutachtung zugesandt.

Frau Landesrätin Klasnic teilt mir dazu mit, daß die zuständigen Abteilungen mit einer Prüfung dieser Verordnungsentwürfe befaßt sind.

In Abstimmung mit den Äußerungen der anderen Bundesländer wird bis zur vorgegebenen Frist am 23. Oktober 1989 eine ausführliche Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung an das Verkehrsministerium ergehen. (10.58 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 200 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Asphaltanlage der Baufirma Granit Ges. m. b. H. in Weinitzen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Asphaltanlage der Baufirma Granit Ges. m. b. H. in Weinitzen wurde nachweislich mit Wissen der zuständigen Baubehörde 1. Instanz 1974 ohne Widmungsbewilligung und Baubewilligung widerrechtlich gebaut und auch rechtswidrig benützt.

Vom damaligen und derzeitigen Bürgermeister Kohl (Namensliste Kohl) als Baubehörde wurden Gemeinderäte über diesen gesetzwidrigen Zustand unrichtig informiert. So wurde von Kohl das gesamte Asphaltwerk als in Ordnung befindliche Bauanlage und als rechtlich genehmigtes Bauwerk dargestellt. Als nunmehr 1989 die Altanlage durch eine baulich doppelt so große Anlage mit einer um 300 Prozent vergrößerten Kapazität ohne Baubewilligung gebaut werden sollte, ist dieses widerrechtliche Vorgehen von mir aufgegriffen worden.

In diesem Zusammenhang ist auch die bisherige unrichtige Darstellung des Herrn Kohl aufgedeckt worden. Die Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der steirischen Bauordnung hat den Bürgermeister wiederholt aufgefordert, den eindeutig widerrechtlichen und gesetzwidrigen Neubau der Großasphaltanlage mit wirksamem Bescheid einstellen zu lassen beziehungsweise durch Abbruchbescheid die Einstellung der Bauarbeiten und Beschreitung des Rechtsweges zu erreichen.

Als Folge des Verhaltens des Bürgermeisters wurde aber das Großasphaltwerk ohne Baubewilligung gebaut und war die Aufsichtsbehörde förmlich gezwungen, den Bürgermeister wegen des Verdachtes des Amtsmissbrauches bei der Staatsanwaltschaft Graz zur Anzeige zu bringen. Trotzdem wird die Anlage derzeit ohne Benützungsbewilligung benützt. Auf Grund der bisherigen klimatologischen und medizinischen Erkenntnisse (krebsverdächtig beziehungsweise gesundheitsgefährdend) in sogenannten Frischluftschleusen für den Grazer Inversionskessel wird den Anlagen mit Argwohn begegnet, zumal, wenn sie widerrechtlich gebaut sind.

So warnte bereits der amtsärztliche Sachverständige im Zusammenhang mit der Gewerbeverhandlung am 4. Juli 1988 in Kenntnis der Projektunterlagen und der

Aussagen der Techniker wie auch der medizinischen Erkenntnisse vor Gesundheitsgefährdung durch eine Anlage, die mitten in der Frischluftschleuse Schadstoffe freisetzt und die sich als Folge der Inversionswetterlagen naturgemäß aufsummieren.

Auch bei der sogenannten gewerberechtlichen Überprüfung im September 1989 bei der widerrechtlich gebauten Anlage gibt der beigezogene Amtsarzt der Gewerbebehörde zusammenfassend zu Protokoll, daß für Nachbarn erhebliche Belastungen zu erwarten sind und in der Folge Gesundheitsbeeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

Weiters betont der Amtsarzt, daß nicht auszuschließen sei, daß die bisherigen Beeinträchtigungen der Bevölkerung auch von der Firma Granit ausgehen. Trotzdem wird die Asphaltanlage benützt und führt zu massiven Beschwerden der Bevölkerung.

Ich habe nun in einem Dringlichkeitsantrag den Gemeinderat von Weinitzen aufgefordert, die bisherigen Versäumnisse und unrichtigen Darstellungen des Herrn Kohl bis zur Duldung der widerrechtlichen Vergrößerung der Anlage raschest zu korrigieren und wegen der Abwehr der zu erwartenden Mißstände für das Gemeinschaftsleben und wegen Gefahr in Verzug eine ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen, um die widerrechtliche Benützung der Anlage abzustellen.

Dieser Ansicht schließen sich übrigens verantwortungsvolle Politiker an. Es ist auch nicht zu akzeptieren, daß seitens der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmann) und der zuständigen Aufsichtsbehörde für den dafür verantwortlichen Bezirkshauptmann weder ein Abbruchbescheid ohne aufschiebende Wirkung wegen Gefahr in Verzug vollstreckt wird, noch der Betrieb seitens der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingestellt wird.

Ich richte nun an Sie, Herr Landeshauptmann, die Anfrage, was Sie als Aufsichtsbehörde für die Gemeinde Weinitzen zum sofortigen Schutz der Bevölkerung von Graz-Andritz und Weinitzen-Stattegg unternehmen, damit die Anlage derzeit nicht weiter benützt wird, beziehungsweise inwieweit es nicht an der Zeit wäre, durch Weisung wegen Gefahr in Verzug beziehungsweise erhebliche Belastungen für die Nachbarn den Bezirkshauptmann aufzufordern, den Betrieb des Asphaltwerkes unverzüglich einstellen zu lassen.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.58 Uhr): Gemäß Paragraph 41 der Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat das Recht, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches ortspolizeiliche Verordnungen zu erlassen.

Im Falle der Asphaltanlage der Baufirma Granit Ges. m. b. H. richtete sich Ihr Antrag, Herr Abgeordneter, so wird mir berichtet, an den Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen darauf, eine gewerbliche Betriebsanlage mittels einer ortspolizeilichen Verordnung zu untersagen.

Eine solche Vorgangsweise ist jedoch rechtlich nicht möglich, da die Vollziehung der Gewerbeordnung in die Zuständigkeit des Bundes fällt und diese Angelegenheit somit nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt.

Die Gemeindeaufsicht hat darüber zu wachen, daß die Gemeinde bei Besorgung der Aufgaben ihres eigenen Wirkungsbereiches die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt. Sie kann daher keineswegs Einfluß auf die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung nehmen, die über die Kompetenzen der Gemeinde hinausgehen.

Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen, daß der Bürgermeister dieser Gemeinde mit Bescheid, GZ.: 82/1989, vom 28. Juli 1989 einen Beseitigungsauftrag gemäß Paragraph 70 der Steiermärkischen Bauordnung erlassen und einen Vollstreckungsantrag bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung am 24. August 1989 eingebracht hat. Der Vollstreckungsantrag konnte jedoch nicht erledigt werden, weil die bauwerbende Firma ein Bauansuchen beim Bürgermeister gestellt hat, über das erst entschieden werden muß.

Diese Vorgangsweise entspricht der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes.

Was Ihre Frage bezüglich der Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde betrifft, darf ich Sie darüber informieren, daß die Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung diese Agenden dem Zuständigkeitsbereich von Frau Landesrat Klasnic zuweist.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landeshauptmann, es ist durch ein amtsärztliches Gutachten festgestellt, daß hier Gefahr in Verzug herrscht für die Bevölkerung von Andritz und Weinitzen, daß erhebliche Belastungen sind und daß eine Gesundheitsbeeinträchtigung praktisch besteht. Es geht hier um den Paragraphen 4 AVG, daß bei Gefahr in Verzug gehandelt wird. Tatsache ist, daß es weder eine Widmungsbewilligung gibt noch eine Baubewilligung, daß der Bürgermeister erst über Anzeige der Aufsichtsbehörde bei der Staatsanwaltschaft tätig wurde und daß trotz Gefahr in Verzug diese Anlage weiter benützt wird. Der Bevölkerung ist es eigentlich jetzt langsam schon egal, wer zuständig ist, sondern verlangt, daß diese Anlage bis zum Vorliegen aller nötigen rechtskräftigen Bescheide einmal abgestellt wird. Das ist die Frage. Danke.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Frage, die Sie an mich jetzt in diesem Zusammenhang formuliert haben, ist mir nicht ganz klar. Tatsache ist, daß die Kompetenzen sich dadurch nicht verändern. (11.02 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 187 der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Pendlerbeihilfe.

Anfrage der Frau Zweiten Landtagspräsidentin Margareta Meyer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die sozialistischen Abgeordneten haben am 18. Oktober 1988 einen Antrag, betreffend die Anhebung der Bruttoeinkommengrenzen bei der Pendlerbeihilfe, eingebracht. Dieser Antrag wurde bis zum heutigen Datum seitens der Steiermärkischen Landesregierung nicht beantwortet.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Gründe einer raschen Erledigung dieses für die steirische Bevölkerung wichtigen Antrages im Wege stehen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.03 Uhr): Um den Steirerinnen und Steirern, die in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung keinen Arbeitsplatz finden können, die durch das Pendeln entstehenden Kosten wenigstens teilweise abzugelten, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 22. November 1983 über meinen Antrag einstimmig beschlossen, für steirische Arbeitnehmer eine Pendlerbeihilfe zu schaffen. Nach den am 2. April 1984 von der Landesregierung beschlossenen Richtlinien wird eine Beihilfe dann gewährt, wenn das Bruttoeinkommen des Pendlers im Beantragungszeitraum einen Betrag von 250.000 Schilling nicht überstiegen hat. Diese Einkommensgrenze erhöht sich bekanntlich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um weitere 25.000 Schilling. Damit Härten im Falle eine geringfügigen Einkommensüberschreitung vermieden werden können, hat die Steiermärkische Landesregierung am 16. Juni 1986 über meinen Antrag weiters beschlossen, daß in berücksichtigungswürdigen Fällen geringfügige Überschreitungen des höchstzulässigen Bruttoeinkommens toleriert werden können. Anlässlich der Beschlußfassung der steirischen Pendlerbeihilfe im Jahre 1983 habe ich der Landesregierung einen Antrag vorgelegt, in dem es heißt, und ich darf wörtlich zitieren: „Die Entscheidung über die Gewährung einer Beihilfe an Fernpendler durch das Land Steiermark wird mit den Bemühungen, speziell für den Großraum Graz gemeinsam mit der Stadt Graz, den Umlandgemeinden und den öffentlichen Verkehrsträgern, wie ÖBB, Post, GVB und so weiter, einen Nahverkehrsverbund einzurichten, in Verbindung gesetzt.“ Wir sind im übrigen in dieser Hinsicht in den Abschlußverhandlungen. „Das heißt, daß durch das Wirksamwerden einer Verkehrsverbundregelung die finanziellen Beitragsleistungen des Landes Steiermark für die Fernpendler auch in Verbundbeiträge eingerechnet beziehungsweise umgewandelt werden können.“ Mit Einführung dieser steirischen Pendlerpauschale wurden nämlich vom Land durchschnittlich 32.000 Pendlerbeihilfen jährlich gewährt und dafür durchschnittlich jährlich 46 Millionen Schilling ausgegeben. Das sind insgesamt seit 1983 230 Millionen Schilling. 50 Prozent der Pendlerbeihilfen als auch des Ausgabenvolumens gehen an Graz-Pendler, das heißt, mit der steirischen Pendlerbeihilfe werden jährlich rund 16.000 Berufspendler erfaßt, deren Arbeitsort Graz ist. Der Mittelaufwand aus dem Landesbudget beträgt dafür durchschnittlich rund 23 Millionen Schilling.

Wie ich bereits in der Fragestunde am 24. Jänner 1989 auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander ausgeführt habe, wird nunmehr geprüft, ob erhöhte Beiträge an die Benützung eines öffentlichen Personennahverkehrsmittels im Zuge dieser Verhandlungen gebunden werden könnten. Das heißt, unser Ziel ist es, unter Umständen diese Beiträge aus dem Landesbudget für die Benützung von öffentlichen

Nahverkehrseinrichtungen, ob direkt zwischen Wohn- und Arbeitsort oder indirekt, durch ein attraktives Park-and-ride-System einzusetzen. Voraussetzung dafür ist natürlich, das muß man auch ganz offen sagen, ein entsprechend attraktives Linien- und Frequenzangebot der im Großraum Graz tätigen Verkehrsträger. Das heißt, niemals würde die bisherige Pendlerbeihilfe angerührt, für jene aber, die nachweislich ein öffentliches Nahverkehrsmittel benützen, würde eine höhere Pendlerbeihilfe bereitstehen. Dies, wie gesagt, wird derzeit genau studiert und verhandelt, wobei im Zuge der Budgetverhandlungen in diesem Hohen Haus für das Jahr 1990 auch die von Ihnen, Frau Präsidentin, aufgeworfene Frage der Anhebung der Einkommensgrenze und somit die Notwendigkeit der budgetären Ausweitung im Landeshaushalt mitzuentcheiden sein werden. (11.08 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 188 des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der Großraum Köflach-Voitsberg ist derzeit, was die Straßenverbindung anlangt, extrem benachteiligt. Das Verkehrsaufkommen beträgt laut Verkehrszählung 1988 auf der B 70 im Tagesdurchschnitt 15.400 Pkws. Um die wirtschaftliche Problemregion Köflach-Voitsberg mit einer leistungsfähigen Straßenverbindung an das übergeordnete Straßennetz heranzuführen, besteht seit längerem das Projekt, eine Schnellstraße aus dem Raum Köflach zur A 2 zu errichten. Im Abschnitt Gaistfeld-Krottendorf scheiterte die Planung zunächst am Widerstand des Naturschutzes im Bereich des sogenannten „Kainach-Mäanders“. Dieses Problem soll aber in der Zwischenzeit bereinigt sein. Neue Schwierigkeiten soll es aber in der Gemeinde Sankt Johann geben.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob und wann mit einem Baubeginn angesichts der Probleme im Bereich des Kainach-Mäanders und im Bereich der Gemeinde Sankt Johann zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.08 Uhr): Die Fragestunde am 14. März 1989 ist es gewesen, in der Sie, Herr Abgeordneter, eine nahezu gleichlautende Anfrage an mich gerichtet haben. Ich habe sie damals ausführlich behandelt, ich darf sie aber heute wiederholen, weil sie neuerdings gestellt wurde.

Wie Sie wissen, sind in den vergangenen Jahren an der B 70 die Abschnitte „Umfahrung Köflach“, „Kremser Berge“, „Rosental“ und „Edelschrott“ mit einem Gesamtaufwand von 265 Millionen Schilling ausgebaut worden. Es ist mir auch gelungen, beim damaligen Wirtschaftsminister Robert Graf den Bau der „Umfahrung Voitsberg“ durchzusetzen, der allein Baukosten von 480 Millionen Schilling erfordert. Diese im Bau befindliche Umfahrung, wie Sie wissen, wird im Herbst des kommenden Jahres 1990 verkehrswirksam

sein. Für den durchgehenden Ausbau der B 70 von Mooskirchen bis Köflach sind daher noch die Abschnitte „Mooskirchen–Krottendorf“ und „Krottendorf–Gaisfeld“ mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 180 Millionen Schilling auszubauen. Für beide Abschnitte hat die Landesbaudirektion im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden baureife Detailprojekte erstellt. Wie Sie auch wissen und wie ich in dieser ersten Antwort schon mitgeteilt habe, ist in der Zwischenzeit die Trasse des Abschnittes „Krottendorf–Gaisfeld“ vom Naturschutz beeinsprucht worden, der sich gegen eine Kainachregulierung und damit für die Beibehaltung der Kainachmäandrierung ausgesprochen hat. Mit der inzwischen erfolgten Unterschutzstellung der sogenannten „Kainachinsel“ – einer Fläche zwischen der bestehenden Kainach und dem östlich verlaufenden Oberwasserkanal in Krottendorf – wurde eine völlige Neuplanung unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte nötig. Die mit der Gemeinde Krottendorf und der Landwirtschaftskammer geführten Planungsbesprechungen ergaben einen deutlichen Vorzug für die Trassenführung am linken Kainachufer und in der Folge östlich des Oberwasserkanals.

Obwohl auch bei dieser Trassenführung örtliche Korrekturen der Kainach in einzelnen Bereichen erforderlich sind, zeichnet sich nunmehr ein Konsens ab. Nach Abschluß der Detailprojektierung, die rasch fortgesetzt wird, wäre nach Durchführung der Rechtsverfahren im Jahre 1990 ein Baubeginn im Jahre 1991 möglich. Im Falle „Mooskirchen–Krottendorf“ haben sich erst letzten Mittwoch bei meinem Bürgermeister-sprechtag die Vertreter der Gemeinde Sankt Johann – Köppling mit Einsprüchen zur Trassenführung an mich gewandt. Ich habe daraufhin eine unverzügliche Überprüfung der vorgebrachten Einwände und auch eine Kontaktaufnahme mit den Interessengruppen veranlaßt. Es waren alle drei Fraktionen der Gemeinde bei dieser Besprechung anwesend.

Von unserem Straßenbaukoordinator, Hofrat Theußl, wurde mir übrigens berichtet, daß die Erhebungen der neuerlichen Variantenwünsche bereits im Gange sind, so daß sehr rasch konkrete Planungsbesprechungen aufgenommen werden können.

Ich hoffe, daß auch für diesen Abschnitt eine möglichst rasche Einigung mit den Interessengruppen in Sankt Johann – Köppling herbeigeführt werden kann, weil ich die Aufnahme dieses Bauvorhabens mit Gesamtkosten von 110 Millionen Schilling in das Bundesstraßenbauprogramm 1990 beantragt habe. (11.12 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 189 der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Anfrage der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Februar 1990 erlischt die naturschutzrechtliche Bewilligung für die ennsnahe Trasse der B 146 zwischen Trautenfels und Liezen. Bisher liegt trotz rechtzeitiger Beantragung noch keine wasserrechtliche Genehmigung vor. Die Gemeinden und vor allem die

betroffenen Bürger sind nicht bereit, länger zuzuwarten, bis es zum Bau der ennsnahen Trasse kommt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob vor Februar 1990 mit dem Baubeginn der B 146 zwischen Trautenfels und Liezen gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.12 Uhr): Bekanntlich hat nach jahrelangen Planungsverhandlungen der Ausbau des Abschnittes „Stainach–Liezen“ unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Kriterien ein Konzept erhalten, daß die Naturschutzbehörde eine auf zwei Jahre befristete, naturschutzrechtliche Bewilligung für die Trasse mit Bescheid vom 18. Februar 1988 erteilt hat. Es ist in der Anfragebeantwortung des Kollegen Professor Jungwirth in der gleichen Frage mitgeteilt worden, daß eine Verlängerung natürlich zu erteilen ist. Das ist der erste Teil Ihrer Anfrage. Damit war seinerzeit die Voraussetzung für die weiteren umfangreichen Detailprojektierungen gegeben, die am 21. März 1989 abgeschlossen und dem Bautenministerium, sprich dem heutigen Wirtschaftsministerium, vorgelegt wurden. Am 8. September des heurigen Jahres ist die Genehmigung des Bundesministeriums in der Landesbaudirektion mit weiteren technischen und rechtlichen Bedingungen, welche die Grundlage der Verfahrenseinleitungen bilden, eingelangt. Darunter auch das von Ihnen angesprochene Wasserrechtsverfahren.

Bei dem am 19. September 1989 stattgefundenen wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahren hat die Rechtsabteilung 3 den Umfang der bewilligungspflichtigen Maßnahmen festgelegt und sichergestellt, daß noch im November weitere Verfahrensschritte durchgeführt werden können.

Nun ist das Wasserrechtsverfahren für einen Baubeginn nicht allein maßgebend, weil parallel dazu noch eine Vielzahl anderer Rechtsverfahren durchgeführt werden muß. Entscheidend ist vor allem das Verfahren nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes über die Verordnung des Trassenverlaufes. Die für die Einleitung des Paragraph-4-Verfahrens erforderlichen und umfangreichen Unterlagen, wie der Entwurf zum Trassenverordnungsplan, das adaptierte Detailprojekt, ein Projekt über die landschaftspflegerische Begleitplanung, eine Kosten-Nutzen-Untersuchung, wasserwirtschaftliche Untersuchungen, bodenmechanische Gutachten sowie ein geotechnischer Vorbericht einschließlich einer Umweltverträglichkeitserklärung, werden in der kommenden Woche dem Bundesministerium vorgelegt. Unter der Voraussetzung einer raschen Erledigung durch das Bundesministerium ist daher die Anhörung in den betroffenen sechs Gemeinden noch heuer möglich. Gleichzeitig wurde bei der Rechtsabteilung 6, das bezieht sich wieder auf die eingangs gestellte Frage, seitens der Bundesstraßenverwaltung der Antrag um Fristverlängerung des naturschutzrechtlichen Bescheides eingebracht, weil auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Verfahren ein Baubeginn innerhalb der vorgegebenen Frist keinesfalls möglich gewesen wäre. Diese Antwort wurde vom zuständigen Referenten auch in dieser Sitzung bereits erteilt. (11.17 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Hohes Haus, gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.18 Uhr begonnen hat und jetzt die Stunde um ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 176 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend das Nitratproblem im Grundwasser.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Sowohl im Umweltschutzbericht 1988 als auch im Bodenschutzbericht 1988 wurde das Nitratproblem im Grundwasser der steirischen Regionen kaum berührt.

Für die Überprüfung und Überwachung der Wasservorkommen wurde 1988 auch eine Grundwasserkontrollkommission eingerichtet – detaillierte Untersuchungsergebnisse wurden bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, folgende Frage an Sie zu richten:

Welche Nitratwerte wurden bei den Untersuchungen des Grundwassers in den verschiedenen steirischen Regionen (westliches und östliches Leibnitzer Feld, Unteres Murtal, Weiz, Feldbach) festgestellt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.18 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander beantworte ich wie folgt:

Über den Nitratgehalt im Leibnitzer Feld wurde über einen Untersuchungszeitraum vom Mai 1988 bis Mai 1989 ein zusammenfassender Bericht unter dem Titel „Grundwasseruntersuchungen im Leibnitzerfeld“ vom 9. Juni 1989 erstellt. Dieser Bericht wurde der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, dem Stadtamt Leibnitz, der Leibnitzer Wasserversorgungs-Ges. m. b. H., der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft übermittelt. Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, daß kein Trend für eine weitere Zunahme des Nitratgehaltes im Grundwasser zu erkennen ist und sich die Nitratkonzentrationen im Jahresverlauf in etwa gleichen Größenordnungen bewegen.

Die bis zum Oktober 1989 monatlich durchgeführten Messungen des Nitratgehaltes zeigen aber teilweise vor allem im Oktober bei einigen Brunnen einen Rückgang, allerdings auch teilweise einen Anstieg gegenüber September 1989. Diese Schwankungen dürften auf die im September aufgetretenen Regenfälle zurückzuführen sein, die ein Ansteigen der Was-

serstände in allen Brunnen bewirkten. Bei den Versorgungsbrunnen der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. und dem Brunnen des Wasserverbandes Ehrenhausen blieb bei der im Oktober 1989 durchgeführten Untersuchung der Nitratgehalt im Wasser des Brunnens Kaindorf II mit 76 mg/l gleich wie bei der im Februar 1989 durchgeführten Untersuchung, im Brunnen Kaindorf I stieg der Nitratgehalt von 75 mg/l im Februar 1989 auf 80 mg/l im Oktober, im Brunnen Kaindorf III sank er von 72 mg/l auf 70 mg/l, im Brunnen St. Georgen I, dessen Wasser derzeit nicht verwendet wird, sank er von 118 mg/l auf 97 mg/l, im Brunnen St. Georgen II sank er von 86 mg/l auf 85 mg/l, und im Brunnen Ehrenhausen blieb er mit 42 mg/l gleich.

Im Juli 1989 wurden wiederum 15 Bohrsonden im Unteren Murtal untersucht.

Vergleicht man die Nitratwerte von 1989 mit den Werten aus dem Jahre 1986, so kann man ersehen, daß bei den Bohrsonden kein einheitlicher Trend für eine Zu- oder Abnahme der Konzentrationen gegeben ist. So wurde in acht Fällen eine Zunahme des Nitratgehaltes, in fünf Fällen eine Abnahme des Nitratgehaltes festgestellt, in einem Fall blieb der Wert gleich, und in einem Fall fehlt für 1986 der Vergleichswert, da diese Sonde im Jahre 1986 nicht beprobt werden konnte. Der höchste gemessene Wert betrug in diesem Bereich 108 mg/l, der niedrigste 7 mg/l, in neun Fällen lag der gemessene Wert unter dem Richtwert von 50 mg/l.

Bei Überprüfungen von Wasserversorgungsanlagen im Bezirk Weiz wurde bisher die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Gleisdorf untersucht. Da das Wasser dieser Wasserversorgungsanlage aus einem artesischen Brunnen kommt, konnte naturgemäß ein Nitratgehalt von kleiner als 2 mg/l nachgewiesen werden.

Bei der Überprüfung von Einzelbrunnen im Bereich von Gleisdorf wurden Nitratgehalte von 1 bis 36 mg/l festgestellt.

Im Bezirk Feldbach wurden die Wasserversorgungsanlagen von Feldbach und Fehring überprüft. Auch bei diesen Anlagen wird das Wasser aus artesischen Brunnen entnommen und wurden daher auch hier Nitratgehalte von kleiner als 2 mg/l gemessen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? Bitte!

Abg. Kammlander: Herr Landesrat, ich gehe davon aus, daß es auch Untersuchungen des Grundwassers auf Rückstände von Agrar gibt. Welche Grenzwerte müssen überschritten werden, daß Sie zum Beispiel Atrazin nach dem Steiermärkischen landwirtschaftlichen Chemikaliengesetz verbieten?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Frau Abgeordnete, darf ich bitte diese Anfrage bei einer späteren Anfrage des Abgeordneten Trampusch mitbeantworten, weil sie dort auch gestellt wurde? (11.21 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 177 des Herrn Abgeordneten Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Sonder-, Atom- und sonstige Müllentsorgung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Welche Überlegungen bezüglich Sonder-, Atom- und sonstiger Müllentsorgungen gibt es Ihrer Information nach, von denen die Steiermark betroffen ist beziehungsweise sein könnte?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.21 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader, betreffend Sonder-, Atom- und sonstige Müllentsorgungen, beantworte ich wie folgt:

Ihre Anfrage bezieht sich auf drei Hauptbereiche des Abfallwesens.

Erstens: Zur Frage Sonderabfall bringe ich in Erinnerung, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gemäß den Bestimmungen des Sonderabfallgesetzes (Paragraphen 21 und 21 a) ein österreichweites Konzept zu erlassen hat.

Zur Unterstützung des Bundes haben sich die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Salzburg zu einer Arbeitsgemeinschaft mit der Projektsbezeichnung „Österreich Mitte“ zusammengefunden. Ziel dieser drei Bundesländer ist es, in der Form eines Verbundes zur Unterstützung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie ein Detailkonzept zu erstellen. Bis dato haben die drei Bundesländer die Mengen, die Arten, die Abfallflüsse und die Anlagenkapazitäten sowie Standortausschließungen dem Bundesministerium vorgelegt und wird auf Grund dieser Unterlagen durch einen eigens eingerichteten Rat der Sachverständigen für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein Rohkonzept erarbeitet. Ergänzend wäre hinzuweisen, daß im jüngsten Entwurf des in Aussicht gestellten Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes die Kontinuität bei der Sonderabfallentsorgung gewahrt bleiben wird.

Zweitens: Zur Frage des Atommülls setze ich als bekannt voraus, daß die Forschungsgesellschaft Seibersdorf bundesweit Standortuntersuchungen durchführt, wovon bei der ersten Grobuntersuchung des Bundes auch Standorträume im Bundesland Steiermark betroffen sind. Nach meinem Wissensstand sind nähere Detailuntersuchungen erforderlich und existieren konkrete Projekte derzeit noch nicht. Da derartige Abfallanlagen nach dem Strahlenschutzgesetz zu behandeln sind, welches in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Landesrates Dr. Dieter Strenitz fällt, ersuche ich Sie, sofern Sie weitere konkretere Fragen zu stellen beabsichtigen, diese an das dafür zuständige Regierungsmitglied zu richten.

Drittens: Zur Frage des Hausmülls verweise ich auf das am 3. Juli 1989 von der Landesregierung einstimmig beschlossene Steiermärkische Müllwirtschaftskonzept, das Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in gedruckter Form vorliegt und das Schritt für Schritt in Realisierung begriffen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat!

Im Augenblick werden meinen Informationen nach im Bereich des Karlschachtes Schächte ausbetoniert, die den Verdacht zulassen, daß hier möglicherweise eine Sondermülllagerung beabsichtigt ist. Ist Ihnen das bekannt und liegt eine Genehmigung vor?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Nach meinem Informationsstand wird die Deponie Karlschacht zu sanieren sein. Es ist mir aber nicht bekannt, daß die Absicht besteht, dort eine Sonderabfalldeponie zu errichten. Es ist auch kein diesbezügliches Verfahren nach meiner Kenntnis anhängig. (11.25 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 190 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Entsorgung von Kunststoffen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die Beseitigung von Kunststoffen bereitet bei der Müllentsorgung größte Probleme. Die Firma RELATEX in Wildon hatte es in der Vergangenheit übernommen, aus gesammelten Kunststoffen neue Produkte herzustellen und damit zur Müllverminderung beizutragen. In der Zwischenzeit ist jedoch diese Firma in Konkurs gegangen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Möglichkeiten im Interesse der Müllverminderung bestehen, damit die gesammelten Rohstoffe auch in Zukunft einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.26 Uhr): Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Schrittwieser darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Der Konkurs der Kunststoffrecyclingfirma Relatex in Wildon ist außerordentlich bedauernswert, weil dieses Unternehmen die Wiederverwertung von verwertbarem Kunststoff beziehungsweise die Zurückführung von Kunststoffen in den Wirtschaftskreislauf betrieben und damit den Zielsetzungen des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes beziehungsweise Müllwirtschaftskonzeptes sehr entsprochen hat. Sofort nach Bekanntwerden des Konkurses der Firma Relatex habe ich mich daher sehr bemüht, eine Weiterführung des Betriebes zu erreichen. Ich habe mit mehreren Firmen, die grundsätzliches Interesse an einer Fortführung angemeldet haben, Gespräche geführt. Nunmehr haben die Gesellschaft für energie- und umwelttechnische Projekte Ges. m. b. H., eine Tochterfirma der Girozentrale, und die Maschinenfabrik Andritz eine Pachtgesellschaft mit dem Ziel gegründet, den Weiterbetrieb des Betriebes zu sichern. Wie mir nun seitens der Geschäftsführung berichtet wird, soll ab Anfang November ein dreimonatiger Probebetrieb unter voller Ausnutzung der Anlage anlaufen. Ein Vorbetrieb ist seit gestern im Gange. Die Pachtgesellschaft beabsichtigt, Adaptierungen und Umbauarbeiten an der technischen Anlage vorzunehmen, um die geplante, aber

nie erreichte Kapazität der Anlage zustande zu bringen. Bis ein endgültiger Betrieb gesichert ist, bestehen aber – wie in der Vergangenheit auch – im österreichischen Raum durchaus auch andere Verwertungsmöglichkeiten für Kunststoffe, die im Umweltschutzbericht des Jahres 1987 des Landes Steiermark Nr. 3 auf Seite 127 auch aufgelistet sind. Mir ist darüber hinaus bekannt, daß eine Firma im Mürztal sich ernsthaft mit dem Einsatz von Styroporabfällen bei der Produktion von Betonfertigteilen beschäftigt. Die Wiederverwertung von Abfällen aus Sekundärrohstoffen ist nach der Müllvermeidung der Hauptschwerpunkt der steirischen Umweltpolitik. Diesem Zweck soll auch der geplante Aufbau eines landesweiten Netzes von Altstoffsammelzentren dienen, die in allen steirischen Kleinregionen errichtet werden sollen. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Einrichtungen wird auch das Land Steiermark den Ausbau derartiger Zentren finanziell unterstützen. (11.28 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 191 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Am 18. Oktober 1988 habe ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, eine Anfrage gerichtet, worin ich auf die Belastung des Grundwassers durch Atrazin und auf die Belastung des Klärschlammes mit Arsen und Dioxinen hingewiesen habe. In der Beantwortung haben Sie am 18. Oktober 1988 mitgeteilt, daß Untersuchungen in Auftrag gegeben worden sind und daß Sie die Ergebnisse rechtzeitig bekanntgeben werden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, falls in der Zwischenzeit die Ergebnisse bekannt geworden sind, warum Ihrer Zusage gemäß vom Ergebnis keine entsprechenden Informationen ergangen sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.28 Uhr): Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Auf Grund von Pressemeldungen Ende 1988 aus der Bundesrepublik Deutschland über Dioxine im Klärschlamm habe ich Dioxinmessungen im steirischen Klärschlamm angeordnet.

Der Arbeitskreis für Spurenanalyse unter der Leitung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Knapp, Technische Universität Graz, wurde erstmals am 19. Dezember 1988 mit der Untersuchung von zehn Klärschlammproben auf Dioxine, darunter auch auf das als „Seveso-Gift“ bekannte Dioxin, beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die Klärschlämme aus folgenden zehn Kläranlagen untersucht: Gaberl, Gratkorn, Graz, Trofaiach, Knittelfeld, Wildon, Aigen/Wörschach, St. Marein/Mürz III, Fohnsdorf und Markt Hartmannsdorf. Das Untersuchungsergebnis zeigt, daß in keinem der Klärschlämme Dioxine nachgewiesen werden konnten, da in allen der Gehalt an Dioxinen

unter der jeweiligen Nachweisgrenze der angewandten Analysenmethode lag. Dem Land Steiermark erwachsen für diese Untersuchungen Ausgaben in der Höhe von 177.000 Schilling. Über die Ergebnisse der Klärschlammuntersuchungen wurde die Öffentlichkeit am 9. Juni 1989 mittels einer Presseaussendung informiert.

Diese Untersuchungen von Klärschlämmen auf Dioxine werden fortgesetzt, und es wurden weitere Aufträge sowohl an die Forschungsgesellschaft Technischer Umweltschutz, Leiter Professor Dr. Wurst in Wien, und wiederum an den eingangs erwähnten Arbeitskreis für Spurenanalyse in Graz erteilt. Mit Untersuchungsergebnissen ist wegen der komplizierten Untersuchungsmethodik frühestens im November dieses Jahres zu rechnen. Für diese Untersuchungen werden dem Land Ausgaben in der Höhe von rund 214.000 Schilling erwachsen.

Arsenuntersuchungen im Klärschlamm wurden erstmals anlässlich der Untersuchungsserie im Jahre 1974 durchgeführt. Die damaligen Ergebnisse zeigten lediglich Werte, die unter der Nachweisgrenze der Bestimmungsmethoden lagen. Daher wurde bei den Folgeuntersuchungen auf weitere Arsenbestimmungen verzichtet, zumal laut Paragraph 3 Absatz 1 der Klärschlammverordnung bezüglich Arsen festgehalten ist, daß dieser Parameter nur in Müllkomposten zu untersuchen ist. Die im Jahre 1987 und 1988 durchgeführten Untersuchungen des Grundwassers im Leibnitzer Feld auf den Gehalt an Atrazin wurden auch 1989 fortgesetzt. Im Jahre 1989 wurden diese Untersuchungen auf den Bereich Unteres Murtal erweitert, wobei 15 Bohrbrunnen untersucht wurden. Bei diesen Untersuchungen wurden im Leibnitzer Feld ähnliche Werte erhalten wie in den Jahren 1987 und 1988, wobei die aktuelle Konzentration zwischen 0,1 und 1 Mikrogramm pro Liter lagen. Im Wasser von 13 Bohrbrunnen im Unteren Murtal konnten gleichfalls Atrazingehalte zwischen 0,1 und 1,11 Mikrogramm nachgewiesen werden. Es kann somit festgestellt werden, daß der Grenzwert für Atrazin, der vom ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit 2 Mikrogramm pro Liter festgelegt wurde, weder bei den Untersuchungen im Leibnitzer Feld noch im Unteren Murtal auch nicht annähernd erreicht wurde. Darüber hinaus wurde im Jahre 1989 im Leibnitzer Feld und im Unteren Murtal das Wasser zusätzlich auf weitere, häufig im Mais- und Getreideanbau eingesetzte Pflanzenschutzmittel, wie Alachlor, Metolachlor und Pendimethalin, untersucht, wobei diese Stoffe in keinem Fall nachgewiesen werden konnten.

Ich möchte noch ergänzend dazu zur Frage der Frau Abgeordneten anfügen, daß ich mit diesen Ergebnissen nicht zufrieden bin. Ich gehe davon aus, durchaus auch ein Atrazinverbot im Rahmen der nächsten Verordnung für das Grundwasserschongebiet in Erwägung zu ziehen, wenn es uns nicht gelingt, diese Werte zu reduzieren. Bekanntlich sind die Verordnungen für das Grundwasserschongebiet Leibnitzer Feld auf zwei Jahre begrenzt, um sehen zu können, ob sie greifen. Die Zweijahresfrist läuft Ende nächsten Jahres ab, und wir werden schon vorher Überlegungen anstellen, die auch eine solche Maßnahme beinhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Trampusch: Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, daß das Österreichische Ökologie-Institut angeblich beim Brunnen St. Georgen II bei einer Untersuchung 2,16 Mikrogramm Atrazin festgestellt hat? Das ist der Brunnen, der wegen der hohen Nitratwerte an und für sich gesperrt ist.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Das ist mir nicht bekannt, sonst hätte ich die Zahl nicht genannt, aber ich gehe der Frage natürlich nach und wiederhole noch einmal, die 2 Mikrogramm sind ganz sicher zuviel und sind auch der absolute Grenzwert. Die EG-Grenzwerte liegen ja beträchtlich darunter, sie liegen bei 0,5 und nicht bei 2 Mikrogramm. (11.33 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 178 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Wie stehen Sie als Agrarreferent zur geplanten Schließung von Molkereien in der Steiermark?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.33 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weilharter, betreffend die Schließung von Molkereien in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Zunächst darf ich, Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, daß es sich hier um keine zulässige Anfrage gemäß Paragraph 58b der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages handelt, da der molkeiwirtschaftliche Bereich nicht in die Vollziehung des Landes fällt. Ich werde aber trotzdem eine Antwort dazu geben.

Die Frage, ob eine Molkerei aufgelassen, weitergeführt oder fusioniert werden soll, ist keine politische Entscheidung, sondern ist eine autonome Entscheidung der Molkereigenossenschaften und deren Mitglieder. Wohin es führt, wenn die Politik in betriebliche Entscheidungen eingreift, ist in der Vergangenheit im Bereich der verstaatlichten Industrie, glaube ich, sehr klar vor Augen geführt worden.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Zuge der Marktordnungsverhandlungen 1986 und auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung Festlegungen mit dem Ziel getroffen wurden, eine Senkung der Verarbeitungskosten im Molkerei- und Käsereibereich herbeizuführen. Um diese Zielvorgaben zu erfüllen, sind Strukturereformen im Molkereibereich unumgänglich, wenn die Verarbeitungsbetriebe mit ihren Produkten insbesondere im Hinblick auf die angestrebte EG-Integration konkurrenzfähig bleiben sollen. Aus dieser Verantwortung heraus haben bekanntlich die Obmänner der Molkereigenossenschaften des Agroserta-Verbandes eine Studie in Auftrag gegeben, die es ihnen ermöglichen soll, die notwendigen Entscheidungen in der Strukturbereinigungsfrage zu treffen.

Wie auch in den Medien kolportiert wurde, sieht nun die sogenannte „Haisch-Studie“ rigorose Struktur-

bereinigungen vor. Es wird unter anderem vorgeschlagen, die Verarbeitung im steirischen Grenzland weitestgehend einzustellen.

Ich persönlich vermag dieser Auffassung nicht zu folgen und vertrete den Standpunkt, daß, aufbauend auf eine gezielte, qualitativ hochstehende Spezialproduktion, die Aufrechterhaltung zumindest eines Molkereibetriebes in der Grenzlandregion angestrebt werden muß. Eine Auflassung von Verarbeitungsbetrieben würde aber auch einen weiteren Rückgang der Rinderhaltung im steirischen Grenzland zur Folge haben, was ich agrarpolitisch und regionalpolitisch nicht für erwünscht halte.

Den Verantwortungsträgern im Molkereiwirtschaftsbereich wird es daher bei ihren Entscheidungen obliegen, nicht nur auf die betrieblichen Gegebenheiten, sondern im Interesse der Bauern und der Konsumenten auch auf die regionalen Gesichtspunkte Bedacht zu nehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Weilharter.

Abg. Weilharter: Herr Landesrat!

Der Milchwirtschaftsfonds bestimmt ja die Freigabe von Investitionsmitteln an die Molkereien. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat in einer Äußerung – aus den Medien war es auch zu entnehmen – gesagt, daß im Milchwirtschaftsfonds weit über eine Milliarde Schilling liegt. Sind Sie bereit, Herr Landesrat, im Sinne von Transparenz die Auflösung des Milchwirtschaftsfonds zu unterstützen?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Das ist zwar keine Frage, die in die Vollziehung des Landes fällt, weil es eine Bundeskompetenz ist, aber ich sage Ihnen auch gerne meine Meinung dazu, Herr Abgeordneter. Ich bin durchaus der Meinung, daß mit der Strukturveränderung ohnedies diese Investitionsentscheidungen nicht mehr beim Milchwirtschaftsfonds in Zukunft getroffen werden. Wenn sichergestellt ist, daß auch der Bergbauer den gleichen Milchpreis garantiert erhält, daß seine Milch abgenommen wird und ein anderes Instrument gefunden wird, bin ich jederzeit bereit, die Auflösung des Fonds zu unterstützen. (11.38 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 196 des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Landeskrankenhaus Bad Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, sieht der ÖBIG-Plan (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit) eine Reduzierung der bis jetzt 171 Betten im LKH Bad Radkersburg um 100 Betten vor.

Würde eine solche Bettenreduzierung um 100 Betten stattfinden, so wäre die Wirtschaftlichkeit dieses Krankenhauses in Frage gestellt. Weiters besteht eine so große Auslastung, daß teilweise Patienten im Gang untergebracht werden müssen. Die Bevölkerung des Bezirkes würde auf keinen Fall eine Bettenreduzierung hinnehmen. Auch die verantwortlichen Herren des

LKH Bad Radkersburg haben größtes Interesse an der geforderten Erhaltung der Bettenanzahl und wären diesbezüglich an einer verbindlichen Äußerung von Ihnen sehr interessiert.

Es wurde ein Bettenplan im vorigen Jahr für das Land Steiermark in Auftrag gegeben.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wie weit ist aus Ihrer Sicht für das LKH Bad Radkersburg eine Reduzierung vorgesehen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Dem Landeskrankenhaus Radkersburg ist nach dem derzeit gültigen Spitalsplan für den Versorgungsbereich Süd die Funktion der Sicherstellung der Basisversorgung für das unmittelbare Einzugsgebiet zugeordnet. Mit der 9. Novelle des Krankenanstalten-Landesgesetzes wurde beschlossen, einen neuen Landeskrankenanstaltenplan zu erlassen. Für diesen steirischen Spitalsplan wurde die Höchstgrenze für die Zahl der Akutbetten für die Steiermark mit 8453 vorgegeben. Ergibt also eine Reduzierung von rund 400 Betten gegenüber dem derzeitigen Stand. Diese Reduzierung entspricht auch der Vereinbarung über die Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung, in deren Zuge sich die Steiermark verpflichtet hat, rund 450 Betten abzubauen. Diesem angestrebten Akutbettenabbau liegen insbesondere der weitere Rückgang der Geburtenzahlen in der Steiermark sowie die signifikante Zunahme der älteren Jahrgänge zugrunde. Nun ist es richtig, daß der vom österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erstellte Rohentwurf für den Steiermärkischen Krankenanstaltenplan vorläufig den Akutbettenbedarf in Radkersburg für die Mitte der neunziger Jahre geringer als die derzeit 170 vorhandenen Betten einsetzt. Über diesen Krankenanstaltenplanentwurf wird selbstverständlich ein umfassendes Anhörungsverfahren durchzuführen sein, und schließlich wird dieser Krankenanstaltenplan auch und vor allem diesem Hohen Haus zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werden.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Zum einen der Bettenbedarf auf Grund der Bevölkerungsentwicklung, die medizinische Notwendigkeit, Erreichbarkeitskriterien eines Krankenhauses, wirtschaftliche Überlegungen und schließlich aber auch die besondere Situation einer Grenzregion. Schließlich erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß im Sonderinvestitionsprogramm für unsere Krankenanstalten der nächsten zehn Jahre, welches bereits beschlossen wurde, für das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg insgesamt 67,5 Millionen Schilling vorgesehen sind. Im Zuge dieses Ausbauprogrammes wird zum Beispiel am 13. November, also sehr bald, die Eröffnung für die ausgebaute neue chirurgische Ambulanz stattfinden. Auch das soll Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, beweisen, daß die politischen Verantwortungsträger des Landes keinesfalls Maßnahmen zustimmen würden, die das medizinische Versorgungsniveau dieser Grenzregion verschlechtern würden. (11.41 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 192 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Krankenpflegerberufe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Die Krankenpflegerberufe sind eine wichtige Säule in unseren Krankenanstalten.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie die derzeitige Situation bei den Pflegeberufen in der Steiermark ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Für die Landeskrankenanstalten sind im Jahre 1989 3087 Dienstposten für den Pflegefachdienst systemisiert und nach den letzten Diplomierungen im September dieses Jahres an den Krankenpflegeschulen des Landes nunmehr auch alle Dienstposten besetzt. Ich räume aber ein, daß sich die Situation aber im Laufe des Jahres 1990 wieder verändern wird, weil zugegebenermaßen im Laufe eines Jahres erfahrungsgemäß doch eine gewisse Anzahl von Schwestern aus dem Beruf ausscheidet und zum zweiten auch ein zusätzlicher Bedarf für eine auszubauende Hauskrankenpflege zu berücksichtigen sein wird. Das Land Steiermark führt für den Krankenpflegefachdienst vier Schulen, nämlich die Allgemeine Krankenpflegeschule Graz, die Kinderkrankenpflegeschule Graz, die psychiatrische Ausbildungsstätte und die Allgemeine Kinderkrankenpflegeschule in Leoben. Im Oktober 1989 stehen an diesen vier Schulen insgesamt 1054 Personen in der Krankenpflegeausbildung. Ich habe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, schon Anfang dieses Jahres, und zwar noch vor den unglücklichen Ereignissen in Lainz, veranlaßt, daß im Schuljahr 1989/90 die Zahl der Aufnahmen von 440 auf 530, also um 90, vermehrt werden konnte. Im September dieses Jahres haben an den steirischen Krankenpflegeschulen insgesamt 247 Absolventinnen und Absolventen ihre Diplome erhalten. Davon wurden 158 von der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. eingestellt, während 89 frisch diplomierte Krankenschwestern Krankenpflegestellen in anderen Anstalten in der Steiermark, zum Teil aber auch außerhalb der Steiermark angenommen haben. Allerdings sind es nicht, meine Damen und Herren, wie es oft behauptet wird, in erster Linie finanzielle Gründe, welche die jungen Damen und Herren veranlassen, in andere Bundesländer zu gehen, sondern, wie die Umfragen ergeben haben, eher private Anlässe. Zum Beweis dafür führe ich einen Vergleich der Anfangsbezüge für das diplomierte Krankenpflegepersonal in anderen Bundesländern wie folgt an, und zwar einschließlich der Zulagen: Steiermark 14.865 Schilling, Niederösterreich 14.949 Schilling, Kärnten 14.757 Schilling, Oberösterreich 14.753 Schilling, Salzburg 14.756 Schilling. In Wien betrug das Anfangsgehalt vor den Ereignissen des heurigen Jahres 14.301 Schilling. Im Augenblick ist in Wien zwar eine Neuregelung im Gange, doch muß dazugesagt werden, daß die Kran-

kenschwestern in Wien nicht wie in der Steiermark 40 Stunden, sondern 48 Stunden in der Woche Arbeit leisten und in Wien zusätzlich der wenig geliebte „Radldienst“ praktiziert wird. Allerdings ist die Situation auf dem Krankenpflegedienst in ganz Österreich in den nächsten Jahren wahrscheinlich zunehmend schwieriger. Dies wird vor allem durch die rapid abnehmenden Jahrgangstärken verschärft. So gab es in der Steiermark 1963 noch 26.000 Geburten pro Jahr. 1988 waren es nur mehr annähernd 13.000. Die Zahl der Geburten hat sich also innerhalb von 25 Jahren genau halbiert. Die Gründe für einen Personalmangel liegen aber auch in der nicht gerade familienfreundlichen Arbeitszeit, in der physisch-psychisch anstrengenden Tätigkeit und zum Teil auch im Ausbildungssystem.

Dadurch ist die Verbleibenszeit im Beruf im Durchschnitt mit nur sieben Jahren im Krankenpflegefachdienst kürzer als in anderen Berufen, weshalb mehr Personal ausgebildet werden muß. Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, gibt es in den vergangenen Monaten verstärkte Diskussionen, um den Krankenpflegeberuf aufzuwerten und dadurch mehr Schwestern und Pfleger zu gewinnen. Darunter fällt vor allem in erster Linie eine Neugestaltung der Ausbildung, die nach Gesprächen zwischen dem zuständigen Minister Ettl, den Vertretern des Krankenpflegefachverbandes und der zuständigen Gewerkschaft auf eine B-Wertigkeit der Ausbildung hinläuft. In allen diesen Fällen ist jedoch eine entsprechende Änderung des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise des Schulorganisationsgesetzes Voraussetzung, was ausschließlich in die Kompetenz des Bundes fällt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auch über eine Angleichung der Entlohnung der Pflegeberufe an die der gehobenen Dienste, also an eine B-Wertigkeit, diskutiert. Überschlägige Erhebungen haben ergeben, daß eine solche Anhebung bei den 3087 Dienstposten in der Steiermark einen jährlichen Mehraufwand von rund 75 Millionen Schilling erfordern würde. Da der Krankenpflegeberuf außerdem psychisch sehr belastend ist, wird in der Steiermark, beginnend ab 1. Jänner 1990, in einem Pilotprojekt zunächst in drei Krankenanstalten eine sogenannte Supervision eingeführt, das ist eine Methode psychischer Betreuung in Form von freiwilligen Gesprächen zwischen dem Personal und ausgebildeten Psychologen und Psychotherapeuten.

Darf ich letztlich noch berichten, daß ich, um die Attraktivität des Schuleintrittes zu erhöhen, vor kurzem der Landesregierung den Antrag vorgelegt habe, das Taschengeld für Schülerinnen und Schüler des Pflegeberufes praktisch zu verdoppeln. Die Landesregierung hat diesem Antrag dankenswerterweise auch zugestimmt. (11.48 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe: Hohes Haus! Die Fragestunde dient auch einer bemerkenswerten Information der Landesverwaltung und der Exekutive. Ich stelle fest, daß die Aufmerksamkeit zu leiden beginnt und daß laufend Sondergespräche stattfinden. Das ist nicht im Sinne der Fragestunde. Wenn jemand unbedingt Sonderkonferenzen abhalten will, besteht

die Möglichkeit hier in der Kantine oder draußen im Rittersaal. Ich bitte, dem Landtagssitzungssaal die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 197 des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dr. Strenitz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Im Raum Mariazell herrscht um die Erhaltung des Krankenhauses große Sorge. Von der Bevölkerung wird vor allem ein funktionsfähiges Krankenhaus an diesem Standort gefordert, das heißt ein Krankenhaus mit einem Oberarzt neben dem Primarius und einem Anästhesisten.

Außerdem wird die Forderung nach einem Krankenhaus erhoben, in dem Entbindungen nach dem neuesten medizinischen Standard durchgeführt werden können.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um ein funktionsfähiges Krankenhaus in Mariazell zu sichern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich verstehe sehr die Sorgen der Bevölkerung der Region Mariazell, die sich in einer geographischen Randlage befindet und vor allem nur über Pässe in Verbindung mit den übrigen Teilen der Steiermark steht, wodurch sich vor allem im Winter entscheidende Verkehrsprobleme ergeben können. Ich bekräftige daher meine grundsätzliche Haltung, daß das Land Steiermark in seiner gesundheitspolitischen Verantwortung alles zu unternehmen hat, um der Bevölkerung dieser Region gleichwertige Krankenanstalten und auch eine sonstige gleichwertige gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten, wie auch allen anderen Menschen dieses Landes. Das ist eine Grundhaltung, die über rein wirtschaftliche Überlegungen, wie sie manche Herren durchaus anstellen können, hinausgeht und auch hinausgehen muß. Im übrigen wäre eine Schließung einer Abteilung oder gar eines ganzen Krankenhauses auch nach der Aufteilung der Kompetenzen gar nicht Angelegenheit der Ges. m. b. H. allein, sondern könnte einzig und allein durch die politischen Verantwortungsträger dieses Landes, also durch die Landesregierung, erfolgen. Ich würde als Krankenanstaltenreferent der Landesregierung einen solchen Antrag auf Schließung jedenfalls nicht stellen. Ich stütze mich dabei vor allem auch auf den jüngsten Entwurf eines Krankenanstaltenplanes für die Steiermark, der vom schon zitierten Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erarbeitet wurde, der in den nächsten Monaten einem umfassenden Anhörungsverfahren unterzogen werden wird und schließlich von den Abgeordneten dieses Hauses zu diskutieren und zu beschließen sein wird. Dieser Entwurf sieht für Mariazell einen Bedarf von 46 Planbetten vor, was über der derzeitigen Auslastung der vorhandenen Betten liegt.

Ich wiederhole daher, was ich bereits im Sommer dieses Jahres den Vertretern der Bürgerinitiative in einem Gespräch mitgeteilt habe, und vor allem, was ich vor etwa zehn Tagen in der großen Bürgerversammlung in Mariazell gesagt habe, an der auch Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, teilgenommen haben, bei der insgesamt rund 800 Menschen dieser Region zugegen waren und bei der bedauerlicherweise die beiden Herren Geschäftsführer gefehlt haben. Ich habe damals gesagt:

Erstens: Mariazell als Standort einer Krankenanstalt ist außer Diskussion.

Zweitens: Sinnhaft wäre allerdings die Schaffung einer angeschlossenen Pflegestation mit etwa 30 Betten, weil wir alle wissen, daß die Grenze der internistischen Patienten zu Pflegefällen durchaus fließend ist.

In diesem Zusammenhang unterstütze ich die augenblicklich geführte Diskussion im Hinblick auf eine Pflegeversicherung, weil nur dies ein möglicher Weg ist, die Kosten einer solchen Pflegestation zu tragen.

Drittens: Wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wissen, ist es gelungen, ab 1. Oktober dieses Jahres zum Primarius Dr. Linhart hinzu einen zweiten Facharzt für Chirurgie zu gewinnen und die Versorgung auf dem chirurgischen Sektor dadurch entscheidend zu verbessern. Die Schwierigkeiten, denen wir uns gegenübersehen, lagen darin, daß kein Arzt gezwungen werden konnte, einen Dienstposten in einem bestimmten Krankenhaus anzunehmen.

Das gilt viertens auch für die Problematik der Anästhesie, wo festzuhalten ist, daß dieses Fachgebiet seit Anfang der achtziger Jahre im Aufbau begriffen ist und wir in der Steiermark seither doch in der Mehrzahl unserer Häuser anästhesiologische Primariate und insgesamt 22 Dienstposten schaffen konnten. Ich habe veranlaßt, daß ab 1. Jänner 1989 die Zahl der Ausbildungsplätze für den Fachbereich Anästhesie um neuerlich acht erhöht wurde. Die Besetzung wird nach Maßgabe vorhandener Anästhesisten erfolgen. Jedenfalls sind die Herren Geschäftsführer der Ges. m. b. H. vom Gesellschafterausschuß dringend eingeladen worden, sofern ein reichlich und fachlich geeigneter Bewerber zur Verfügung steht, den vorhandenen Posten in Mariazell umgehend zu besetzen.

Fünftens und letztens, und das habe ich in Mariazell ebenfalls gesagt, ist sehr ernsthaft zu überlegen, die Versorgungssituation des Raumes Mariazell mit Fachärzten nach dem Muster des Krankenhauses Eisenerz zu verbessern, und zwar im Verbund mit anderen Krankenhäusern tageweise Fachambulanzen zu installieren. Ich habe ebenfalls im Einvernehmen mit den Herren des Gesellschafterausschusses die Herren Geschäftsführer der Ges. m. b. H. dringend eingeladen, die dazu notwendigen Überlegungen anzustellen. (11.53 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 198 der Frau Abgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Tschernitz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Emmy Göber an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Behinderte Menschen sind ohne fremde Hilfe oder ohne Behindertenfahrzeug nur an die Wohnung

gebunden. Mit einem Behindertenfahrzeug können aber viele von ihnen ihre lebenswichtigen, persönlichen Bedürfnisse außerhalb des Hauses selbst erledigen und erleben die Außenwelt.

Die leitenden Angestellten der Krankenversicherungsträger haben in einer Sitzung am 6. Dezember 1988 empfohlen, daß in Hinkunft eine Kostenübernahme für das Behindertenfahrzeug „Graf Carello“ auch durch die Krankenversicherungsträger möglich sein sollte.

In den letzten drei Jahren ergibt sich folgendes Bild:

		positiv	negativ
Wiener			
Gebietskrankenkasse	12 Anträge	3	9
Niederösterreichische			
Gebietskrankenkasse	6 Anträge	4	2
Tiroler			
Gebietskrankenkasse	nicht eruierbar	9	—
Steiermärkische			
Gebietskrankenkasse	10 Anträge	—	10

Was werden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in Zukunft unternehmen, um dieses Mißverhältnis für die steirischen Behinderten zu mildern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Tschernitz (11.53 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Göber beantworte ich wie folgt: Ich konnte mich wie Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Firma Graf in Nestelbach von den Möglichkeiten überzeugen, die das Fahrzeug „Graf Carello“ Behinderten bieten kann. Selbstverständlich begrüße ich alle Maßnahmen, die der Integration von Behinderten in das Berufsleben und in die Gesellschaft dienlich sind. Die Leistungen des Steiermärkischen Behindertengesetzes werden in diesem Sinne ja, wie Sie sicherlich wissen, laufend verbessert, die Ausgaben auf diesem Gebiet der Behindertenhilfe machen 711 Millionen Schilling aus, also die Hälfte des gesamten Sozialbudgets des Landes.

Wie Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, wissen, fallen Sozialversicherungsträger leider nicht in die Kompetenz des Sozialreferenten der Landesregierung. Ich kann daher auf die Entscheidungen der Gebietskrankenkasse, welche Art von Fahrstühlen für Behinderte bezahlt werden, leider keinen direkten Einfluß nehmen. Ich nehme aber Ihre Anfrage sehr gerne zum Anlaß, an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse und auch an deren Obmann wieder dieses Problem heranzutragen und um eine Stellungnahme zu ersuchen, warum eigentlich „Graf Carello“ nicht in den Leistungskatalog der Gebietskrankenkasse aufgenommen wird. Es gibt aber bereits andere Versicherungsträger, die sehr wohl Leistungen erbringen. Als Beispiel die Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues, die bereits sehr namhafte Beträge für solche Anschaffungen bezahlt. (11.55 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 199 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Herrn Landesrat Tschernitz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Herr Landesrat, wie viele alte Menschen sind zur Zeit in Landesaltenpflegeheimen, Altenheimen der Sozialhilfeverbände und solchen der Gemeinden und wie viele in privaten und kirchlichen Altenheimen zu welchen tatsächlichen Kosten pro Person, pro Tag untergebracht?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Tschernitz (11.55 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka darf ich wie folgt beantworten:

In der Steiermark gibt es insgesamt knapp über 3000 Pflegeplätze und ungefähr 3200 Wohnplätze in Altenheimen. 886 Pflegebetten bieten die vier Landesaltenpflegeheime in Mautern, Kindberg, Knittelfeld und Bad Radkersburg. Der durchschnittliche Tagsatz beträgt bei diesen 415 Schilling. Die durchschnittlichen Tagsätze in sonstigen Pflegeeinrichtungen in der Steiermark betragen zirka 430 Schilling. In Altenheimen liegen sie zwischen 150 Schilling und 250 Schilling. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind allerdings Pflegebetten in Landeskrankenhäusern, im Landesnervenkrankenhaus und im Landespflegeheim Schwanberg. Die Tagsätze in diesen Einrichtungen liegen weit über den durchschnittlichen Pflegesätzen. Derzeit laufen Erhebungen der zuständigen Rechtsabteilung 9, betreffend die Angebote auf sozialem Gebiet in der Steiermark. Es werden dabei auch Erhebungen über Alten- und Pflegeheimplätze samt Tagsätzen durchgeführt. Ein Katalog über alle steirischen Einrichtungen mit exakten Zahlen wird im kommenden Frühjahr von der Rechtsabteilung 9 Ihnen, meine Damen und Herren, vorgelegt werden. (11.58 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 193 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend die Förderung des Ausbaues von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen durch das Land.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Der steigende Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung und der dadurch zunehmende Bedarf an Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen stellen die steirischen Gemeinden vor große finanzielle Probleme.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Herr Landesrat, die Gemeinden von seiten des Landes bei der Bewältigung dieser Probleme zu unterstützen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.58 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sponer beantworte ich wie folgt:

Die stetige Zunahme des Anteils der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung – er wird bis zum Jahre 2000 in der Steiermark fast 25 Prozent ausmachen –

erfordert Maßnahmen, die es den älteren Menschen auch bei Eintritt der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit ermöglichen, in ihrer Wohnung, zumindest jedoch in ihrer Gemeinde verbleiben zu können.

Das ist durch die Einrichtung von mobilen Betreuungs- und Pflegediensten wie Heimhilfe, Altenhilfe und Hauskrankenpflege und durch die Schaffung von Pflegemöglichkeiten in Seniorenwohnhäusern zu erreichen.

Dieser sozialpolitisch richtige Weg ist in den Grundsätzen des Steirischen Sozialplanes festgelegt, wonach künftig keine zentralen großen Pflegeeinrichtungen mehr errichtet werden sollen, sondern dem Ausbau der mobilen Betreuungs- und Pflegedienste und der Errichtung von Seniorenwohnungen und -wohnhäusern mit Pflegemöglichkeit in den Gemeinden der Vorzug zu geben ist.

Der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung haben diesen Sozialplan beschlossen, und das Land muß auch die daraus erwachsenden Verpflichtungen übernehmen. Ich verstehe darunter unter anderem eine bestmögliche Förderung der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für die Errichtung von Pflegeeinrichtungen. Das kann in Form von Förderungsbeiträgen, aber auch durch Überlassung von geeigneten landeseigenen Liegenschaften erfolgen.

Die derzeit im Sozialressort des Landes zur Verfügung stehenden Förderungsmittel in der Höhe von 3 Millionen Schilling für alle Gemeinden und Sozialhilfeverbände der Steiermark reichen für eine wirkungsvolle Förderung bei weitem nicht aus. Ich habe daher im Hinblick darauf, daß das Land kein weiteres Landesaltenpflegeheim mehr errichtet, eine Erhöhung der Förderungsmittel für diesen Bereich im Budgetentwurf 1990 beantragt.

Im Interesse der betroffenen Menschen und der Gemeinden hoffe ich auf die Unterstützung aller Damen und Herren des Hohen Hauses, daß für die Errichtung und den Ausbau von Pflegeeinrichtungen in den Gemeinden und Bezirken künftig auch dementsprechend mehr Förderungsmittel des Landes bereitgestellt werden können. (11.59 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 815/1, der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Kröll und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal;

den Antrag, Einl.-Zahl 816/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend die Einbindung des Streckenabschnittes St. Michael in Obersteiermark nach Villach über Knittelfeld–Judenburg in den Vorentwurf zur Verordnung zum Hochleistungsstreckengesetz der Österreichischen Bundesbahnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 817/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Göber und Dr. Lopatka, betreffend die Zuerkennung einer Familienbeihilfe für Studierende, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, auch dann, wenn der Präsenzdienst vor dem Studienbeginn geleistet wurde und sich dadurch die Studienzeit nach dem Studienförderungsgesetz 1983 verzögert hat;

den Antrag, Einl.-Zahl 818/1, der Abgeordneten Pörtl, Buchberger, Neuhold, Schrammel, Fuchs, Schwab, Pußwald, Grillitsch und Schweighofer, betreffend die Abschaffung der Saatmaisabgabe ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90;

den Antrag, Einl.-Zahl 819/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichtinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 820/1, der Abgeordneten Göber, Dr. Rupp, Dr. Lopatka und Purr, betreffend den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im theoretischen wie im praktischen Unterricht in den Berufsschulen der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 821/1, der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend eine Landesausstellung im Bezirk Knittelfeld zum Thema „Schule – Ausbildung – Arbeitswelt“;

den Antrag, Einl.-Zahl 822/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Sanierung der Landesstraße Allerheiligen im Mürztal–Jasnitztal;

den Antrag, Einl.-Zahl 823/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Harms, betreffend den Ausbau einer Umfahrungsstraße für die Orte Großwilfersdorf und Altenmarkt im Bezirk Fürstenfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 824/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Grillitsch, Purr und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die rascheste Erlassung eines österreichischen Fluglärmsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 825/1, der Abgeordneten Harms, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 826/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den weiteren raschen Ausbau der L 103, Preinergscheid–Kapellen;

den Antrag, Einl.-Zahl 827/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Bacher und Dr. Kalnoky, betreffend eine Neufassung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 828/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fernseh- und Rundfunkschillinggesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 830/1, der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Gottlieb, Rainer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die Einbeziehung des Raumes nördlich und südlich von Graz in die begünstigte Fernwärmeförderung auf Grund der Smogbelastung;

den Antrag, Einl.-Zahl 831/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Minder, Reicher, Gottlieb und Genossen, betreffend die Schaffung eines Trinkwasserschutzgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 832/1, der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Herrmann, Trampusch, Kanape, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Novellierung der Gewerbeordnung 1973;

den Antrag, Einl.-Zahl 833/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Meyer, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Überprüfung ausländischer Lkw-Fahrer durch die Zollbehörden im Zuge des Transitverkehrs;

den Antrag, Einl.-Zahl 834/1, der Abgeordneten Gennaro, Franz Ofner, Reicher, Rainer, Gottlieb und Genossen, betreffend Errichtung einer Fernwärmeleitung von Voitsberg ÖDK III nach Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 835/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Zellnig, Günther Ofner und Genossen, betreffend die rasche Behandlung von Anträgen der Gemeinden an den Wasserwirtschaftsfonds;

den Antrag, Einl.-Zahl 836/1, der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Trampusch, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung der Anzeigenabgabe für gemeinnützige Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen;

den Antrag, Einl.-Zahl 837/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend Einbeziehung der geplanten Eisenbahnverbindung Graz–Klagenfurt durch einen Koralpentunnel in die Verordnung des Bundes bezüglich Festlegung von Hochleistungsstrecken für Eisenbahnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 838/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend rasche Realisierung der im laufenden Bundesstraßenbauprogramm vorgesehenen Umfahrung der Abschnitte „Tomberg–Rassach“ auf der B 76;

den Antrag, Einl.-Zahl 839/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Gottlieb, Herrmann, Vollmann und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Errichtung von Schallschutzeinrichtungen im Bereich des km 25,0 bis km 25,3 links der B 76, Radlpaßstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 840/1, der Abgeordneten Reicher, Freitag, Ussar, Günther Ofner, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Erhaltung des Volksschulsprengels der Volksschule Pachern in der Gemeinde Hart bei Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 841/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Gennaro, Minder, Kanape und Genossen, betreffend Umwidmung des derzeitigen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

den Antrag, Einl.-Zahl 842/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes;

den Antrag, Einl.-Zahl 845/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Weltausstellung Wien–Budapest;

den Antrag, Einl.-Zahl 846/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung des Einbaues von Abgasrückführsystemen;

den Antrag, Einl.-Zahl 847/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Ausarbeitung eines „Ozonalarmplanes“;

den Antrag, Einl.-Zahl 848/1, der Abgeordneten Kammländer, Sponer, Minder und Günther Ofner, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort.

Ich weise zu dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/10, zum Beschluß Nr. 342 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger und Ussar, betreffend die Verwendung der Mittel aus der Nulllohnrunde des Jahres 1988 bei den Landesbediensteten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/2, betreffend Veräußerung der EZ. 530, 531 und 2349, je KG. Geidorf, im Ausmaß von 2506 Quadratmeter an die Republik Österreich zum Preis von 6 Millionen Schilling; Reassumption des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. April 1989;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/1, betreffend Änderung der Zahlungsmodalitäten des Kaufschillings über den Verkauf der landeseigenen Betriebsliegenschaft EZZ. 212, 346 und 394, je KG. Leoben-Waasen, an die Leobner Maschinen- und Montagebau Ges. m. b. H., 8700 Leoben, Vordernberger Straße 53;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/1, betreffend Ankauf der Grundstücke 92 LN und 41/2 Baufläche, zugehörig zur EZ. 53, Grundbuch 62104 Bad Gleichenberg, von der Gleichenberger und Johannisbrunnen-Aktiengesellschaft zu einem Kaufpreis von 6 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 851/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1988);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 852/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 138 und 51/4 der EZ. 163, KG. Weng, mit dem darauf befindlichen Pensionistenwohnhaus Weng zum Preis von 500.000 Schilling an Manfred Funkl, 8911 Weng;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend Grund- sowie Objektseinkauf Sieglinde Leopold, verehelichte Holzmann, für das Bauvorhaben „Kreuzung Schemmerlhöhe“ der L 305, Mareiner Straße, und L 369, Vasoldsbergstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend Grund- sowie Objektseinkauf Andrieu-Rogenburg für das Bauvorhaben Nr. 110889 „ODF. Allerheiligen“ der L 115, Allerheiligenstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, betreffend die Zustimmung zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZZ. 876 und 1099, je KG. St. Stefan im Rosental, GB, Feldbach, im unverbürgten Flächenausmaß von 15.572 Quadratmeter an die Firma Loidl Ges. m. b. H. & Co. KG. beziehungsweise Johann Loidl, 8160 Weiz, Mühlgasse 50;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, über die Genehmigung der Ersteigerung der Liegenschaft Billrothgasse 6, EZ. 771, KG. Stifting, im Ausmaß von 1214 Quadratmeter einschließlich Wohnhaus durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, betreffend Österreich-Ges. m. b. H., Zuschuß von 2.934.586 Schilling infolge Überschreitung des genehmigten Investitionsprogrammes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Betriebsliegenschaften EZZ. 202 und 357, je KG. Rinegg, und der sogenannten Sozialliegenschaft, EZ. 336, KG. Rinegg, durch die Firma Josef Ladenstein KG., 8083 St. Stefan im Rosental 126;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 865/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1989).

Ich weise zu dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gottlieb, Meyer, Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/5, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Neustrukturierung des Krankenhauses Schladming;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Schwab und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine Information der Sozialversicherungen an die Patienten darüber, was die Versicherungen dem Arzt (dem Krankenhaus) an Kosten überwiesen haben (Kostentransparenz im Gesundheitsbereich).

Ich weise zu dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Gesellschaft durch den Landesrechnungshof im Wege der zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1988.

Ich weise zu dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die flächendeckende und vollbiologische Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesweinbaugesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 860/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 861/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierschutzgesetz 1984 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 862/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen geändert wird.

Ich weise zu dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Untersuchung über die tatsächlichen Ergebnisse der Fürsorgeerziehung in den landeseigenen Heimen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/11, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst.

Ich weise zu dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/8, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen und die Realisierung des Kanalprojektes auf der Teichalm;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 404/6 und 408/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Einspruch gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Landkreis Schwandorf) zu Bayern, BRD, Einl.-Zahl 404/1, und der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Neuhold, Pußwald, Zdarsky, Kohlhammer, Tschernitz, Mag. Rader und Kammlander, betreffend die drohenden Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf, BRD, Einl.-Zahl 408/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 558/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/1, Beilage Nr. 71, Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989).

Ich weise zu dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtoldt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der ČSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Zuzählung der Studenten bei der Volkszählung 1991;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort;

den Antrag, Einl.-Zahl 829/1, der Abgeordneten Kanape, Dr. Ficzkó, Gennaro, Rainer, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979;

den Antrag, Einl.-Zahl 843/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß den Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtegesetz über die Zwangsmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer;

Einl.-Zahl 866/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß den Paragraphen 111 Absätze 1 und 2 und 117 Absatz 2 StGB.

Ich weise zu dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/8, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 790/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Trampusch und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweisschildern im Bereich der Südautobahn bei der Abfahrt Gleisdorf-Ost.

Ich weise zu dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656/3, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Schaffung der Möglichkeit des Schüleraustausches an berufsbildenden höheren Schulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Minder, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg.

Ich weise zu dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/29, zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Pinegger, Schwab und Mag. Rader, betreffend die Erstellung der regionalen Entwicklungsprogramme sowie der Entwicklungsprogramme für Sachbereiche nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Purr, Prof. Dr. Eichinger und Schwab, betreffend Liberalisierungsmaßnahmen (Deregulierung) in der Wirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/3, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist traditionsgemäß nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Es geht nun zunächst um Unterstützungsfragen.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehe baldige Schaffung eines Nationalparks „Niedere Tauern“ gemäß der Bestimmung des Paragraphen 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 65/1976, in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufnahme des Umweltschutzes als eigenverantwortliche Grundpflicht der Landesbürger/innen in die Steiermärkische Landesverfassung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 sowie des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, in der derzeit geltenden Fassung, im Hinblick auf die Einrichtung von Frauenbeauftragten in allen steirischen Gemeinden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die bevorzugte Einstellung, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten, von Frauen in den Landesdienst.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/innen, Funktionsträger/innen und Adressat/innen in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehe baldige Erlassung eines Gesetzes gemäß der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982, womit den partizipatorischen Rechten der Landesbürger/innen in der Gebarungskontrolle Rechnung getragen werden soll (Steiermärkisches Kontrollinitiativengesetz).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 7 a des Landesverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 1/1960, in der Fassung LGBl. Nr. 19/1989; womit dem Land Steiermark in Angelegenheiten seines eigenen Wirkungsbereiches Staatsvertragsabschlußkompetenz mit an die Steiermark angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten eingeräumt wird.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Gewährung eines Kinderzuschusses;

Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Minder, Hammer, Kanape, Franz Ofner, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Vollmann und Genossen, betreffend die lohn-, gehalts- und sozialrechtliche Absicherung der Handelsangestellten;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend die Errichtung von Ozonmeßstationen in sämtlichen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Kohlhammer, Schoiswohl, Reicher und Genossen, betreffend die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke von Graz über Feldbach nach St. Gotthard (Ungarn);

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Sponer, Erhart, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Geh- und Fahrradweges im Zuge der B 20 zwischen Thörl und Aflenz;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radweges entlang der Tragösser Straße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grilitsch und Pußwald, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 96 sowie der Landesstraße L 521 in der Kleinregion 141;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Prof. DDr. Steiner, betreffend das Verbot der Produktion und des Verkaufes von Tierfallen, wie Tellereisen, Abzugseisen, Bisameisen, und anderen Fangvorrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Göber und Pinegger zur Realisierung der seinerzeit geplanten Bundesschnellstraßenverbindung S 7 im Bereich Großwilfersdorf–Hainersdorf–Heiligenkreuz–Burgenland;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend Bundesstraße B 146;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend eine Überprüfung aller obersteirischen Gewässer, inwieweit durch Maßnahmen der Wildbachverbauung der Schutz der Bevölkerung vergrößert wird;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Umwidmung der im Budget 1989 vorgesehenen 40 Millionen Schilling für das KVA-Verfahren für private Betriebsansiedlungsprojekte beziehungsweise zur Aufstockung der Wirtschaftsmilliarde und damit für Klein- und Mittelbetriebe.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Vollmann und Genossen, betreffend die Ortsumfahrungen Mitterdorf und Stanz im Mürtal im Zuge der L 102, Veitscher Straße, und L 114, Schanzsattelstraße, schriftlich beantwortet hat.

Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross hat die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Versicherungsverträge des Landes Steiermark, schriftlich beantwortet.

Ebenso hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller die an ihn gerichteten Anfragen der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Versicherungsverträge des Landes Steiermark, der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Ozonbelastung in der Steiermark, sowie derselben Abgeordneten, betreffend die Regelung der „Tierschaustellerei“ auf Landesebene, schriftlich beantwortet.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Purr, Pußwald, Pinegger, Schrammel und Präsident Wegart an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Bildungsreform.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Weilharter, Kohlhammer, Freitag, Herrmann, Rainer, Gottlieb, Minder, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Wirtschaftsentwicklung in der Steiermark.

Diese dringliche Anfrage hat ebenfalls die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Auch hier wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedoch jedenfalls vor der fünften Stunde des Nachmittags beginnen.

Zugewiesen wurde heute dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß

die Einl.-Zahl 866/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß den Paragraphen 111 Absätze 1 und 2 und 117 Absatz 2 StGB.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ebenso wird während dieser Unterbrechung der Ausschuß für Umweltschutz die drei Geschäftsstücke beraten, die bei der Ausschußsitzung am 10. Oktober 1989 nicht behandelt werden konnten.

Es sind dies

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie die Übernahme der Kosten für die Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen; und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988.

Ich ersuche die Mitglieder des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses und die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung um 12.15 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (12.48 Uhr) und teile dem Hohen Haus mit, daß

der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß

über die Einl.-Zahl 866/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, betref-

fend den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, gemäß den Paragraphen 111 Absätze 1 und 2 und 117 Absatz 2 StGB; sowie

der Ausschuß für Umweltschutz

über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine umfassende Information und Rechtsberatung sowie die Übernahme der Kosten für die Verfahren und Gutachten von Anrainern, die durch Projekte in ihrer Umwelt oder Gesundheit gefährdet sind, durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen; und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988;

beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese vier Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen, wodurch diese Geschäftsstücke die Bezeichnung Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 und 21 erhalten.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Abstandnahme von der Auflegungsfrist zu erteilen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die Pachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen beziehungsweise eines Wirtschaftsgebäudes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz im Ausmaß von rund zehn Hektar von Anton und Waltraud Dietrich, Kobenz, als Schulwirtschaft.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.51 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ein langer und ersehnter Wunsch der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz war, einen geeigneten Praxisbetrieb in Schuls Nähe zu finden. Durch das Angebot von Anton und Waltraud Dietrich aus Kobenz kann diesem Wunsch entsprochen werden. Eine landwirtschaftliche Nutzfläche von zirka zehn

Hektar sowie ein Wirtschaftsgebäude mit einem Wohn- teil werden zur Pachtung auf 20 Jahre angeboten. Der Pacht- preis pro Jahr beträgt 90.000 Schilling inklusive Mehrwertsteuer. Seitens des Verpächters besteht keine Kündigungsmöglichkeit, jedoch der Schule wird eine solche aus betriebswirtschaftlicher und schulorga- nisatorischer Sicht eingeräumt. Der Pachtschilling wird auf Grund der örtlichen Verhältnisse und auf Grund der Bonität als angemessen bezeichnet. Durch die Pachtung wären im außerplanmäßigen Untervor- anschlag mit der Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Betrieb Kobenz“ in den Ansätzen 1/862133 „Anlagen“ und 1/862139 „Sonstige Sachausgaben“ und 2/862135 „Allgemeine Deckungsmittel“ zu eröffnen. Der An- lagen- und Sachaufwand von 621.000 Schilling könnte durch die Kündigung der land- und forstwirtschaft- lichen Fachschule Schielleiten und Einsparungen in der Fachschule Kobenz für 1989 bedeckt werden. Als Folgekosten werden für Personalaufwand pro Jahr voraussichtlich 400.000, für Anlagen 150.000 und für den Sachaufwand 560.000 Schilling veranschlagt. Als Einnahmen werden 400.000 Schilling erwartet. Der jährliche Abgang von 710.000 Schilling wird mit der Begründung des Praxisbetriebes für Lehr- und Unterrichtszwecke begründet. Namens des Finanz- Ausschusses ersuche ich um Zustimmung dieser Vor- lage. (12.53 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regie- rungsvorlage, Einl.-Zahl 794/1, betreffend die Ein- räumung einer Option auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß, an die Firma Bernhard Almer jun., 8184 Anger 17 beziehungsweise 8472 Straß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Stoisser (12.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, versucht bereits seit längerer Zeit, die seit 1987 nur prekaristisch genutzte landeseigene Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß (ehemalige Servas-Halle), einer sinnvollen Nutzung zum Zwecke der Schaffung neuer Arbeitsplätze im südsteirischen Raum zuzuführen.

Es hat zahlreiche Verhandlungen gegeben, unter anderem auch mit der Firma Bernhard Almer junior aus Anger, die beabsichtigt, im Rahmen einer Existenz- gründung die landeseigene Liegenschaft im unver- bürgten Ausmaß von rund 11.000 Quadratmeter und mit einem Einheitswert von 1.902.000 Schilling, Flächenwidmungsplanausweisung I 1, zu nutzen. Man hat sehr lange über verschiedene Möglichkeiten der Bestandsnahme verhandelt und ist zu dem Beschluß gekommen, daß man hier mit einem Bestandszins und Optionsrecht das Ganze behandeln sollte. Um nun noch die Sicherheiten für das Land zu vergrößern, ist

nicht nur die Firma Almer junior, sondern auch die Firma Almer Ges. m. b. H. in die Haftung eingetreten, so daß mein Antrag folgend lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ein- räumung des unwiderruflichen Optionsrechtes zum Kauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß, an die Firma Bernhard Almer junior, 8184 Anger 17 beziehungsweise 8742 Straß, beginnend mit dem 5. und endend mit dem 15. Bestandsjahr, wird zugestimmt.

Voraussetzung hiezu ist die Vorlage eines Beschäf- tigungsnachweises von 50 Mitarbeitern im Betrieb in Straß. Dieser Beschäftigtenstand von mindestens 50 Arbeitnehmern (ist 600 Mann/Monate) ist nach Erwerb der Liegenschaft mindestens fünf Jahre zu halten und ist diesbezüglich ein entsprechender Nach- weis bis spätestens 28. Februar des Folgejahres zu erbringen, widrigenfalls ein Pönalbetrag von 500 Schil- ling pro nicht beschäftigtem Mann/Monat zu bezahlen ist.

Der Kaufpreis beträgt 5 Millionen Schilling. Der Optionspreis per 5 Millionen Schilling wird ab dem 5. Bestandsjahr wertgesichert. Die in den Bestandzins- raten enthaltenen Tilgungsbeträge werden als Diffe- renz zwischen der Verzinsung eines Kapitals von 5 Millionen Schilling (zuzüglich Wertsicherung) mit einem Zinssatz von 5 Prozent pro anno und dem Bestandzins, das sind 30.000 Schilling pro memoria, dem zum Zeitpunkt der Optionsausübung zu ermitteln- den endgültigen Kaufpreis angerechnet. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. (12.57 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regie- rungsvorlage, Einl.-Zahl 796/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1988.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Koll- mann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann (12.58 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat die Landesregie- rung auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Mittelstands- und Industrieförderungsgesetzes ermächtigt, Ausfallsbürgschaften gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag zu gewähren. Kon- kret gibt es mehrere Arten von Ausfallhaftungen. Zunächst einmal die Haftungen gegenüber der Stei- rischen Beteiligungs-Finanzierungs-Ges. m. b. H. Da hat es im Jahre 1988 sechs Fälle in der Gesamthöhe von 30 Millionen Schilling gegeben. Weiters Haftun- gen gegenüber Firmen. Zwei Fälle in Höhe von ins- gesamt 7.100.000 Schilling. Und weiters Haftungen gegenüber der Steirischen Kreditbürgengemeinschaft, das waren sieben Fälle in der Höhe von 5.318.000 Schilling. Die in der Regierung beschlossenen Ausfalls- haftungen haben 1988 also insgesamt 42.418.000 Schil-

ling betragen, davon sind allerdings erst 26.038.000 Schilling rechtskräftig geworden. Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme des Antrages. (12.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/1, betreffend die Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb von baulichen Erweiterungsmaßnahmen auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, GB. Gleisdorf, durch die Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., Industriestraße B 15, Brunn am Gebirge.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann (13.00 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Firma Rosendahl beziehungsweise die wirtschaftliche Situation der Firma Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H. hat sich seit der Beteiligung der Kabelmetall-Elektro-Ges. m. b. H., also durch die Eingliederung in die Alcatel-Gruppe, sehr positiv entwickelt, und darüber hinaus konnten die Vertriebskanäle dieser weltweit agierenden Gruppe genutzt werden. Die Firma Rosendahl soll sich gemäß dieser Regierungsvorlage unter anderem verpflichten, einen Beschäftigtenstand von mindestens 113 Arbeitnehmern im Werk Pischelsdorf aufrechtzuerhalten. Laut Regierungsvorlage waren das im Jahre 1988 185 Arbeitnehmer in diesem Werk. Ich darf Ihnen dazu ergänzend mitteilen, daß vor einer Woche ein Beschäftigtenstand von 237 Arbeitnehmern, davon 26 in Ausbildung stehenden Arbeitnehmern, gegeben war. Es ist also eine sehr positive Entwicklung zu vermerken, und ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses bitten, den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung anzunehmen:

Erstens: Der schenkungsweisen Übertragung des Grundstückes Nr. 154/3, KG. Pischelsdorf, im unverbürgten Flächenausmaß von 203 Quadratmeter an das Land Steiermark wird zugestimmt.

Zweitens: Die Einräumung des unwiderruflichen Optionsrechtes zum Kauf der mit Landesmitteln finanzierten baulichen Erweiterungsmaßnahmen, das sind die Aufstockung des Bürogebäudes, Erweiterung der Produktionshalle, Errichtung einer neuen Produktionshalle für Endmontage sowie Zubehör, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von maximal netto 24,5 Millionen Schilling auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 107, KG. Schachen, wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Zum Ersten:

- a) Die Optionsrechtsausübung ist nur bei ordnungsgemäßer Bestandsvertragserfüllung und aufrechter Bestandsverhältnis, beginnend mit 1. Jänner 1990, möglich. Eine Optionsausübung ist jedoch nur gemeinsam mit dem Erwerb der restlichen Liegen-

schaft EZ. 107, KG. Schachen, so wie im Optionsvertrag vom 3. Juni 1988 vereinbart, möglich. Das Optionsrecht soll mit 31. Dezember 2007 erloschen sein.

- b) Der Kaufpreis für die gegenständlichen baulichen Erweiterungsmaßnahmen bemißt sich in der Höhe der Anschaffungskosten, maximal jedoch 24,5 Millionen Schilling, abzüglich der in den Bestandszinsen enthaltenen Kapitaltilgungsraten. Der Kaufpreis ist spätestens 30 Tage nach Errichtung des Kaufvertrages bar und abzugsfrei zu entrichten.

Die baulichen Erweiterungsmaßnahmen sind derzeit in Fertigstellung begriffen. (13.03 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 801/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1989).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (13.03 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 9. Jänner 1989 bis 30. Mai 1989 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 von insgesamt 34.710.039,48 Schilling im dringenden Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: erstens: Bindung von Ausgabenersparungen 1.581.000 Schilling, zweitens: Ausgabenersparungen im außerordentlichen Haushalt 7.759.007,48 Schilling, drittens: Bindung von Mehreinnahmen 21.653.200 Schilling, viertens: Entnahme aus der zweckbestimmten Rücklage im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle 5020503 unter Zwischenschaltung der Investitionsrücklage 2.716.832 Schilling, sohin 33.710.039,48 Schilling.

Außerordentlicher Haushalt: Ausgabenersparungen 1.000.000 Schilling, insgesamt also 34.710.039,48 Schilling.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (13.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627/2, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neuhold (13.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie schon gesagt, liegt dieser Vorlage ein Antrag der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber zugrunde. In weiterer Folge wurde dieser Antrag der Präsidentschaft zur ständigen Behandlung übermittelt, nachdem dieser Antrag in der Sitzung des Landtages am 24. Jänner 1989 dementsprechend beschlossen wurde.

In Vollziehung des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages wurde der Bundeskanzler aufgefordert, im Sinne des gegenständlichen Beschlusses des Steiermärkischen Landtages entsprechende Maßnahmen zu veranlassen und eine Stellungnahme abzugeben.

Der Bundeskanzler hat mit Note vom 19. April 1989 folgende Feststellungen getroffen:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15. März 1989 möchte ich Ihnen versichern, daß die Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten grundsätzlich meine Unterstützung findet. Bei der Realisierung dieses Anliegens muß freilich berücksichtigt werden, daß das zu schaffende System möglichst einfach administrierbar zu sein hat, ohne daß neue Ungleichheiten, etwa zwischen selbständig und unselbständig Beschäftigten, geschaffen werden. Von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung werden derzeit Lösungsmodelle diskutiert, wie die Zielvorstellungen des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien verwirklicht werden könnten.“

Die Bundesregierung ist demnach bemüht, die Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien einzuführen.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz stelle ich daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage Einl.-Zahl 627/2, enthaltenen Antrag mit folgender Ergänzung beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (13.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kanape, der ich das Wort erteile.

Abg. Kanape (13.08 Uhr): Werte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nach langen und schwierigen Verhandlungen der Regierungsparteien konnte ein familienpolitisches Paket geschnürt werden, das entscheidende Verbesserungen für die Familien bringt. Ich freue mich, daß eine

sozial gerechte Regelung gefunden werden konnte, die für alle Menschen, die für Kinder sorgen, eine Hilfe sein wird und daß darüber hinaus für sozial Schwache, also für Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen und Familien mit niedrigen Einkommen, unabhängig von der Kinderanzahl eine zusätzliche Unterstützung möglich wird. Wobei wir mit Befremden feststellen, daß die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Dr. Marilies Flemming, dieses Koalitionsergebnis mittels eigenen Briefes an verschiedene Adressaten ausendet und die Erfolge für sich reklamiert, wobei sie sogar mit dem Rücktritt gedroht hat, wenn die Mehrkindstaffelung in der von ihr geforderten Form nicht akzeptiert würde und in der Parteienvereinbarung unabhängig von der Kinderanzahl festgelegt wurde. Das Familienpaket zur Verbesserung der Lage der Familien soll in einem Zweietappenplan verwirklicht werden, wobei bekannterweise die erste Etappe am 1. Jänner 1990 und die zweite Etappe am 1. Juli 1990 in Kraft treten soll. Mit dem Jahreswechsel werden folgende Maßnahmen wirksam: generelle Erhöhung der Familienbeihilfe für alle Kinder um 100 Schilling pro Monat, Anhebung der Kinderbeihilfe für alle behinderten Kinder um weitere 100 Schilling. Automatische Auszahlung der Kinderbeihilfe an denjenigen Elternteil, der das Kind tatsächlich betreut. Mit der weiteren Bereitstellung von 750 Millionen Schilling für einkommensschwache Familien ist ein erster Schritt zur sozialen Staffelung der Kinderbeihilfe unternommen worden. Etwa die Hälfte der Familien mit mehr als drei Kindern, 1988 waren davon 94.000 Familien betroffen, und 90 Prozent der Alleinerzieher, 1988 waren es 148.000 Mütter beziehungsweise 20.000 Väter, kommen für eine Unterstützung in Frage. Die Einzelheiten über Vergaberichtlinien und administrative Details der Abwicklung werden noch in einer weiteren Verhandlungsrunde der Koalitionspartner festgelegt werden. Die konkreten Verhandlungsergebnisse sollen in einer Parteienvereinbarung festgehalten werden. Weiters wahlweiser Karenzurlaub für Mutter und Vater bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes sowie Sondernotstandshilfe für verheiratete Frauen.

Der zweite Teil des Familienpakets, der mit 1. Juli nächsten Jahres in Kraft treten wird, soll grundlegende Neuerungen zur leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen und ist somit ein wesentlicher Schritt zu einem kinderfreundlichen Österreich. Außerdem sollen jene Familien, die es wegen ihres geringen Einkommens besonders schwer haben, eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Im einzelnen ist vorgesehen ein Rechtsanspruch auf vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit für Eltern mit Kleinkindern auf die Hälfte oder drei Viertel der Vollarbeitszeit, wobei ein finanzieller Ausgleich für die geringere Entlohnung aus dem Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen ist. Die Verlängerung des wahlweisen Karenzurlaubes auf zwei Jahre, jedoch nur mit finanzieller, sozialer und arbeitsrechtlicher Absicherung. Die Details der Arbeitsplatzgarantie und des Kündigungsschutzes werden von den Sozialpartnern zu präzisieren sein. Es muß die Rückkehr auf den Arbeitsplatz gewährleistet sein und der Kündigungsschutz verlängert werden, so daß ein Anspruch nach der Arbeitslosenversicherung erworben werden kann. Mit der Verwirklichung dieses Familienpaketes wird

die Situation der Familien in Österreich spürbar verbessert und vor allem denen geholfen, für die das Leben mit Kindern existenzielle Probleme bringt. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.13 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (13.13 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wir wissen jetzt alle, daß die Vorlage nur ein Zwischenbericht und Schnee von gestern ist, und die Frau Kollegin Kanape hat den neuesten Stand hier vorgebracht. Als Ergebnis dieser letzten familienpolitischen Verhandlungen zwischen der Frau Fleming und Frau Dohnal ist doch eine undifferenzierte und geringe Erhöhung der Familieneinkommen herausgekommen. Diese 100 Schilling pro Kind, ich würde sagen, „der Berg hat gekreißt und eine Maus ward geboren“. Eine Sozialpolitik, die sich wirklich um die Erhöhung der Familieneinkommen in den untersten Einkommensbereichen bemüht, hätte bei dieser Gruppe zumindest eine Verdoppelung vorsehen müssen. Diese 100 Schilling für ein Kind sind eine Zusatzleistung, die kaum etwas nützt, aber trotzdem sehr viel kostet. Auch die Einführung des zweiten Karenzjahres ohne Arbeitsplatzgarantie verschlechtert die Chancen der Frauen, besonders der Mütter am Arbeitsmarkt, solange nicht die Väter ihrerseits zum Konsumieren einer Hälfte der Karenzzeit verpflichtet werden. Das Ziel, die Frauen zu entlasten, kann so lange nicht erreicht werden, solange Männer ihren Arbeitsplatz in der Familie nicht antreten. Wir fordern als Grün-Alternative: Für Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen müssen die zwei Karenzjahre mit einer Arbeitsplatzgarantie verbunden sein und für Elternpaare die verpflichtende abwechselnde Inanspruchnahme des zweijährigen Karenzurlaubes. Ein weiteres Ziel ist selbstverständlich die verkürzte Arbeitszeit für Eltern mit kleinen Kindern.

Wir verstehen eben unter Familienpolitik in erster Linie aktive Sozialpolitik und keine „Frauen-an-den-Herd-Politik“. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir, wie wir aus den Medien entnehmen können, nächstes Jahr auf Grund der Aussagen des Herrn Landeshauptmannes im „Modell Steiermark“ auch einen Familienzuschuß in der Steiermark haben werden. Einen Familienzuschuß, bei dem ich auch befürchte, daß er wieder sehr einseitig ausgehandelt wird oder einseitig bestimmt wird. Wir verlangen, und ich glaube, die SPÖ wird uns da zustimmen, daß dieser Familienzuschuß in der Steiermark allen Kindern gewährt wird, die in einer Familie leben, deren gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen eine noch festzusetzende Höhe nicht übersteigt. Der Vorschlag, der vom Büro Tschernitz vorgelegt wurde, würde auch unsere Zustimmung finden. Der Familienzuschuß in der Steiermark muß bis zum vollendeten dritten Jahr des Kindes gewährt werden. In jedem Fall ist die Anspruchsberechtigung von der Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile unabhängig zu machen, und maßgeblich muß ausschließlich die Höhe eben dieses gewichteten Familien-pro-Kopf-Einkommens sein. Auch in den Verhandlungen wäre es notwendig, die Gruppe der Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

einzuladen, das habe ich schon einmal in einer Antragsbegründung vorgebracht. Ich fürchte, wenn das so beschlossen wird, wie es von der ÖVP kommt, daß es nichts anderes als ein plakatives Wahlzuckerl für das nächste Jahr ist. Danke. (13.18 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (13.18 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Familienpolitik und Umweltpolitik sind die Bereiche, die umfassend in die Zukunft weisen. Und ohne Menschen haben weder Schul- oder Wirtschaftspolitik, aber auch nicht Gesundheits- und Verkehrspolitik Sinn. Und ohne Natur und ohne Umwelt als Lebensgrundlage läßt sich die Zukunft nicht gestalten. Das ist die Ausgangslage. Aus dieser Problematik heraus verstehe ich Familienpolitik, umfassender als nur „Frauen zurück zum Herd“, um Kinder zu betreuen, denn wir haben Gott sei Dank die Möglichkeit der Wahl. Frauen drängen in die außerhäusliche Erwerbsarbeit, und Gott sei Dank gibt es aber auch noch Frauen, die bereit sind, bei ihren Kindern zu bleiben. Dafür gilt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese echte Auswahl auch für die jeweilige Situation der Familie, der Frau zu schaffen. Keine der Gruppen darf an den Rand getrieben werden, und keine der Frauen darf auch von außen her genötigt werden. Sie selber muß die Entscheidung treffen, die sie in Wirklichkeit will. Deshalb ist es notwendig, daß wir zu Taten schreiten. Ich möchte hier zu den beiden Vorrednerinnen nicht Wortwiederholungen machen, aber es sind die Dinge schon genannt worden. Wichtig ist bei allen finanziellen Bereichen, das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen als Grundlage zu nehmen. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen für alle Familienmitglieder muß uns Ausdruck der Wertschätzung des einzelnen sein, des Kindes, ob ein Kind oder mehr Kinder in einer Familie da sind. Und wenn wir von dieser Situation ausgehen, dann darf es nicht so sein, daß Mütter und Familien mit mehr Kindern in das finanzielle Out gedrängt werden. Ihnen muß signalisiert werden, und ihnen muß Hilfe zuteil werden, wenn nur ein Alleinerhalter für die Familie da ist. Gegenwärtig steht die Forderung nach der gelebten Partnerschaft für viele Jugendliche als zentraler Wunsch im Mittelpunkt. Die jungen Paare schaffen sich gelebte Partnerschaft, indem sich beide voll und ganz verantwortlich fühlen für Kinder, Haushalt, und vielfach sind beide auch voll berufstätig. Beide verzichten auf vieles zugunsten der Kinder, bis diese für die Eltern wieder als Partner herangewachsen sind. Diese Form der Familie läßt sich nur leben, wenn Vater und Mutter in ihrem Selbstwertgefühl stark sind und sie sich von außen gegebenen Einflüssen nicht manipulieren lassen. Für die Familiengründung wäre es erforderlich, daß zumindest zum Beginn der Berufstätigkeit eine gewisse höhere Entlohnung vorhanden ist und die Progression gegen Ende des Erwerbsalters abflacht. Stark muß auch eine Familie sein, wo nur ein Partner einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgeht. Denn unser gegenwärtiges System der Familienförderung zielt nicht darauf ab, dieser Gruppe eine echte emotionale und auch finanzielle Hilfe zuteil

werden zu lassen. So sind die momentane Vergabe von 100 Schilling pro Kind ab 1. Jänner 1990 für die wirklich arme Familie 15 Fruchtyoghurt im Monat, wenn Sie wollen. Und für die besser begüterte Familie ist es halt ein kleiner Tropfen, eine Kinokarte oder ähnliches.

Leider ist auch der Karenzbezug ausschließlich auf die vorangegangene Berufstätigkeit bezogen. Natürlich ist mit der Geburt eines Kindes, seiner Pflege und seiner Betreuung auch der Entfall des Einkommens gegeben. Trotzdem ist dieser alleinige Einsatz nicht familienpolitisch richtig. Das Kind soll der Mittelpunkt sein, und dafür danke ich Frau Kammlander, die gesagt hat, daß die Berufstätigkeit getrennt vom Karenzbezug sein muß, für die Zukunft sein muß, wenn wir familienpolitisch agieren. Auch soll der zweijährige Karenzurlaub möglich sein für Vater und Mutter, ich unterstreiche es, nicht ohne arbeitsrechtliche und pensionsrechtliche Maßnahmen. Die geforderte verkürzte Arbeitszeit für junge Eltern möchte ich noch ergänzen, indem ich sage, daß die unterschiedlichsten Arbeitszeiten auf die jeweilige Partnersituation und Familiensituation möglich sein muß, daß wir wegkommen vom schematischen Denken, sondern familienrelevant die Arbeitszeiten für uns einteilen. Wenn gesagt worden ist, daß die ÖVP die Frauen zurück zu Herd und Kind drängen will, so denke ich, daß wir das wirklich nicht wollen, sondern ganz im Gegenteil, daß wir die Möglichkeit schaffen wollen, das eine zu wählen, aber auch das andere zu wählen, um nicht in das gesellschaftliche Out gedrängt zu werden. Für diejenigen Frauen, die sich entschlossen haben, daheim zu bleiben und ihre Kinder zu betreuen, für diejenigen Frauen müßte im Pensionsrecht eine Anrechnungszeit von wenigstens fünf Versicherungsjahren pro Kind Selbstverständlichkeit werden.

Den Müttern beziehungsweise den Frauen, die nach der getanen Familienarbeit wieder in die Arbeitswelt eintreten möchten, denen öffnet man wahrlich keine Tore und keine Türen. Ich bin aber davon überzeugt, wenn sich jemand entschließt, nach einer Abwesenheit von 10 oder 15 Jahren wieder in den Beruf einzutreten, daß er gerne kommt, daß er die Defizite, die ihm sicher durch die technische Entwicklung nachhängen, bereit ist aufzuholen und sich einer Schulung unterziehen wird und daß er verstärkt bereit und motiviert ist, umsichtig, verlässlich und ausgleichend am Arbeitsplatz zu agieren. Ich appelliere nun an die Wirtschaft, aber auch an die Frauen selber, durch diese Maßnahmen ihren persönlichen Wiedereinstieg nach der erforderlichen Familienarbeit positiv zu sehen.

Zusammenfassend kurz: Eine Berücksichtigung des steuerfreien Existenzminimums mit dem Pro-Kopf-Einkommen muß in Einklang gebracht werden, um jedem Familienmitglied das Existenzminimum zu sichern. Die verkürzte Arbeitszeit familienrelevant für Vater und Mutter oder die gehobene Entlohnung am Beginn des Berufslebens, die Anrechnung der Familienarbeit im Pensionsrecht und der Familienzuschuß für Mehr-Kindfamilien und Alleinverdiener sind erklärte Ziele. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.21 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Tschernitz.

Landesrat Tschernitz (13.21 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn gerade dieser Tagesordnungspunkt fast – möchte ich sagen – Übereinstimmung in der Familienpolitik zutage bringt, so bin ich sehr dankbar, daß es immer wieder jene Unterstützung gibt. Ich habe – obwohl mir von seiten des Verfassungsdienstes mitgeteilt wurde, daß ich nicht berechtigt war, einen solchen Antrag einzubringen – bereits im April einen Antrag, betreffend Kinderzuschuß, in die Steiermärkische Landesregierung eingebracht. Wir haben heute einen diesbezüglichen Antrag auf Kinderzuschuß in den Landtag eingebracht. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, sich diese Vorlage, die wir eingebracht haben, zu Hilfe zu nehmen und zu studieren, weil ich glaube, es kann nur ein gemeinsames Ziel in diese Richtung geben. Ziel dieses Kinderzuschusses muß es sein, Mütter beziehungsweise Eltern, wie es hier gesagt wurde, von Kindern bis zu drei Jahren, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen, finanziell zu unterstützen, und dieser Zuschuß soll bereits ab dem ersten Kind gewährt werden, weil diese finanzielle Situation von Alleinerziehern und Beziehern von geringen Einkommen auch bei einem Kind sehr schwierig sein kann. Wir haben diese Vorlage erarbeitet, und es geht immerhin in der Steiermark nach der letzten Volkszählung um 225.163 Familien mit 431.000 Kindern. Ich freue mich, daß es von allen Fraktionen eigentlich – meiner Meinung nach – eine Übereinstimmung gibt und daß wir hier nun auch mit dieser Vorlage einen Weg des steirischen Kinderzuschusses erreichen können. (Beifall bei der SPÖ. – 13.26 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters Neuhold die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrittwieser (13.29 Uhr): Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage Einl.-Zahl 669/3, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten.

Bis zum 31. Dezember 1988 bestand auf Grund einer Übergangsregelung für einen Großteil sportlich genutzter Grundflächen der im Mietengesetz geregelte Kündigungsschutz. Durch den Wegfall dieser befristeten Kündigungsbeschränkungen für sportlich genutzte Grundflächen bestand die Gefahr des Auslaufens dieses Kündigungsschutzes für einen Großteil der österreichischen Sportstätten.

Am 30. Dezember 1988 wurde auf Grund des Paragraphen 49 Absatz 1 des Mietrechtsgesetzes, in der Fassung der Novelle vom 13. Dezember 1988, eine Verordnung erlassen, wonach in mehreren Bundes-

ländern die mietrechtlichen Kündigungsbeschränkungen bis 31. Dezember 1990 weiter gelten.

Anläßlich der konstituierenden Sitzung des Landesportrates am 9. Februar 1989 wurde das Thema Sportstättenchutz ausführlich diskutiert und ebenfalls angeregt, ein steirisches Sportstättenchutzgesetz zu erlassen.

Seitens des Sportreferenten des Landes Steiermark wurde in der Zwischenzeit auch mit jenen Bundesländern Kontakt aufgenommen, die beabsichtigen, landesgesetzliche Regelungen zum Schutz von Sportstätten zu erlassen.

Schwerpunkt dieser Beratungen ist die Vorlage eines Entwurfes einer landesgesetzlichen Regelung zum Schutz von Sportstätten in der Steiermark.

Vorarbeiten zur Erarbeitung des Entwurfes eines Steiermärkischen Sportstättenchutzgesetzes wurden in die Wege geleitet.

Jedenfalls soll bis 31. Dezember 1990 durch die Erlassung landesgesetzlicher Regelungen die Erhaltung der Widmung von Grundflächen als Sportstätten im Bundesland Steiermark sichergestellt sein.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 8. Mai 1989 den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten, wird zur Kenntnis genommen. (13.32 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (13.32 Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Um die Bedeutung des Schutzes der Sportstätten zu unterstreichen, nur zwei Zahlen. Ich sage sie immer wieder, weil es notwendig ist. Wir haben 2800 steirische Sportvereine und 150.000 aktive Sportler, die in diesen Vereinen organisiert sind. Alle anderen Sportstätten, die nicht vereinsmäßig organisiert sind, kommen da noch dazu. Das neue Mietrechtsgesetz hat – wie der Berichterstatter deutlich gemacht hat – den Kündigungsschutz und damit auch den Schutz gegenüber übermäßigen Erhöhungen der Miet- oder Pachtzinse fallengelassen. Es gibt die Übergangsbestimmung nach der Novelle 1985, wodurch zunächst bis zum Dezember 1988 und dann neuerdings über Ersuchen der Landeshauptleute, vor allem auch unseres Landeshauptmannes für die steirischen Sportstätten diese Bestimmung bis zum 31. Dezember 1990 ausgesetzt wurde. In jedem Fall muß aber bis dorthin eine Regelung geschaffen werden, daß Sportstätten nicht mehr ausschließlich der freien Zinsbildung und der völlig unkontrollierten Kündigung unterliegen. Warum? Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele sagen, vielleicht ein sehr eindrucksvolles aus der Wiener Situation. Der Bund besitzt Anlagen im sogenannten Wiener Prater. Beamte, die es gutgemeint haben, haben anläßlich der Beschlußfassung des neuen Mietrechtsgesetzes verlauten lassen, und das öffentlich den Benützern mitgeteilt, daß sie für einen Fußballplatz, wo sie bisher 3500 Schilling gezahlt haben, künftig im Jahr

2,5 Millionen Schilling zahlen sollten. Also das Sieben- bis Achthundertfache. Jetzt ist mir schon klar, daß die 3500 Schilling auch nicht gerechtfertigt sind, aber das Sieben- bis Achthundertfache sicher auch nicht. Dann war die Bundessportorganisation beim Bundesminister Dr. Schüssel, und dieser hat sofort dieses Ansinnen zurückgewiesen und hat verfügt, daß die dem Bund zugeordneten Sportflächen nur nach einer entsprechenden Rücksprache im geeigneten Maß und in Absprache mit den Benützern entsprechend erhöht werden sollen, was ja auch sinnvoll ist, aber niemals das Sieben- oder Achthundertfache. Das sollte die eine Begründung sein, weil das sicher auch in anderen Fällen in ganz Österreich in annähernd ähnlicher Weise passieren kann. Die zweite Begründung, da möchte ich Ihnen ein Zitat vorlesen und Ihnen erst nachher sagen, aus welchem Jahr das stammt: Motivenbericht zum Spielplatzschutzgesetz. „Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesundheitspflege ist die Schaffung und Erhaltung aller Einrichtungen, die der körperlichen Ertüchtigung und Ausbildung der Bevölkerung durch regelmäßige Pflege von Leibesübungen dienen, zu denen in erster Reihe die Spiel-, Sport- und Turnplätze gehören. Vor allem aber hat die Jugend solche Plätze nötig. Die Wirkungen vom Turnen, Spielen und Sporttreiben reichen über die körperliche Ertüchtigung weit hinaus, da sie den besten Einfluß auf Gemüt, Geist und Charakterbildung der Jugend ausüben. Überdies werden die Jugendlichen von der Straße ferngehalten und suchen ihre Erholung nicht in anderen unkontrollierten Wegen“ und so weiter. Dieser Motivenbericht stammt aus dem Jahre 1920 zum damals erlassenen Spielplatzschutzgesetz, durch welches heute nur noch Spielplätze geschützt sind in Kündigung, ähnlich wie im Mietgesetz seinerzeit, die vor dem Jahre 1920 schon bestanden haben. Also keine Schutzwirkung für alle Plätze und Sportanlagen, die nach dem Jahre 1920 errichtet wurden. Es ist also eine Regelung zu suchen, die auf Bundesebene Klarheit darüber schafft, unter welchen Bedingungen Sportplätze und Sporteinrichtungen mietrechtlich gekündigt und danach in einer Weise erhöht werden können, die dem Sport nicht zumutbar sind. Da gibt es drei Möglichkeiten dafür: Entweder eine neuerliche Änderung des Mietrechtsgesetzes 1985, ein entsprechender Vorschlag liegt seitens der Bundessportorganisation, der ja bekanntlich alle Sportverbände und Vereine Österreichs angehören, gleich welcher Gesinnungsgemeinschaft sie nahestehen, vor. Zweitens gäbe es die Möglichkeit einer authentischen Interpretation des Spielplatzschutzgesetzes aus 1920. Man könnte also jenen Passus verändern, der sagt, daß nur bestehende Sportplätze bis 1920 durch dieses Gesetz geschützt sind. Und die dritte Möglichkeit, die ich auch für die richtige halte, ist, daß ein eigenes Sportstättenchutzgesetz im Nationalrat für Österreich insgesamt beschlossen wird. Ein solcher Entwurf liegt ebenfalls im Nationalrat im Ausschuß vor und ist in Beratung. Dabei erkenne ich das Problem nicht, daß durch jede solche Maßnahme das freie Verfügungsrecht der Eigentümer – allerdings wie auch bisher, wie auch bis zum Jahre 1985 – eingeschränkt ist.

Ich sage es noch einmal, es ist daher eine Regelung zu suchen, die gesamtösterreichisch einen gangbaren Weg zwischen diesen beiden Interessen bringt. Es ist nach meiner festen Überzeugung im öffentlichen Inter-

esse, daß Grünflächen, die in gemeinnütziger Weise, darauf lege ich besonderen Wert, für den Sport verwendet werden, auch um den Preis einer Einschränkung des Eigentums (wie es bisher ja auch im Mietrechtsgesetz war) durchgesetzt werden und vor besonders harten Kündigungen und übermäßigen Erhöhungen der Mieten zu schützen sind. In diesem Sinne bitte ich auch den Sportlandesrat Franz Hasiba, für die 2800 steirischen Vereine und deren Sportstätten alles zu tun, damit diese bundesweite Regelung zustande kommt. Sie war, so wie ich überzeugt bin, nicht nur 1920 im Interesse unserer Jugend, sondern sie ist es auch 1989. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammer.

Abg. Hammer (13.40 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Gerade diese Vorlage zeigt uns eigentlich wieder einmal, wie wichtig doch auch die Politik im Sport ist. Ich meine jetzt natürlich nicht die Politik in der Ausübung des Sportes, daß sie eingreift auf die Sportler, aber daß die Politik reglementierend eingreifen muß zum Schutze des Sportes und der Sportler und vor allem der vielen freiwilligen Funktionäre, die diese Sportstätten ja in vielen freiwilligen Stunden angelegt haben und auch betreuen und weiterhin pflegen. Doch jetzt, wo diese Sportstätten plötzlich einen wirtschaftlichen Wert darstellen würden, würde man jetzt durch die Aufhebung dieses Gesetzes dazu kommen; diese Wertschöpfung von anderen kassieren zu lassen. Ich glaube, das sind wir dem steirischen Sport und den steirischen Sportlern schuldig, daß wir ihnen einen entsprechenden politischen Schutz zukommen lassen im Interesse des Sportes, im Interesse der internationalen Bewährung der Sportler und der Möglichkeit, den freien Zugang zu diesen Sportstätten auch weiterhin noch auszubauen, damit unsere Sportler die entsprechenden Voraussetzungen vorfinden, daß sie in internationalen Wettkämpfen bestehen können und daß die ehrenamtliche Arbeit dieser vielen Funktionäre in unseren Sportorganisationen auch entsprechend gewürdigt wird und die entsprechende Schutzstellung findet. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie auch, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (13.42 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Angelegenheit ist wirklich eine brisante Angelegenheit, und das beweist neben dem schon Gesagten auch die Tatsache, daß laut einer Erhebung der Bundessportorganisation, unter Zugrundelegung des gesamtösterreichischen Sportstättenplanes, rund 15.000 Sportstätten in Österreich bei ersatzlosem Auslaufen des Kündigungsschutzes mit unangenehmen Folgen rechnen müssen. Eine von mir erbetene Erhebung des Steiermärkischen Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit dem Öster-

reichischen Städtebund, Landesverband Steiermark, hat ergeben, daß von insgesamt 2925 steirischen Sportstätten – die Zahl des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz mit rund 2800 Vereinen stimmt – zirka 750 Sportstätten vom jeweiligen Eigentümer weitervermietet sind. Dies wären dann die Betroffenen. Die Problematik dieser generellen gesetzlichen Regelung ist bekannt, oftmals problematisch und von jeweils unterschiedlicher Interessenlage gezeichnet. Denn einerseits wollen die Sportvereine und Sportverbände ihre gepachteten Sportstätten zu den ursprünglichen Konditionen erhalten, ohne daß sie Gefahr laufen müssen, daß das eingegangene Pachtverhältnis gekündigt wird beziehungsweise eine höhere Pacht verlangt wird und ihre Investitionen, wie es der Abgeordnete Hammer gesagt hat, in den Kamin zu schreiben sind. Andererseits bedeutet dies wiederum für die Verpächter, also für die, die die Grundeigentümer sind, daß sie mit gewissen Eigentumsbeschränkungen belastet werden müßten. Heute ist es auch wichtig, zu erwägen, was ein Bundessportstättenschutzgesetz und allenfalls auch ein Landessportstättenschutzgesetz überhaupt bewirken und regeln könnten. Zum Bundessportstättenschutzgesetz: Dieses hat seine Kompetenzgrundlage gemäß Artikel 15, Bundesverfassungsgesetz, im Zivilrechtswesen, das das Ganze natürlich nicht erleichtert. Ein derartiges Bundesgesetz zielt auf jene Grundflächen ab, die zum Zwecke der Sportausübung an Personen im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit am 31. Dezember 1988 länger als ein Jahr vermietet gewesen sind. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber im Entwurf des Bundessportstättenschutzgesetzes rechtliche Kündigungshindernisse zugunsten der Sportvereine vorgesehen. Zu einem Landessportstättenschutzgesetz ist zu sagen, daß es bis zum 31. Dezember 1990 dem Land Steiermark möglich ist, Maßnahmen im Rahmen der Raumordnung zur Erhaltung der Widmung von Grundflächen als Sportstätten zu erlassen. Schwerpunkt einer allfälligen derartigen Regelung ist die Erhaltung der Widmung von Grundflächen als Sportstätten in der Steiermark. Soweit die derzeitige Situation.

Abschließend möchte ich die von mir als Sportreferent eingeleiteten Maßnahmen Ihnen darlegen:

Erstens: Es ist geplant, eine weitere und permanente Kontaktnahme mit der Bundessportorganisation zu pflegen, damit auch seitens der Bundessportorganisation, alles unternommen wird, daß noch in dieser Legislaturperiode ein geeignetes, den steirischen Vorstellungen entsprechendes Bundessportstättenschutzgesetz in Kraft tritt.

Zweitens: Ich werde mich als Sportreferent diesbezüglich auch mit allen im Parlament vertretenen Klubs in Verbindung setzen und auf eine Verabschiedung dieses Bundessportstättenschutzgesetzes drängen.

Drittens: Es ist wichtig, unabhängig von diesen Bemühungen, landesgesetzliche Lösungsvorschläge rechtzeitig zu erarbeiten.

Es hat sich der Landessportrat unter meinem Vorsitz mit dieser Thematik bereits zweimal befaßt, und der dabei eingerichtete Arbeitskreis zur Erlassung eines steirischen Sportstättenschutzgesetzes wird am 31. Oktober dieses Jahres erstmals tagen.

Diesem Arbeitskreis gehören neben der Steiermärkischen Landesregierung wichtige Vertreter des Sports, wie zum Beispiel die Dach- und Fachverbände, der Städtebund, der Gemeindebund, Vertreter der Raumordnungsplanung sowie der Rechtsabteilung 3 und des Verfassungsdienstes der Präsidentschaft an. Vom Ergebnis dieser Beratungen und Tätigkeiten, das dieser Arbeitskreis erarbeiten wird, darf ich Sie rechtzeitig vor dem Ablauf der uns gesetzten Frist informieren. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.48 Uhr.)

Präsident Meyer: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Murau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer (13.49 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 24. Jänner 1989 wurde obbezogener Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Der Antrag hatte die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung zum Inhalt, erstens ein Entwicklungsprogramm für den Bezirk Murau zu erstellen und zweitens dieses Programm bei der Umsetzung von seiten des Landes besonders zu unterstützen.

Dazu ist zu berichten: In Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 hat die Landesregierung in Durchführung der Raumordnungsgrundsätze sowie der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung durch Verordnung Entwicklungsprogramme zu erlassen. Entwicklungsprogramme können sowohl für das gesamte Landesgebiet (Landesentwicklungsprogramm) oder für Planungsregionen (regionale Entwicklungsprogramme) sowie für Sachbereiche (Entwicklungsprogramme für Sachbereiche – Sachprogramme) aufgestellt werden.

In mehreren Sitzungen in den fünf Kleinregionen des Bezirkes Murau wurden mit Gemeindevertretern und Vertretern öffentlicher Stellen und Körperschaften sogenannte Kleinregionskonzepte erarbeitet, welche Grundlage für den Entwurf eines regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Murau darstellen.

Zwischenzeitlich wurden aktuelle Projekte in eigenen Arbeitskreisen speziell bearbeitet und betreut, wie das Fremdenverkehrsprojekt, das Projekt „Holzmuseum Sankt Ruprecht an der Mur“ oder „Holzstraße Murau“, Naturpark Grebenzen und dergleichen mehr.

Nach nunmehr abgelaufener Auflagefrist werden die eingelangten Stellungnahmen gesichtet, aufbereitet und wiederum mit den Proponenten der Kleinregionen und der Gesamtregion auf die Übernahmefähig-

lichkeit und Realisierbarkeit in das regionale Entwicklungsprogramm geprüft, um die Beschlußfassung durch die Landesregierung herbeiführen zu können.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Murau, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (13.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

Abg. Günther Ofner (13.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 sieht vor, daß regionale Entwicklungsprogramme erstellt werden. Die Aufgabe der Regionalplanung sollte sein, die Koordinierung der Planung des Landes, der Gemeinden und anderer Planungsträger herbeizuführen; vor allem aber die Planungsinteressen gegenüber den Nachbarländern und dem Bund wahrzunehmen. Der Gedanke, die Idee und der Auftrag sind sicherlich richtig und gut. Was bis jetzt aber von dieser Planung und von diesem Konzept herausgekommen ist, ist nicht allzu viel. Vor allem was den Bezirk Murau betrifft, darf ich sagen, daß es nicht einmal das geschriebene Papier wert ist. Denn elf Jahre sind seit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, für alle Bezirke Entwicklungsprogramme zu erstellen, vergangen, ohne daß etwas besonders verwirklicht worden wäre. Mich freut es daher, daß auch die ÖVP-Abgeordneten, wie Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Kollmann und Dr. Rupp, daraufgekommen sind, daß aus dieser Planung und Verwirklichung nichts geworden ist, und daher nochmals den Antrag gestellt haben, ein Entwicklungsprogramm für den Bezirk Murau zu erstellen. Denn sonst würde man das nicht mehr brauchen. Nicht, daß die Verantwortlichen der Regionalplanung keine Ideen gehabt hätten, nein, Vorstellungen und Wünsche sind genug da. Aber die Umsetzung, die von seiten des Landes hätte erfolgen müssen, blieb aus.

Ich möchte nur ein paar für den Bezirk Murau sehr wichtige Beispiele und Anliegen anführen, die alle im Entwicklungsprogramm enthalten sind. Erstens ist das der Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83 von Judenburg bis zur Kärntner Landesgrenze. Ein Thema, das alle Abgeordneten zur Genüge kennen, und es ist bekannt, daß bis Judenburg eine vierbahnige Schnellstraße führt. Nur, von Judenburg bis zur Kärntner Landesgrenze gibt es nur eine enge, schmale, kurvenreiche und unfallträchtige Bundesstraße. Bis jetzt ist auf diesem Stück fast nichts geschehen. Nicht einmal eine Gesamtplanung gibt es für diesen Straßenabschnitt. Zweitens sollten bessere Verkehrsbedingungen und Anschlußmöglichkeiten erreicht werden, und es ist eigentlich sehr traurig, daß Eilzüge und Städteexpresszüge im Bezirk Murau gar nicht stehenbleiben. Wenn dort jemand mitfahren will, muß er nach Judenburg oder nach Kärnten in den Bezirk Sankt Veit fahren, um dort zusteigen zu können. Auch stellen wir mit sehr großer Sorge fest, daß mit Beschluß des

Nationalrates vom 1. März 1989, ein Hochleistungsstreckennetz zu erlassen, die obersteirische Region und im besonderen der Bezirk Murau-Judenburg total vergessen wurden. Im Entwurf über das Hochleistungsstreckennetz ist keine Anbindung der Steiermark, vor allem des obersteirischen Raumes, an die Adria Häfen Norditaliens vorgesehen. Wenn dieser Ausbau nicht erfolgt, wird es einen weiteren Tiefschlag beziehungsweise eine Verarmung der gesamten Region sein.

Aus diesem Grund haben meine Kollegen Erhart, Sponer, Ussar und ich – ich freue mich, daß auch die Kollegen der ÖVP nun zu dieser Erkenntnis gekommen sind und auch einen Antrag eingebracht haben – einen Antrag gestellt, daß dies auch aufgenommen wird und die Landesregierung diese berechnete Forderung der Steiermark beim Bund durchsetzt.

Drittens: Eine alte und große Forderung ist die Errichtung eines Hotel- und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz Sankt Lamprecht. Denn gerade die Region Zirbitz-Grebenzen würde so etwas so dringend brauchen. Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist im Konzept enthalten, wurde jedoch von der ÖVP beinhaltet abgelehnt. (Abg. Kollmann: „Herr Kollege, wer soll das Hotel bauen? Das Land Steiermark?“) Meine Damen und Herren und lieber Kollege Kollmann, hier gäbe es genug Möglichkeiten, wo man einen Weg finden würde, wenn man das will. Aber man hat typisch gemerkt, daß die ÖVP gar nicht will, sie ist gar nicht interessiert, eine Verbesserung für den Bezirk zu schaffen. Aber wir kommen noch auf das zurück.

Viertens: Die Errichtung einer Lehrwerkstätte für Holzverarbeitung mit angeschlossener HTL oder einem Kolleg. Leider, meine Damen und Herren, fand auch dieser Antrag nicht die Zustimmung der ÖVP. Ist auch im Entwicklungskonzept enthalten.

Fünftens: Die Nordische WM 1995. Eine Forderung aller Murauer und wäre gerade fremdenverkehrsmäßig für unseren Bezirk so wichtig gewesen. Wurde auch in einen anderen Bezirk transferiert und nicht in den Bezirk Murau. (Abg. Purr: „Das ist aber an die falsche Adresse gerichtet!“ – Abg. Ing. Stoisser: „Ihr klagt euch ja selbst an!“) Das sind keine falschen Adressaten. Ich weiß schon, Ihr wollt es nicht hören, aber es ist die Tatsache, liebe Kollegen. Ich weiß, das tut sehr weh, aber man kann das nicht hinwegwischen.

Sechstens: Ich habe einen Antrag auf Schaffung eines Technologieparks gestellt. Ich bin schon jetzt überzeugt, daß auch dieser Antrag wahrscheinlich von der ÖVP abgelehnt wird, trotzdem das hier eine Forderung im Regionalkonzept ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nur ein paar Beispiele aufgezeigt, ein paar Beispiele, die dem Bezirk Murau so wichtig gewesen wären und eben im Programm enthalten sind. Die Abwanderungsrate in unserem Bezirk ist ja bekannt überdurchschnittlich hoch. Die Pendlerquote über 50 Prozent, die Jugendarbeitslosigkeit liegt weit über dem Landesdurchschnitt, und auch das Einkommen liegt weiter unter dem Landesdurchschnitt. Und es ist gar nicht verwunderlich, meine Damen und Herren, wenn das „Profil“ in seiner Ausgabe vom 14. August 1989 auf Grund einer Studie der Österreichischen Raumordnungs-

konferenz den Bezirk Murau als „das Land hinter dem Berg“ bezeichnet hat. Nur die Bezirke Güssing, Oberpullendorf, beide im Burgenland, haben noch die geringere Lebensqualität aufzuweisen. An dritter Stelle steht der Bezirk Murau. (Abg. Purr: „Lies das ‚Profil‘ bitte weiter, das ist sehr wichtig!“) Ich habe es schon gelesen, lieber Freund, nur scheinbar du nicht. Es ist gerade für uns Abgeordnete, und ich ziehe gerade meinen Kollegen Bacher und auch den Kollegen Weilharter mit ein, für uns sehr bitter, feststellen zu müssen, daß die Entwicklung an uns vorbeizieht. Es ist sehr bitter, feststellen zu müssen, daß die Jugend in unserem Bezirk abwandert und eben keine Chance mehr sieht. (Abg. Purr: „Das ist eine großartige Reklame für deinen Bezirk!“)

Es wird nicht mehr lange dauern, meine lieben Freunde, und das Ziel einiger Herren geht in Erfüllung, indem der Bezirk Murau nur mehr ein einziges Naturschutzgebiet ist, wo man alte Menschen, die auf die ÖVP zu lange vertraut haben, hinter dem Berg besichtigen kann. Und daß das alles von mir keine Illusion ist, das ist ein Schreiben der Jungen ÖVP Murau, wo sie die Politik der steirischen ÖVP anklagt und wo sie sagt, daß eben nichts gemacht wird. Das ist nicht meine Weisheit allein, meine Freunde. Das sind Ihre Parteigenossen, die vor kurzem diesen offenen Brief herausgegeben haben.

Meine Damen und Herren, ich will die wirtschaftliche Lage wirklich nicht krankjammern, wirklich nicht. Ich verlange aber – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du bist der große Jammerer! So redest du jedes Mal, wenn du dort vorne stehst!“) Vielleicht kommt die ÖVP zur Einsicht, daß sie einen anderen Weg einschlagen muß, und ich verlange namens der Bevölkerung und der Jugend, daß die Umsetzung der Regionalplanung von allen Referaten des Landes erfolgt und daß eine marktorientierte Wirtschaftspolitik und Förderung durchgeführt werden. Der Bezirk Murau darf vom wirtschaftlichen Aufschwung, der überall zu bemerken ist, nicht mehr ausgeschlossen sein. Die Bevölkerung läßt sich diese Politik garantiert nicht mehr länger bieten. Die Rechnung müssen wir leider alle zahlen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.01 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (14.01 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe schon fast das Gefühl, daß der Kollege Ofner aus dem Bezirk Murau aussiedeln möchte, weil er wirklich das Ganze sehr krankgejammert hat. (Abg. Günther Ofner: „Du kennst das Schreiben schon! Sage bitte deinen Genossen in Murau, daß sie nicht solche Briefe aussenden sollen!“) Du hast nicht alles gesagt! In dem Brief wurden wir aufgefordert, als Abgeordnete des Bezirkes Murau Stellung zu nehmen, was wir für die Region gemacht haben. Und du weißt es, Kollege Ofner, vor einem Jahr hast du so etwas Ähnliches von deiner Jungen Generation bekommen. Es wurde auch damals publiziert, und wir haben das auch nicht in der Form breitgetreten.

Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen. „Lambrechter Hof“: Es gibt inzwischen einen sehr dicken Akt. Du hast auch vergessen, woran das scheitert. Wir haben

leider nicht diese Unternehmer, die bereit sind, in dieses Projekt zu investieren. Man kann halt nicht immer hergehen, das Land soll das Hotel bauen, du weißt ganz genau, daß das Stift St. Lambrecht zum Beispiel nicht bereit ist, in diese Gesellschaft mitinzusteigen. Uns wäre allen sehr recht, daß man dort etwas unternimmt, daß man dort etwas errichtet.

Auf die Nordische Weltmeisterschaft möchte ich nicht näher eingehen. Wir haben lange in diesem Haus darüber diskutiert. Ich glaube, letzten Endes und mit Hilfe des Landes ist es uns gelungen, daß wir im Jänner eine Veranstaltung des Nordischen Weltcups bekommen. Und letzten Endes hat ja nicht das Land entschieden, wo die WM hingeht, sondern der Steirische Schiverband und der ÖSV. Da sitzen auch deine Vertreter drinnen, der Vizepräsident ist ja von deiner Fraktion.

Meine Damen und Herren, der von den Kollegen Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann, Grillitsch und mir eingebrachte Antrag, für den Bezirk Murau ein Entwicklungsprogramm zu erstellen und auch bei der Umsetzung von Projekten durch das Land Steiermark besondere Unterstützung zu verlangen, gibt mir die Gelegenheit, auf die Situation des Bezirkes näher einzugehen. Dies umso mehr, und Kollege Ofner hat es zitiert, hat doch vor kurzem eine Wochenzeitschrift festgestellt, daß der Bezirk Murau neben Güssing, Oberpullendorf zu jenen Bezirken gehört, welche die geringste Lebensqualität aufweisen. Laut dieser Studie gehört der Bezirk Murau nicht zu den ärmsten, nein, wir gehören zu jenen Bezirken in Österreich, die die schlechteste Lebensqualität haben. Diese Meinung, meine Damen und Herren, der schlechten Lebensqualität im Bezirk Murau kann ich nicht teilen. Vielmehr weise ich diese Behauptung zurück. Denn der Bezirk Murau wird in vielen ernstzunehmenden Darstellungen als „grünes Herz der Steiermark“ beschrieben, weil ja die Landschaft besonders beeindruckt und über weite Strecken unversehrt ist. Gerade in einer Zeit, wo von Touristikindustrie und von der Überserschließung der Alpen gesprochen wird, gilt es, die natürlichen Chancen unseres Bezirkes mit seiner reizvollen Landschaft und seiner gepflegten Gastlichkeit hervorstreichend. Nicht Pessimismus braucht unsere Bevölkerung des Bezirkes, sondern Optimismus. Krankjammern und Schwarzmalerei verhindern jede Idee und Motivation. Schuldzuweisungen bringen uns keinen Schritt weiter. Aus Problemen Chancen machen ist unser Anliegen. Meine Damen und Herren, so ist zum Beispiel der Fremdenverkehr ohne Zweifel für das weitere wirtschaftliche Wachstum unserer Region von besonderer Bedeutung. Die Fremdenverkehrsintensität, gemessen an der Zahl der Nächtigungen pro Einwohner, liegt im Bezirk Murau bei zirka 17 Nächtigungen. Der steirische Durchschnitt beträgt sieben Nächtigungen pro Einwohner. Diese Zahlen dokumentieren die starke Bedeutung des Fremdenverkehrs. Zirka 17 Prozent der Arbeitsplätze des Bezirkes im Dienstleistungsbereich entfallen auf die Beherbergungsbetriebe und Gaststätten. Ich bin fest überzeugt, die eingeleiteten Entwicklungen, zum Beispiel konnte das Holzmuseum bereits heuer den 20.000sten Besucher beglückwünschen, oder Naturpark Grebenzen, Initiative in Richtung Holzstraße, es hat sich inzwischen ein Verein gegründet, der Antrag auf die

Landesausstellung „Leben mit Holz, bauen mit Holz“, verschiedene künstlerische Aktivitäten oder die Dorferneuerungen, der Nordische Weltcup, die Vogelwarte am Furtnerteich, um nur einige laufende oder bereits abgeschlossene Projekte zu nennen, aber auch durch die natürlichen Voraussetzungen unserer Trends, wie sanfter Tourismus, werden dem Bezirk Murau besonders gute Chancen geben. Gerade die sehr guten Umweltbedingungen und die zum Teil geringen Erschließungen kommen dem verstärkten Umweltbewußtsein entgegen und bieten daher gute Voraussetzungen für den sanften Tourismus. Es muß uns einfach gelingen, den naturorientierten Tourismus zum Erlebnis zu machen. Dazu brauchen wir auch die Mithilfe des Landes, denn nur gemeinsam werden wir es schaffen.

Hohes Haus! Es gilt aber auch, unsere Klein- und Mittelbetriebe zu erhalten und auszubauen. Diese Betriebe sind ja das Standbein unserer Region. Sie schaffen die Arbeitsplätze, die wir so dringend brauchen. Sie versuchen mit zunehmendem Erfolg, durch Vergrößerungen und Ausbau der Geschäfte und Betriebe dem Trend der Abwanderung entgegenzuwirken. Unsere Betriebe im Bezirk haben bewiesen, daß sie in der Lage sind, mit ihren Angeboten und Leistungen die Nahversorgung zu garantieren. Die damit verbundene Sicherung der Arbeitsplätze stellt nicht nur eine ökonomische Aufgabe dar, sondern ist auch eine moralische Herausforderung. Daher muß unseren Klein- und Mittelbetrieben ein besonderes Augenmerk zukommen. Ein Garant dafür sind unser Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und seine Wirtschaftslandesrätin Waltraud Klasnic. Denn durch ihre Mithilfe konnten in den letzten Jahren neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Auch beim Ausbau der Infrastruktur konnten ganz entscheidende Fortschritte erreicht werden. Ich denke hier besonders an die Erhaltung der Kfz-Prüfstelle, den Ausbau der Straße von Niederwölz nach Oberwölz, der ja erst dadurch möglich wurde, weil die ÖVP in die Bundesregierung eingetreten ist. Dasselbe gilt beim Scheiflinger Ofen oder beim Bundesamtsgebäude in Murau oder dem Ausbau der Landesstraße von Teufenbach nach Mariahof, Ausbau beziehungsweise Sanierung der Straße von Winkla nach Oberwölz, Unterführung von Dürnstern, Wohnbau- und Althausanierung und Errichtung der Straßenmeisterei. Es gäbe noch eine Reihe von Möglichkeiten und positiven Beispielen, die wir mit Hilfe des Landes Steiermark realisieren konnten. Die ärztliche Versorgung ist leider noch nicht so, wie wir es uns zur Zeit im Bezirk vorstellen können. Es fehlen zum Beispiel Zahnärzte, praktische Ärzte. So gibt es zum Beispiel zwischen Tamsweg und Bruck an der Mur keinen einzigen Lungenfacharzt, es gibt kein Gebietskrankenambulatorium, und wie ich seit gestern höre, verzögert sich die Errichtung der internen Station wiederum.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei einem Wirtschaftsgespräch mit Frau Landesrat Klasnic am 8. März 1989 haben wir gemeinsam, Bürgermeister, Interessenvertretungen, ein Wirtschaftskonzept für den Bezirk Murau vorgelegt. Es wurde uns von seiten der Frau Landesrat auch größtmögliche Unterstützung zugesagt. Damit sollen ja die Probleme unserer Region

gelöst werden. Jetzt liegt es an uns, diese Programme zu realisieren. Jammern wird hier nicht helfen. Nur mit Hilfe des Landes Steiermark für die Menschen unserer Region werden wir es schaffen. Ich möchte daher, vor allem für dich, lieber Kollege Ofner, mit einem Zitat enden, das ich aus einem Schriftstück des Papstes Paul Johannes II. entnommen habe. Ich zitiere wörtlich: „Weder Verzweiflung noch Pessimismus oder Passivität sind zu rechtfertigen. Denn wir sind alle aufgerufen und sogar verpflichtet, uns den Herausforderungen zu stellen.“ Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – Abg. Günther Ofner: „Kollege Bacher, kennst du das Bibelwort: ‚Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!‘?“ – 14.12 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (14.12 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich könnte es mir heute sehr leicht machen, nachdem ein Schriftstück, das zum Beschluß vorliegt, den Bezirk Murau betrifft, und meinen, einerseits haben beide Kollegen, Kollege Ofner wie Bacher, eine sogenannte Pflichtübung hier absolviert. (Abg. Freitag: „Du nicht?!“) Es wurde von Krankjammern und von Hochjubern geredet. Beide Vorredner haben mich aber animiert, Stellung zu nehmen. Ich gehe davon aus, daß das heutige regionale Entwicklungskonzept durchaus ein positives Ansinnen ist. Ich sage dies deshalb, nachdem ja die Statistik von ÖROK schon zitiert wurde, der Bezirk Murau im Bundesländervergleich, das heißt im Vergleich mit allen österreichischen Bezirken, an drittletzter Stelle aufscheint, was die Lebensqualität betrifft. Ich könnte es mir daher sehr leicht machen, lieber Kollege Prof. Dr. Eichinger, und sagen, die 35 Gemeinden des Bezirkes Murau sind ja viel zulange von den Bürgermeister der ÖVP und SPÖ beherrscht. Außerdem waren die bisherigen Vertreter hier im Landtag und im Nationalrat euren beiden Parteien zugehörig. Ich könnte es mir deshalb sehr leicht machen. Diese Fakten sind belegbar. Ich glaube aber, mit einer solchen Feststellung kann man der Bevölkerung des Bezirkes Murau nicht dienen und vor allem die Lebensqualität nicht anheben. Ich begrüße es daher, daß heute mit dem Geschäftsordnungsstück 629/3 ein erster Schritt in die Richtung Regionalkonzept getan wird. Ich habe aber auch die Gelegenheit gehabt, im Ausschuß die Bedenken anzumelden, nämlich weil für das zu beschließende Regionalkonzept des Bezirkes Murau alte Grundlagen, das heißt ein alter Datenbestand, zugrunde liegt. So wurde darin erwähnt, daß es notwendig ist, für die Region des Bezirkes Murau eine Planstelle für einen Internisten zu besorgen. Es wurde als Grundlage zitiert und auch verwendet, daß auch ein Augenarzt fehlt. Wir sind in der glücklichen Lage, daß dieses Manko bereits aufgeholt ist. Aber wir wissen auch, um nicht wieder auf Grund dieser Studie als Bezirk mit der geringsten Lebensqualität bezeichnet zu werden, daß es uns in anderen Bereichen sehr wohl fehlt.

Ich will jetzt nicht zu Wiederholungen schreiten und den Kollegen Ofner zitieren oder den Kollegen Bacher. Ich meine vielmehr, wir sollten heute dieses Geschäfts-

ordnungsstück beschließen und uns alle zeitlich ein Limit setzen und im Laufe des nächsten Jahres bei der Landesregierung hinterfragen, wie weit eine Realisierung des geplanten Regionalkonzeptes vorangetrieben ist. (Beifall bei der FPÖ. – 14.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Wahl eines Ordners.

Da Herr Hubert Schwab mit Wirkung vom 18. August 1989 auf sein Landtagsmandat verzichtet hat, ist die Wahl eines Ordners notwendig geworden.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführende Wahl eines Ordners durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Von der Österreichischen Volkspartei wurde Herr Dr. Benno Rupp für die Wahl eines Ordners vorgeschlagen.

Ich ersuche Sie, wenn Sie der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp zum Ordner Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Damit ist Herr Abgeordneter Dr. Benno Rupp einstimmig zum Ordner des Steiermärkischen Landtages gewählt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Dr. Rupp: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Kalnoky:

14. Wahlen in Ausschüsse.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Österreichische Volkspartei hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe: